

# **JAHRESBERICHT 2018**

Landesärztekammer Brandenburg



**Impressum:**

**Landesärztekammer Brandenburg**

Geschäftsführer: Ass. jur. Herbert Krahfors

Pappelallee 5, 14469 Potsdam  
Dreiferstr. 12, 03044 Cottbus

Telefon: 0331 505605760

Telefon: 0355 780100

E-Mail: [post@laekb.de](mailto:post@laekb.de)

Internet: [www.laekb.de](http://www.laekb.de)

Fotos: Archiv LÄKB, Anja Zimmermann M.A., Fotolia

Titelfoto: Gorodenkoff/fotolia, Perig/fotolia

Druck und Layout: Druckerei Schiemenz GmbH  
Byhlener Str. 3, 03044 Cottbus

# Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	5
Aufgaben im Überblick .....	6
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg .....	7
<b>Gesundheitspolitik</b> .....	8
Berufspolitik .....	9
121. Deutscher Ärztetag in Erfurt .....	11
<b>Ärztliche Weiterbildung</b> .....	17
<b>Fortbildung und Qualitätssicherung</b> .....	24
Akademie für ärztliche Fortbildung .....	25
Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht .....	29
Qualitätsmanagement in der Medizin .....	35
ÄSQR .....	40
Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2018 .....	42
<b>Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten</b> .....	44
Tätigkeitsbericht Ausbildung MFA 2018 .....	45
<b>Kommunikation</b> .....	48
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	49
Ombudsstelle – Beratung von Patienten und Ärzten .....	50
<b>Recht</b> .....	52
Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2018 .....	53
Der Ausschuss Berufsordnung .....	56
Gutachterkommission Behandlungsfehler .....	58
Ethikkommission .....	60
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg .....	62
<b>Ärzteversorgung Land Brandenburg</b> .....	64
Zum Geschäftsbetrieb 2018 .....	65
<b>Allgemeine Verwaltung</b> .....	68
Haushalt und Finanzen .....	69
<b>Anhang</b> .....	70
Statistik Mitgliederentwicklung .....	71
Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg .....	74
Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten .....	75
Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg .....	79
Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung .....	80
Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung .....	86
Prüfungsausschüsse .....	87
Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg .....	93
Telefonverzeichnis .....	98



# Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

das Jahr 2018 hatte einen außergewöhnlich warmen Frühling und einen heißen Sommer. Trotz der tropischen Temperaturen war es aber kein ereignisloses Jahr.

Jens Spahn wurde neuer Gesundheitsminister und war das ganze Jahr über nicht müde mit „neuen Ideen“ aufzuwarten.

Der neue Ressortchef ist in einer Art Sofortprogramm die aus seiner Sicht dringendsten Probleme im Gesundheitswesen und in der Pflege angegangen. Noch bis zur Sommerpause hat er drei Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht: Gesetz gegen den Pflegenotstand, Maßnahmen gegen das gefühlte Problem – der nach seiner Meinung – zu langen Wartezeiten von gesetzlich Versicherten auf einen Facharzttermin und eine Entlastung der Versicherten bei Beitragszahlungen.

Einer der Schwerpunkte der berufspolitischen Arbeit des vergangenen Jahres war das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Mit der Erhöhung der Mindestsprechstundenzeit von 20 auf 25 Stunden in der Woche zeigte Jens Spahn wenig Realitätsnähe. Auch die weiteren im TSVG enthaltenen, sehr kleinteiligen Regelungen, wie die offenen Sprechstunden bedeuten Mehrarbeit für die Praxen, aber keine bessere Versorgungsqualität für unsere Patienten. Die kritischen Stimmen zu diesen Ideen waren folgerichtig aus allen Landesärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen zu hören. Auch wir haben uns in einer Pressemitteilung im Oktober dazu sehr kritisch geäußert.

Was uns sicher auch noch bis ins nächste Jahr – vielleicht sogar bis ins Jahr 2020 begleiten wird – ist die Änderung der Musterweiterbildungsordnung, die dieses Jahr auf dem Ärztetag in Erfurt verabschiedet wurde. Ziel der Gesamtnovelle ist eine kompetenzbasierte Weiterbildung zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität. Inhalte statt Zeiten ist das Kernelement der Novelle. Zukünftig geht es nicht mehr darum, wie oft und in welcher Zeit welche Inhalte erbracht, sondern wie und in welcher Form Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben wurden. Jetzt sind die Landesärztekammern bei der Umsetzung gefragt.

Das Ärzteparlament auf dem DÄT hat die Änderung des § 7 Absatz 4 der Musterberufsordnung beschlossen. Zukünftig soll somit eine ausschließliche Fernbehandlung auch ohne einen direkten Arzt-Patienten-Kontakt möglich sein. Die Delegierten der Landesärztekammer Brandenburg hatten gegen diese Änderung gestimmt und einen eigenen Formulierungsvorschlag eingebracht. Unsere Delegierten waren der Auffassung, dass eine Änderung der Berufsordnung in oben genannter Form u. a. unkalkulierbare Risiken für Arzt und Patient zur Folge haben kann. Wir wurden in den Kammerversammlungen immer wieder auf das Problem angesprochen, dass es zu wenig Auszubildende für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten gibt. Wir haben dieses Problem aufgegriffen und Kontakt mit einer erfahrenen Werbeagentur aufgenommen um diesen Beruf zu bewerben. Das Konzept wird gemeinsam von Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung umgesetzt.

Erfolgreich war im Jahr 2018 unser neues Format „Senioren-Akademie“ des Landes Brandenburg. In zahlreichen Vorträgen wurden die Ärztinnen und Ärzte über die neuesten Entwicklungen in verschiedenen medizinischen Fachgebieten informiert. Das Themenspektrum war dabei sehr breit und nicht nur für ältere Menschen interessant. Die Evaluation und auch die persönlichen Gespräche am Ende zeigten, dass die Senioren die Atmosphäre und die gute Organisation genossen haben. Diese Veranstaltung werden wir in den kommenden Jahren fortsetzen. Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, dass Sie über unserer Internetseite Kontakt zu uns aufnehmen können. Sie können Ihre Fragen, Wünsche und Probleme äußern. Gerne kommen wir als Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg mit Ihnen ins Gespräch. Wir wollen eine lebendige und serviceorientierte Kammer sein und dafür benötigen wir auch Ihren Input.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders auch den ehrenamtlichen, für Ihr Engagement und wünsche auch für das Jahr 2019 gutes Gelingen.

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz  
Präsident



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz  
Präsident der Landesärztekammer  
Brandenburg

## Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierung und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung und deren Weiterentwicklung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung einschließlich MFA Fortbildungen
- Mitglied der Schlichtungs- und Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachter- oder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstigen Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Ausgabe des Heilberufsausweises
- Kenntnisprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Fachsprachprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Geschäftsstelle der LQS
- Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie
- Krebsregister
- Erteilung von Bescheinigungen nach dem Gen-Diagnostik-Gesetz
- Wahl der ehrenamtlichen Richter
- Zuständige Stelle nach § 117 Versicherungsvertragsgesetz
- Zulassung von PID-Zentren
- Verwaltung des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft

## Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg



Präsident  
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz  
FA Orthopädie und Unfallchirurgie



Vizepräsident  
Dr. med. Hanjo Pohle  
FA Allgemeinmedizin



Dipl.-Med. Sigrid Schwark  
FÄ Allgemeinmedizin



Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius  
FA Allgemeinmedizin



Prof. Dr. med. Stefan Kropp  
FA Psychiatrie und Psychotherapie



Reinhard Schleuß  
FA Allgemeinmedizin



Dipl.-Med. Hubertus Kruse  
FA Innere Medizin und Kardiologie



Dr. med. Steffen König  
FA Chirurgie,  
FA Orthopädie und Unfallchirurgie

# GESUNDHEITSPOLITIK

- Berufspolitik
- 121. Deutscher Ärztetag in Erfurt



## Berufspolitik

### 3. Brandenburgischer Apotheker- und Ärztetag

Unter dem Motto „Kompetenzen gemeinsam nutzen“ fand am 21. April der 3. Brandenburgische Apotheker- und Ärztetag statt. Die 2014 von der Landesapotheker- und der Landesärztekammer Brandenburg ins Leben gerufene Veranstaltung hat sich damit als Plattform zum Ausbau der Kooperation und Kommunikation der beiden Körperschaften etabliert. So stand über allen Vorträgen die „Kommunikation“ als zentrales Mittel für Zusammenarbeit und gemeinsamen Kompetenzausbau.



nen medizinischen Fachgebieten. Das Themenspektrum war dabei sehr breit und nicht nur für ältere Menschen interessant: Ernährung, Bewegung, Impfen, soziale Themen sowie ein Ausblick auf die digitale Zukunft des Arztberufs. Die Evaluation und auch die persönlichen Gespräche am Ende zeigten, dass die Senioren die Atmosphäre und die gute Organisation genossen haben. Themen und Referenten trafen den Nerv. Eine regelmäßige Fortsetzung wurde einhellig gewünscht.

### Brandenburger Ärzteschaft lehnt die ausschließliche Fernbehandlung ab

Das wichtigste Thema der 5. Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) am 8. September war die ausschließliche Fernbehandlung. LÄKB-Vizepräsident Dr. Hanjo Pohle stellte den Delegierten in einem Impulsvortrag Gefahren einer ausschließlichen Fernbehandlung dar. Zuvor hatte der 121. Deutsche Ärztetag den Weg zu dieser neuen Behandlungsmethode gebahnt. Die Berufsordnung bietet schon jetzt



### Erste Seniorenakademie der Landesärztekammer

Am 18. August begrüßte Kammerpräsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz die Teilnehmer der ersten Seniorenakademie der Landesärztekammer Brandenburg. Zahlreiche Vorträge informierten die Ärztinnen und Ärzte über die neuesten Entwicklungen in verschiede-



„weitreichende Möglichkeiten der Fernbehandlung“, betonte Dr. Pohle. In der anschließenden Diskussion kristallisierte sich heraus, dass die Brandenburger Ärzteschaft in der Behandlung ohne jeden unmittelbaren Kontakt zwischen Arzt und Patient ein unkalkulierbares Risiko sieht.

### **Kammerversammlung diskutiert über Organspende**

Mehr Organspenden – aber wie? Das ist wohl eine der dringlichsten Fragen, mit denen sich die Gesundheitspolitik in Deutschland aktuell beschäftigt. Die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) nutzte ihre Kammerversammlung am 24. November 2018, um darüber mit einem Organspende-Experten zu diskutieren: Prof. Dr. Hans Lilie, Vorsitzender der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer.



*Prof. Dr. Hans Lilie, Vorsitzender der STÄKO Organtransplantation*

Wenige Tage vor der Orientierungsdebatte um die Widerspruchslösung im Deutschen Bundestag scheute Prof. Dr. Lilie dabei nicht das klare Wort. Um „ein



Tröpfchen auf den heißen Stein“ handele es sich bei den Spenderzahlen – eine für Deutschland in Anbetracht seiner Hochleistungsmedizin „beschämende« Situation. In der Widerspruchslösung, für die unter anderem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) wirbt, sieht Prof. Dr. Lilie keinen Ausweg aus der Misere. Mehr Hoffnung setzt er angesichts der strukturellen Defizite in den Kliniken auf das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen in der Organspende, das in der ersten Jahreshälfte 2019 in Kraft treten soll. Es zielt darauf ab, die Strukturen in den Entnahmekrankenhäusern sowie die Stellung des Transplantationsbeauftragten zu stärken und die Vergütung der Organentnahme zu verbessern. Allerdings sei zu befürchten, dass die aktuelle Diskussion um die Widerspruchslösung dieses „zarte Pflänzchen“ ersticken werde, so Prof. Dr. Lilie.

# 121. Deutscher Ärztetag in Erfurt

Ärztliche Versorgung psychischer Erkrankungen



Vom 8. bis zum 11. Mai 2018 fand in Erfurt der 121. Deutsche Ärztetag (DÄT) statt. Hauptthema war die ärztliche Versorgung psychischer Erkrankungen. Erfolgreich beendet wurden unter anderem die Diskussionen zur Novellierung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) sowie zur Regelung der Anerkennung von Studienabschlüssen aus Drittstaaten.

(BMG) vorgelegten Form abgelehnt. Der vom BMG 2017 vorgelegte Gesetzentwurf bedrohe das ärztliche Berufsbild sowie die ganzheitliche Versorgung des Patienten, so die Begründung des Ärzteparlaments. Vielmehr



Die Delegierten des 121. DÄT in Erfurt

## Psychotherapeutenausbildung

Die Delegierten des 121. Deutschen Ärztetages haben die geplante Novellierung des Psychotherapeutengesetzes in der vom Bundesministerium für Gesundheit



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz



Pressekonferenz mit Prof. Dr. med. F.-U. Montgomery

solle auch weiterhin eine multidisziplinär vernetzte Versorgung sichergestellt werden. Eine Verdrängung der Ärzte aus der psychotherapeutischen Versorgung müsse ausgeschlossen werden. Kritisiert wurden die offensichtlichen Pläne des BMG, einen Parallelberuf zum Arzt, einen sogenannten nichtärztlichen Psychotherapeuten, einführen zu wollen. Zudem wurde eine Reduktion der Berufsbezeichnung der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf „Psychotherapeut“ zurückgewiesen, da Ärzte ebenfalls psychotherapeutisch tätig sein dürfen. Für Patienten solle erkennbar sein, aufgrund welcher Grundqualifikation psychotherapeutische Verfahren angewandt werden. Zudem sprach sich der Ärztetag dafür aus, dass eine sichere Anwendung von Pharmaka nur auf der Grundlage eines Medizinstudiums möglich sei. Die Einführung von Modellstudiengängen, in denen Kompetenzen zur Feststellung, Verordnung und Überprüfung psychopharmakologischer Maßnahmen vermittelt werden sollen, lehnten die Delegierten demzufolge ab. Das Ärzteparlament forderte den Gesetzgeber sowie die Institutionen der Selbstverwaltung auf, sich stärker für die Bedürfnisse von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen einzusetzen. Hingewiesen wurde auch auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des stationären Vergütungssystems in den Bereichen Psychiatrie, psychosomatische Medizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie einer differenzierten, eigenständigen Bedarfsplanung im ambulanten Bereich für die Fachgebiete Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie.



Dr. med U. Fleck

### **Ausschließliche Fernbehandlung**

Die Delegierten des 121. Deutschen Ärztetages haben die Änderung des § 7 Absatz 4 der (Muster-) Berufsordnung beschlossen. Zukünftig soll somit eine ausschließliche Fernbehandlung ohne direkten Arzt-Patienten-Kontakt möglich sein.

Die Landesärztekammer Brandenburg hatte mit einem eigenen Antrag gegen diese Änderung gestimmt. Die Brandenburger Ärztetags-Delegierten gaben zu bedenken, dass eine Abänderung der Berufsordnung in genannter Form nicht vertretbare Risiken für die Patientensicherheit zur Folge haben könne. So könne es zum Beispiel aufgrund der fehlenden physischen Untersuchungsmöglichkeiten zu gefährlichen Fehldiagnosen kommen. Zudem seien die Haftungsrisiken für den Arzt entsprechend hoch. Ob und in welcher Form die brandenburgische Berufsordnung dahingehend abgeändert wird, hängt von der Entscheidung der Delegierten der Kammerversammlung der LÄKB ab.

### **Novellierung der Gebührenordnung**

Das Ärzteparlament hat eine Fortführung der Arbeit an dem Entwurf zur Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) beschlossen unter Einbindung der Landesärztekammern sowie der Berufsverbände und Fachgesellschaften. Derzeit wird der Entwurf der Leistungslegendierungen einer betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Kalkulation unterzogen. Die von

Teilen der Politik erwogene einheitliche Gebührenordnung als Zusammenführung von GOÄ und Einheitlichem Bewertungsmaßstab (EBM) lehnten die Ärztetags-Delegierten ab. Zudem soll ausgeschlossen werden, dass die GOÄ mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der ärztlichen Vergütungssysteme an den EBM angepasst wird.

### Neue Weiterbildungsordnung

Die Delegierten des 121. DÄT haben die Gesamtnovelle der (Muster-) Weiterbildungsordnung beschlossen. Ziel ist eine kompetenzbasierte Weiterbildung zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität.

Künftig werden die Kompetenzen in vier Kategorien bescheinigt:

- Inhalte, die der Weiterbildende zu beschreiben hat
- Inhalte, die er systematisch einordnen und erklären soll
- Fertigkeiten, die er unter Supervision durchführt
- Fertigkeiten, die er allein durchführt.

Abgestimmt wurde über die Präambel und über den Paragrafenteil. Des Weiteren wurde über die Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung entschieden und es wurde über den Kopfteil der Zusatz-Weiterbildungen der MWBO abgestimmt. Unter anderem wurde dabei beschlossen, welche Zusatzbezeichnungen künftig Teil der ärztlichen Weiterbildung werden. Die Entscheidung über die Inhalte der Zusatz-Weiterbildungen wurde an den BÄK-Vorstand überwiesen. Er soll auf der Grundlage dessen beschließen, was die Weiterbildungs-gremien der BÄK in enger Abstimmung mit den Fachgesellschaften und Berufsverbänden sowie den Landesärztekammern erarbeiten. Begrüßt wurde die Einführung eines elektronischen Logbuchs. Die 2012 in Nürnberg begonnene Weiterbildungsreform wurde nun in Erfurt abgeschlossen.

### Schwangerschaftsabbrüche

Die Delegierten des 121. Deutschen Ärztetages haben eine Stärkung der neutralen Information, der individuellen Beratung und der Hilfeleistung für Frauen in Konfliktsituationen gefordert. Hilfsangebote und Beratungsstellen sollen weiter gefördert bzw. ausgebaut werden. Die Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu Schwangerschaftskonflikt und Schwangerschaftsabbruch sowie die

zur Verfügung gestellte Datenbank mit einer Übersicht der anerkannten Beratungsstellen sollen weiterentwickelt und stärker bekannt gemacht werden, so die Forderung der Delegierten. Die anerkannten Beratungsstellen sollen betroffenen Frauen Auskunft geben, welche Ärztinnen und Ärzte in ihrer Nähe Schwangerschaftsabbrüche durchführen und welche Verfahren dafür angewandt werden. Die Länder haben ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen. Das Ärzteparlament hat sich gegen eine Streichung oder Einschränkung des in § 219a festgeschriebenen Werbeverbots für Abtreibungen ausgesprochen. Sichergestellt werden müsse aber, dass Ärztinnen und Ärzte über ihre Bereitschaft informieren dürfen, gesetzlich zulässige Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, ohne dafür bestraft zu werden.



### Studienabschlüsse aus Drittstaaten

Die Delegierten haben beschlossen, dass Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten durch eine Prüfung nachweisen müssen, dass sie über den gleichen Kenntnisstand verfügen wie Ärztinnen und Ärzte, die ihre Prüfung in Deutschland absolviert haben. Um die Patientensicherheit zu gewährleisten, muss zur Erlangung der Approbation ein umfassendes, für den medizinischen Alltag relevantes medizinisches Wissen nachgewiesen werden sowie gute, sprachliche Kommunikationsfähigkeiten auf dem Niveau C1. Die Bundesländer wurden aufgefordert, die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) auszubauen und mit der Annahme aller Anträge auf Gleichwertigkeitsprüfung zu beauftragen. Die GfG soll alle



Dr. K. Harre und Dr. K. Weinert

Anträge auf Anerkennung ärztlicher Grundausbildungen vollständig fristgerecht bearbeiten, insbesondere soll dabei die Echtheit der eingereichten Unterlagen überprüft werden. Das Ärzteparlament forderte die Bundesländer auf, dafür Sorge zu tragen, dass ausländische Ärztinnen und Ärzte für eine Kenntnisprüfung einen Termin innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von sechs Monaten erhalten.

### Organspende

Die Ärztetags-Delegierten haben sich für die Einführung der Widerspruchslösung zur Organspende ausgesprochen und den Gesetzgeber aufgefordert, das Transplantationsgesetz (TPG) dahingehend zu ändern.

Jeder Bürger, der keine Organspende wünscht, sollte dies schriftlich oder mündlich äußern. Im Zweifelsfalle sei der mutmaßliche Wille des Patienten zu klären.

### Medizinstudium

Die Delegierten haben die Bundesländer aufgefordert, die finanziellen Mittel für eine Erhöhung der Anzahl der Studienplätze um bundesweit mindestens zehn Prozent bereitzustellen. Gemäß des Anfang des Jahres gefällten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung der Zulassung zum Medizinstudium solle die berufliche Vorprägung der Bewerber stärker fokussiert werden. Zudem soll ein bundesweit einheitliches Verfahren eingeführt werden, in das die Abiturnote sowie die Ergebnisse eines einheitlichen schriftlichen



Dr. S. König, Dr. U. Wolter, Dr. J. Fischer und Dr. U. Fleck

Tests und eines standardisierten Assessmentverfahrens zu je einem Drittel einfließen. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) wurde aufgefordert, die Qualität des Praktischen Jahres (PJ) durch eine hochwertige praktische Lehre mittels zusätzlichen für die Lehre freigestellten ärztlichen Personals an jedem akademischen Lehrkrankenhaus einschließlich der Universitätsklinik zu verbessern. Die Arbeits- und Lehrbedingungen im PJ müssten verbessert werden. Der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung im PJ soll in der ärztlichen Approbationsordnung verankert werden.

### Ärzte und medizinisches Personal vor Gewalt schützen

Ärztinnen und Ärzte, Rettungskräfte sowie medizinisches Personal sind immer häufiger im Rahmen ihrer Berufsausübung Gewalt und Aggressivität ausgesetzt. Die Delegierten des 121. Deutschen Ärztetages haben aus diesem Grund den Gesetzgeber aufgefordert, Ärzte in Klinik und Praxis in den neuen Straftatbestand „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ (§ 115 Strafgesetzbuch) aufzunehmen.

### Behandlungsspektrum von Heilpraktikern einschränken

Die Delegierten haben die Pläne von Union und SPD unterstützt, das zulässige Behandlungsspektrum von

Heilpraktikern auf den Prüfstand zu stellen. Ziel ist es, die Patientensicherheit zu erhöhen. Dringend erforderlich sei es, Heilpraktiker von invasiven Maßnahmen, chirurgischen Eingriffen, Injektionen und Infusionen sowie von der Behandlung von Krebserkrankungen auszuschließen. Mit der Zulassung der genannten Maßnahmen könne der rechtzeitige Beginn einer wirksamen Behandlung verzögert oder verhindert werden.

### **Notfallhilfen für Notaufnahmen**

Um die in Deutschland vielerorts überlasteten Notaufnahmen zu entlasten haben die Delegierten des 121. Deutschen Ärztetags mehr Personal, eine bessere Vernetzung der Versorgungsbereiche sowie deren sektorenübergreifende und extrabudgetäre Finanzierung gefordert. Eine bessere Aufklärung der Bevölkerung über die bestehenden Versorgungsstrukturen in der Notfallmedizin sowie über deren Nutzung müsse ebenfalls erfolgen. Weiterentwickelt werden solle die Zusammenarbeit von Portal- und Notfallpraxen mit Klinikärzten in Notfallzentren. Das Ärzteparlament sprach sich für eine ambulante Notfallversorgung auch während der vertragsärztlichen Sprechstundenzeiten durch Notdienstpraxen der Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen von Modellprojekten aus.

Kritisch hat sich der Ärztetag zum Konzept des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) für ein gestuftes System von Notfallstrukturen an Krankenhäusern ausgesprochen. Die Delegierten bemängelten, dass in diesem Konzept weder regionale Besonderheiten noch komplexe Wechselwirkungen über Schnittstellen und Sektorengrenzen hinweg berücksichtigt werden. Aus diesem Grund forderten die Delegierten eine Wiederaufnahme des Beratungsprozesses, an dem auch medizinische Akteure beteiligt sein sollen.

# ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG



# Ärztliche Weiterbildung

## WBO 8. Satzungsänderung

Im Berichtsjahr 2018 genehmigte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, die Achte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26.10.2005. Diese trat am 1. September 2018 in Kraft. Die Änderungen betrafen die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, die Prüfungsdurchführung und die Anrechenbarkeit von Weiterbildungszeiten aus dem Gebiet der Nervenheilkunde auf andere ausgewählte Facharztgebiete.

### 2018 bearbeitete das Referat Weiterbildung Anträge zur Anerkennung von

- 53 Facharztbezeichnungen in 34 Gebieten
- 10 Schwerpunktbezeichnungen
- 46 Zusatzbezeichnungen

## Prüfungen

Alle Anträge wurden gescannt, elektronisch archiviert, formal geprüft und den jeweiligen Prüfungsausschüssen zur fachlich/inhaltlichen Stellungnahme, ebenfalls zunehmend elektronisch, weitergeleitet. Im Ergebnis wurden 110 Ablehnungs- bzw. Nachforderungsbescheide erstellt. Es wurden insgesamt 504 Zulassungen zur Prüfung erteilt. Demgemäß fanden im Jahr 2018 an 106 Prüfungstagen insgesamt 504 Prüfungsgespräche statt, die terminiert und an den Standorten der Kammer in Cottbus und Potsdam organisiert und betreut wurden. Alle Prüfungen fanden in Anwesenheit eines einbestellten Kammerdelegierten statt.

## Allgemeinmedizin

Die Zahl der Antragstellungen zum Erwerb der Facharztbezeichnung Allgemeinmedizin ging leicht zurück. Dessen ungeachtet gab es wieder an jedem zweiten Mittwoch im Monat einen Prüfungstag Allgemeinmedizin. An zwölf Prüfungstagen wurden 39 Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin durchgeführt. Zwei Kandidaten bestanden die Prüfung nicht.

## Förderprogramm Allgemeinmedizin

Im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V" wurden im Berichtsjahr 59 Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungsabschnitte ausgestellt und den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt.

## EU

Die Anzahl der Anträge zur Anerkennung von abgeschlossenen Berufsqualifikationen aus Ländern der Europäischen Union blieb konstant. Im automatischen System wurden gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013, in Verbindung mit § 18 WBO, neunmal gleichwertige Berufsqualifikationen festgestellt und die entsprechenden Facharzturkunden ohne zusätzliche Prüfungsgespräche ausgestellt. Zudem wurde eine Anerkennung nach einem Prüfungsgespräch zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausgesprochen.

Weiterhin wurden Anträge zur Anerkennung von nicht abschließend in EU-Ländern absolvierten Weiterbildungen auf Facharztweiterbildungen in Deutschland bearbeitet. Nach formaler Prüfung im Referat und fachlich/inhaltlichen Prüfung durch die jeweiligen Prüfungsausschüsse wurden dazu sechs Bescheide erstellt.

## Drittstaaten

Gegenüber dem Vorjahr gab es im Berichtsjahr zunehmend Antragsteller aus Drittstaaten. Beantragt wurden die Anerkennung von Berufsabschlüssen und die Anerkennung von einzelnen in Drittstaaten absolvierten Weiterbildungsabschnitten.

Da die Gesundheitssysteme und die jeweiligen Vorgaben für Facharztweiterbildungen in den unterschiedlichsten Ländern gravierend voneinander abweichen, war die Prüfung der Antragsunterlagen weiterhin mit überdurchschnittlich hohem Aufwand für das Referat und für die zuständigen Prüfungsausschüsse verbunden. Oftmals waren Zweitprüfungen erforderlich, da

Unterlagen nicht annehmbar waren oder im Erstantrag fehlten. Die Feststellung der Echtheit von vorgelegten Dokumenten und Diplomen war, trotz guter Abstimmung mit der Bundesärztekammer und den anderen Ärztekammern, nicht immer zweifelsfrei möglich.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr acht abschließende mündliche Prüfungen gemäß § 19 WBO vor der Landesärztekammer Brandenburg erfolgreich durchgeführt und Facharzturkunden ausgestellt werden. Es wurden 21 ablehnende Bescheide bzw. Bescheide mit Nachforderungen zur Vervollständigung der Unterlagen verfasst.

### Übergangsbestimmungen

Aufgrund noch gültiger Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung wurden sieben Anträge auf Anerkennung von Bezeichnungen ohne Prüfungsgespräch bearbeitet und die entsprechenden Urkunden zum Führen dieser Bezeichnungen ausgestellt.

### WB-Stätten

Im Berichtsjahr wurden gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung neun Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung als Weiterbildungsstätten bearbeitet und Beschlussvorlagen mit Empfehlungen für die Zulassung an den Vorstand übergeben. Im Vorfeld dazu gab es drei Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Vorstandes, der jeweiligen Prüfungsausschüsse und des Referates Weiterbildung.

### WB-Befugnisse

Zudem gab es aufgrund von Unstimmigkeiten im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Weiterbildungsbefugnis eine Vor-Ort-Begehung. Daran nahmen ebenfalls Vertreter der zuständigen Gremien und des Referates Weiterbildung teil.

Im Jahr 2018 wurden 233 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gestellt. Neun Anträge wurden aus formalen Gründen abgelehnt. 224 Weiterbildungsbefugnisse wurden erteilt.

### Vorstand

Im Referat Weiterbildung wurden im Jahr 2018 insgesamt 32 Beschlussvorlagen, darunter 12 Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen gemäß § 4

WBO, erarbeitet und dem Vorstand zur Entscheidung übergeben. Die Beschlüsse wurden durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

### WB-Ausschuss

Im Februar, im Juni, im Oktober und im November 2018 fanden Beratungen des Weiterbildungsausschusses statt. Schwerpunktthemen waren wieder die Umsetzung der Vorgaben in der Weiterbildungsordnung auf Anerkennungsverfahren und auf die Erteilung von Befugnissen. Es wurde eine große Anzahl von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen, auch von Antragstellern aus EU und Drittstaaten, diskutiert und entschieden. Dazu wurden Beschluss-Empfehlungen für den Vorstand beraten und abgestimmt.

Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung war die Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung. Es wurden Stellungnahmen zu Abschnitt B (51 Facharzt- und 10 Schwerpunktweiterbildungen) und C (57 Zusatzweiterbildungen) erarbeitet und an die Bundesärztekammer weitergeleitet.

### Zusammenarbeit mit der BÄK

Zwischen dem Referat Weiterbildung und dem Dezernat Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer gab es weiterhin eine enge Zusammenarbeit. Ein Vertreter des Referates nahm an den Beratungen der Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer teil. Hauptthema war in diesem Gremium, neben Problemfällen bezüglich der aktuellen Weiterbildungsordnung, die Novellierung der (Muster) Weiterbildungsordnung.

### Neue MWBO

Am 16. November 2018 hat der Vorstand der Bundesärztekammer einstimmig die Gesamt-Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte beschlossen und den Ländern empfohlen, die Gesamt-Novelle in Landesrecht umzusetzen. Aus diesem Grund wurde von Seiten des Referates Weiterbildung die neue (Muster-)Weiterbildungsordnung bereits im November und Dezember 2018 an die zuständigen Prüfungsausschüsse zur Beratung und Stellungnahme weitergeleitet.

**Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung**

	2017	2018
Facharztbezeichnungen	322	335
Schwerpunktbezeichnungen	9	9
Zusatzbezeichnungen	176	160
<b>Prüfungsgespräche gesamt</b>	<b>507</b>	<b>504</b>
<b>Prüfungstage</b>	<b>121</b>	<b>106</b>

**Facharztprüfungen**

	2014	2015	2016	2017	2018	
<b>Gesamt</b>	<b>254</b>	<b>323</b>	<b>291</b>	<b>322</b>	<b>326</b>	<b>(23)*</b>
Allgemeinmedizin	29	43	27	44	39	2
Anästhesiologie	15	29	26	24	20	-
Arbeitsmedizin	2	-	2	6	6	-
Augenheilkunde	6	6	7	5	4	-
Allgemeinchirurgie	4	4	2	11	13	1
Gefäßchirurgie	2	3	2	6	4	1
Herzchirurgie	1	1	1	1	1	-
Kinderchirurgie	-	-	1	-	-	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	24	24	14	20	21	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie	2	1	4	3	2	-
Thoraxchirurgie	1	1	1	-	1	-
Visceralchirurgie	5	2	2	1	1	-
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	-	6	3	2	9	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	15	11	8	15	23	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5	12	6	7	9	2
sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	1	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	1	5	3	1	-
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	-	-	1	-
Innere Medizin	34	54	54	49	63	6
Innere Medizin und Angiologie	3	-	1	2	1	-
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	-	1	-	-	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	7	5	2	11	8	-
Innere Medizin und Geriatrie	3	4	3	1	8	-
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4	-	6	3	4	1
Innere Medizin und Kardiologie	11	15	13	13	9	2
Innere Medizin und Nephrologie	-	4	3	3	-	-
Innere Medizin und Pneumologie	1	1	1	-	2	-
Innere Medizin und Rheumatologie	3	1	-	1	1	-
Kinder- und Jugendmedizin	12	13	11	11	11	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	4	7	4	4	2	-
Klinische Pharmakologie	-	-	1	-	-	-
Laboratoriumsmedizin	1	1	-	1	1	-
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	-	-	-	-	1	-

	2014	2015	2016	2017	2018	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	3	-	2	-	-
Nervenheilkunde	1	2	3	-	2	-
Neurochirurgie	1	6	5	-	3	-
Neurologie	13	11	15	24	22	1
Nuklearmedizin	-	-	1	1	-	-
Öffentliches Gesundheitswesen	3	1	1	-	2	-
Pathologie	1	3	3	1	-	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	6	9	5	9	7	-
Psychiatrie und Psychotherapie	19	16	26	20	18	3
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	7	3	4	5	-
Radiologie	9	10	7	9	4	-
Rechtsmedizin	-	-	1	-	-	-
Strahlentherapie	-	2	2	2	1	-
Transfusionsmedizin	1	-	1	-	-	-
Urologie	2	4	6	3	5	2

\* davon nicht bestandene Prüfungen

**Schwerpunktprüfungen**

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>8</b>
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	-	1	-	1
Gynäkologische Onkologie	1	-	1	2	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	-	4	2	2	1
Kardiologie	-	-	-	-	-
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	1	-	-	-
Kinder-Kardiologie	-	-	2	-	-
Neonatologie	3	3	-	2	3
Neuropädiatrie	-	1	-	3	-
Forensische Psychiatrie	-	-	-	-	2
Neuroradiologie	-	1	-	-	1

\* davon nicht bestandene Prüfungen

**Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen**

	2014	2015	2016	2017	2018	(11)*
<b>Gesamt</b>	<b>160</b>	<b>159</b>	<b>189</b>	<b>176</b>	<b>160</b>	<b>(11)*</b>
Akupunktur	4	8	4	4	3	1
Allergologie	-	1	3	-	3	-
Ärztliches Qualitätsmanagement	3	1	3	2	1	-
Dermatohistologie	1	-	-	-	-	-
Diabetologie	4	6	9	9	-	-
Geriatrie	3	7	4	6	5	-
Handchirurgie	3	-	-	2	1	-
Hämostaseologie	1	-	-	1	-	-
Homöopathie	4	3	1	-	3	-
Infektiologie	2	-	-	-	-	-
Intensivmedizin	7	17	18	14	15	2
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	2	-	-
Kinder-Orthopädie	-	-	3	1	-	-
Kinder-Pneumologie	-	-	1	-	-	-
Kinder-Rheumatologie	-	-	-	-	-	-
Magnetresonanztomographie - fachgebunden -	-	-	-	1	-	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	13	11	10	12	20	-
Medikamentöse Tumortherapie	2	2	3	1	5	1
Medizinische Informatik	-	-	-	-	-	-
Naturheilverfahren	2	2	3	5	3	-
Notfallmedizin	55	45	52	49	51	2
Palliativmedizin	22	31	27	30	27	1
Physikalische Therapie und Balneologie	-	-	1	1	1	-
Phlebologie	-	-	1	1	1	1
Plastische Operationen	2	-	3	3	-	-
Proktologie	1	3	-	2	2	-
Psychoanalyse	2	-	3	-	-	-
Psychotherapie - fachgebunden -	3	-	5	3	3	1
Rehabilitationswesen	2	2	3	-	-	-
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	-	-	1	-	-	-
Schlafmedizin	1	1	2	2	1	-
Sozialmedizin	10	8	6	9	1	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	-	1	2	1	-
Spezielle Schmerztherapie	7	8	6	7	6	1
Spezielle Unfallchirurgie	3	2	5	6	5	1
Sportmedizin	2	-	6	-	2	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	1	1	5	1	-	-

\* davon nicht bestandene Prüfungen

**Zulassung von Weiterbildungsstätten**

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte	Vor-Ort-Begehung
Gefäßchirurgie	Herzberg	Elbe-Elster Klinikum GmbH	
Gefäßchirurgie	Perleberg	Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH	
Innere Medizin und Angiologie	Wittstock	KMG Klinikum Mitte GmbH	ja
Innere Medizin und Gastroenterologie	Gransee	Oberhavel-Klinik Gransee GmbH	
Innere Medizin und Rheumatologie	Potsdam	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	ja
Physikalische und Rehabilitative Medizin	Lübben	ASKLEPIOS Fachklinikum Lübben	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Potsdam	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	ja
Neonatologie	Königs Wusterhausen	Klinikum Dahme-Spreewald GmbH	
Neuroradiologie	Potsdam	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	

**Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG,  
zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU**

Jahr	2016	2017	2018
<b>gesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>9</b>
Allgemeinmedizin	3 Rumänien	3 Rumänien Bundesrepublik Deutschland	1 Großbritannien
Bundesrepublik Deutschland	1 Großbritannien	1 Polen	1 Slowakei
Anästhesiologie	-	1 Slowakei	-
Allgemeinchirurgie	1 Rumänien	1 Litauen	-
Arbeitsmedizin	-	2 Ungarn	
Norwegen		1 Bulgarien	1 Österreich
Augenheilkunde	1 Bulgarien		-
Orthopädie	-	1 Österreich	
und Unfallchirurgie	1 Bulgarien	1 Österreich	1 Polen
Frauenheilkunde	-	1 Polen	1 Bulgarien
und Geburtshilfe	1 Rumänien		1 Polen
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1 Österreich		1 Spanien
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1 Griechenland		-
Innere Medizin	1 Polen	1 Bulgarien	3 Griechenland, Rumänien, Polen
Innere Medizin und	-	1 Rumänien	-
Endokrinologie und Diabetologie	-	1 Schweden	-
Innere Medizin	1 Polen	-	-
und Kardiologie	-	1 Schweiz	-
Innere Medizin und Rheumatologie	-	1 Spanien	-
Kinder- und			
Jugendmedizin	1 Spanien	-	-
Laboratoriumsmedizin	1 Rumänien	-	-
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	-	-
Neurologie	-	-	1 Polen
Psychiatrie und			
Psychotherapie	-	1 Bulgarien	1 Schweiz
Urologie	-	1 Bulgarien	-

**Erteilte Weiterbildungsbefugnisse Gebiete/Schwerpunkte**

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>gesamt</b>	<b>200</b>	<b>237</b>	<b>215</b>	<b>226</b>	<b>189</b>
Allgemeinmedizin	53	41	44	47	34
Anästhesiologie	6	10	7	16	2
Anatomie	-	-	-	-	1
Arbeitsmedizin	3	1	5	-	2
Augenheilkunde	5	6	12	8	5
Chirurgie (Basisweiterbildung)	11	17	12	18	21
Allgemeinchirurgie	1	6	6	7	5
Gefäßchirurgie	3	1	2	2	4
Kinderchirurgie	1	1	-	2	-
Thoraxchirurgie	1	-	1	-	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	14	11	8	11	14
Plastische und Ästhetische Chirurgie	-	4	1	4	-
Visceralchirurgie	1	-	-	-	-
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	-	14	2	6	8
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	5	15	6	5	12
Gynäkologische Onkologie	-	-	3	-	2
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	-	1	-	-	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basisweiterbildung)	2	4	-	1	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	4	1	-	1
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	-	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	8	1	4	9	4
Humangenetik	-	-	-	-	-
Innere Medizin (Basisweiterbildung)	14	11	17	12	8
Innere Medizin	12	8	10	5	4
Innere Medizin und Angiologie	2	3	1	2	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	-	-	1	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	7	5	6	4	7
Innere Medizin und Geriatrie	4	1	5	3	3
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	1	6	5	2
Innere Medizin und Kardiologie	2	7	2	6	2
Innere Medizin und Nephrologie	3	4	2	2	-
Innere Medizin und Pneumologie	-	2	1	2	1
Innere Medizin und Rheumatologie	2	2	1	1	1
Kinderchirurgie	-	-	-	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	8	7	14	14	13
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	1	-	-
Neonatologie	2	3	-	1	-
Neuropädiatrie	2	-	-	-	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	2	3	5	5	4
Laboratoriumsmedizin	2	1	-	-	-
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	5	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	1	-	-	-
Nervenheilkunde	-	1	-	-	-

	2014	2015	2016	2017	2018
Neurochirurgie	4	-	-	2	5
Neurologie	1	2	5	3	-
Nuklearmedizin	-	2	-	5	1
Öffentliches Gesundheitswesen	2	1	1	3	1
Pathologie (Basisweiterbildung)	-	1	-	-	-
Pathologie	-	1	-	-	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	3	1	3	3
Psychiatrie und Psychotherapie	7	9	7	2	6
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	-	3	2	4	2
Radiologie	3	4	10	3	2
Kinderradiologie	-	1	-	-	-
Neuroradiologie	-	-	2	1	1
Rechtsmedizin	-	-	2	-	1
Strahlentherapie	-	7	-	-	-
Transfusionsmedizin	1	-	-	-	-
Urologie	1	1	-	1	1
<b>gesamt</b>	<b>200</b>	<b>237</b>	<b>215</b>	<b>226</b>	<b>189</b>

**Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen**

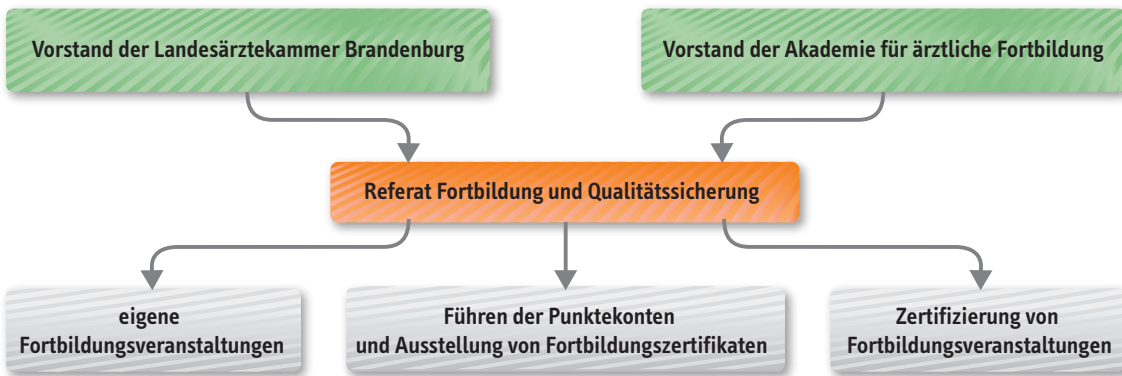
	2014	2015	2016	2017	2018
<b>gesamt</b>	<b>45</b>	<b>53</b>	<b>41</b>	<b>63</b>	<b>35</b>
Akupunktur	1	1	-	1	1
Allergologie	1	3	2	1	-
Andrologie	1	-	-	-	-
Diabetologie	3	8	6	3	1
Geriatrie	2	3	3	2	1
Handchirurgie	2	1	-	3	-
Hämostaseologie	-	2	-	1	-
Homöopathie	-	-	1	-	-
Infektiologie	-	-	1	2	-
Intensivmedizin	6	2	3	11	4
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	-	-	-	-
Kinder-Gastroenterologie	1	-	-	1	-
Kinder-Pneumologie	2	-	-	3	-
Medikamentöse Tumortherapie	-	5	1	1	5
Medizinische Informatik	-	-	-	-	-
Naturheilverfahren	-	1	-	-	1
Notfallmedizin	1	-	-	3	-
Orthopädische Rheumatologie	-	-	-	-	-
Palliativmedizin	7	8	9	11	6
Phlebologie	-	-	-	-	-
Plastische Operationen	-	-	-	-	1
Proktologie	2	2	-	1	2
Psychoanalyse	-	-	-	-	-
Psychotherapie - fachgebunden -	-	1	1	-	1
Rehabilitationswesen	1	-	1	1	-
Schlafmedizin	-	1	7	3	-
Sozialmedizin	2	3	-	7	2
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	1	-	1	1
Spezielle Schmerztherapie	6	5	1	4	3
Spezielle Unfallchirurgie	4	1	2	1	6
Spezielle Viszeralchirurgie	1	5	3	2	-
Tropenmedizin	-	-	-	-	-
<b>gesamt</b>	<b>45</b>	<b>53</b>	<b>41</b>	<b>63</b>	<b>35</b>

# FORTBILDUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

- Akademie für ärztliche Fortbildung
- Ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts
- Qualitätsmanagement in der Medizin
- Ärztliche Stelle Radiologie
- Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung  
Brandenburg



## Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammerangehörigen in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Die Akademie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der Landesärztekammer Brandenburg die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern und Fortbildungsveranstaltungen sowie Kurse und Seminare vorzubereiten und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung der Fortbildungsveranstaltungen.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und vier weiteren Beisitzern. Anfang 2017 erfolgte die Neuwahl des Akademievorstandes durch die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg.

Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Herrn Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus, haben im Jahr 2018 drei Vorstandssitzungen der Akademie für ärztliche Fortbildung stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vorbereitung von neuen Fortbildungsveranstaltungen und die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen.

### Eigene Veranstaltungen

Im Veranstaltungsjahr 2018 wurden vielfältige Fortbildungen/Kurse/Seminare über die Akademie für ärztliche Fortbildung angeboten. Dabei wurde auch in diesem Jahr das Portfolio der Akademie erweitert. Neu hinzugekommen sind der Refresher Kurs Leitender Notarzt, die Fallseminare Palliativmedizin, der ABS-Kurs, der Kurs Datenschutzbeauftragte/r in Arztpraxen sowie die Seniorenakademie.

Die Veranstaltungen wurden vornehmlich in Potsdam und Cottbus durchgeführt.

Alle Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB wurden ohne Sponsoring pharmazeutischer Unternehmen durchgeführt.

## Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

### Allgemeinmedizin

- **Weiterbildungstage Allgemeinmedizin Teil I – III**  
(16 Std./15 Std./27 Std., je Teil 1x/Jahr)
- **Intensiv-Vorbereitung Allgemeinmedizin**  
(8 Std., 1x/Jahr)
- **Hausarztforum**  
(8 Std., 2x/Jahr)
- **Impfen in der Praxis**  
Basiskurs (5 Std., 1x/Jahr),  
Aufbau- und Refresherkurs (5 Std., 1x/Jahr)

### „Qualifizierungskurse“

- **ABS – Antibiotic Stewardship – Modul I, ABS-Beauftragter Arzt**  
(40 Std., 1x/Jahr)
- **Gendiagnostik – Refresherkurs**  
(6 Std., z. Z. keine Kurse) – Wissenskontrollen  
(bei Bedarf/Anfrage)
- **Krankenhaushygiene – Abschlusskolloquium**  
(4 Std., bei Bedarf)
- **Leitender Notarzt**  
(40 Std., 1x/Jahr)
- **Medizinische Begutachtung – Modul I (40 Std., 1x/Jahr) – Modul II (8 Std., zweijährlich) – Modul III Neurologie/Psychiatrie (16 Std., zweijährlich) Modul III Innere Medizin (16 Std., zweijährlich)**
- **Sonographie-Grundkurs (30 Std., 2x/Jahr)**
- **Qualifikationskurs für Transfusionsverantwortliche u. -beauftragte**  
(16 Std., 1x/Jahr)
- **Transplantationsbeauftragter Arzt in Kooperation mit der ÄK Berlin und der DSO – Modul: Feststellung des Todes/irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (6 Std., 1x/Jahr)**

### Weiterbildungskurse

- **Psychosomatische Grundversorgung**  
(80 Std., 2x/Jahr)
- **Palliativmedizin**  
Basiskurs  
(40 Std., 1x/Jahr)  
Fallseminare Modul I - III  
(je 40 Std./Modul; ca. 2 Module/Jahr)
- **Suchtmedizinische Grundversorgung Block 1-3**  
(50 Std., zweijährlich)

### Kooperationen

- **Brandenburgischer Apotheker- und Ärztetag**  
(gemeinsam mit Landesapothekerkammer Brandenburg)  
(8 Std., zweijährlich)
- **Eine Gesundheit für Mensch und Tier**  
(gemeinsam mit Landestierärztekammer Brandenburg)  
(5 Std., jährlich)
- **Kooperation an der Schnittstelle Medizin/ Zahnmedizin** (gemeinsam mit Landes Zahn-ärztekammer Brandenburg)  
(3-4 Std., bisher 2 Veranstaltungen)

### Angebote für zugewanderte Ärztinnen/Ärzte

- **Vorbereitung auf den Fachsprachtest**  
(8 Std., 1-2x/Jahr geplant)
- **Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung**  
(16 Std., 2x/Jahr)

### Radiologie Strahlenschutz

- **Strahlenschutz –Aktualisierung**  
(8 Std., 2-4x/Jahr)
- **Strahlenschutz-Einführungskurs**  
(4 Std., 1-4x/Jahr)
- **Strahlenschutz-Grundkurs**  
(24 Std., 1-2x/Jahr)
- **Strahlenschutz-Spezialkurs**  
(20 Std., 1-2 x/Jahr)
- **Komb. Strahlenschutz Einführungskurs/ Teleradiologie**  
(6 Std., bei Bedarf)
- **Strahlenschutz Teleradiologie**  
(4 Std., bei Bedarf)
- **Aktualisierung der Fachkunde & Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 18a RöV und § 30 StrSchV**  
(12 Std., 1x/Jahr)

### zusätzliche Angebote

- **LNA-Refresher-Kurs**  
(16 Std., 1x/Jahr)
- **Orthopädisch-manualmed. Untersuchungsgang**  
(8 Std., 2-4x/Jahr)
- **Suchtmedizin Update**  
(4 Std., 1x/Jahr)
- **Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung**  
(in Zusammenarbeit mit dem Referat MFA)  
(24 Std., 1x/Jahr)

**Akademie für ärztliche Fortbildung**

**Orthopädisch-manualmedizinischer Untersuchungsgang**

Schwerpunkt: Lendenwirbelsäule und untere Extremitäten

9. November 2018

Fachübergreifend für Allgemeinmediziner, Internisten, Kinderärzte und andere Interessierte

Veranstaltungsort:  
Landesärztekammer Brandenburg  
Pappelallee 5, 14469 Potsdam  
Tel 0331 505605-727

Wissenschaftliche Leitung:  
Dr. med. V. Liefing, Sommerfeld

**Akademie für ärztliche Fortbildung**

**Landesapothekerkammer Brandenburg**

**3. Brandenburgischer Apotheker- und Ärztetag**

21. April 2018

Veranstaltungsort:  
Geschäftsstelle der Landesärztekammer Brandenburg  
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Wissenschaftliche Leitung:  
Dr. rer. nat. Sabine Gohlke, Haspegerarten  
Dr. med. Reinhold Schramble, Schorfheide

**Akademie für ärztliche Fortbildung**

**Seminar zur Erlangung der Qualifikation „Leitender Notarzt“**

40 Stunden

03. Dezember bis 07. Dezember 2018

Veranstaltungsort:  
Landesärztekammer Brandenburg  
Dreierstraße 12  
03044 Cottbus  
Telefon 0355 780100

Kursleitung:  
Torsten Reinhold, Oranienburg  
Dr. med. Frank Mleek, Königs Wusterhausen

- **Vom Bild zur Diagnose –**  
*Ultraschall und Radiographie in Rettungsstelle und Notaufnahme*  
(16 Std., 1x/Jahr)
- **Seniorenakademie**  
(3-5 Std., 1x/Jahr)
- **Fortbildung im Brandenburgischen Ärzteblatt „Zertifizierte Kasuistik“**

### Veranstaltungen der LÄKB für Medizinische Fachangestellte:

- die 3 „großen“ Fortbildungsmaßnahmen
- **Nicht-ärztliche Praxisassistentin**  
(200 Std. + 20 Std. Notfallmanagement, jährlich) und Refresher (16 Std, ca. 3-4 x/Jahr)
  - **Fallbegleitung - Case Management in der ambulanten medizinischen Versorgung**  
(agnes zwei)  
(Modul 1-6) (160 Std., jährlich)
  - **Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung**  
(420 Std. einschließlich Wahlteil, zweijährlich – aus Kapazitätsgründen z. Z. nicht angeboten)

### zusätzliche Angebote

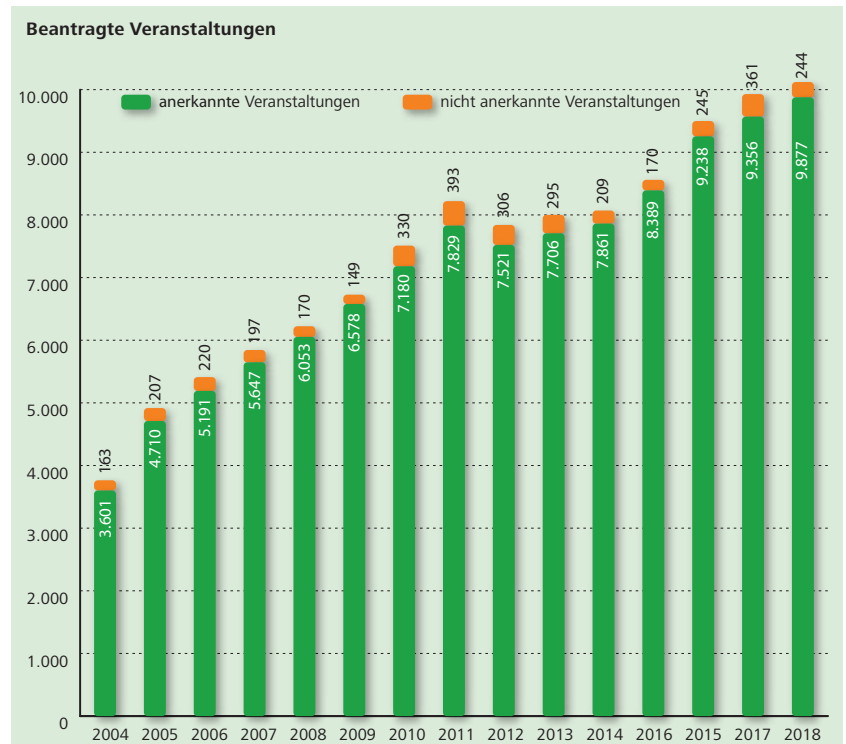
- **Zentrale Fortbildung für Medizinische Fachangestellte von Nordwest-Brandenburg**  
(3 Std., 2x/Jahr)
- **NÄPA-Refresher (Stammtisch)**  
(2 Std., 1-2x/Jahr)
- **Strahlenschutz-Kurs für OP-Personal**  
(10 Std. bei Bedarf ca. zweijährlich)
- **Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach RöV § 18a nur für MTRA**  
(8 Std. Inhouse-Kurs alle 5 Jahre)
- **Datenschutzbeauftragte/r in Arztpraxen und ärztlich geleiteten Einrichtungen**  
(16 Std., bei Bedarf)

### Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung. Seit 2004 wurden mehr als 110.000 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet.

Für das Jahr 2018 wurden 10.121 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung eingereicht. Davon wurden 9.877 Veranstaltungen als ärztliche Fortbildungsveranstaltung anerkannt und zertifiziert.

55 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildung wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Bei den übrigen nicht anerkannten Veranstaltungen handelte es sich u. a. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung, um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag, oder Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden. Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Fortbildungskalender der Landesärztekammer Brandenburg veröffentlicht.

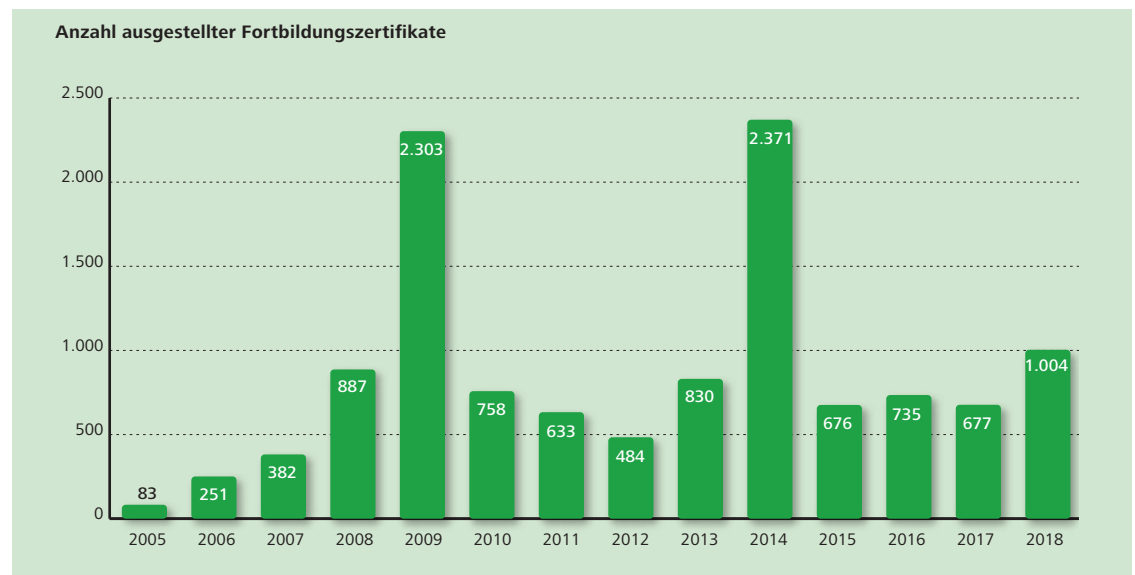


### Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

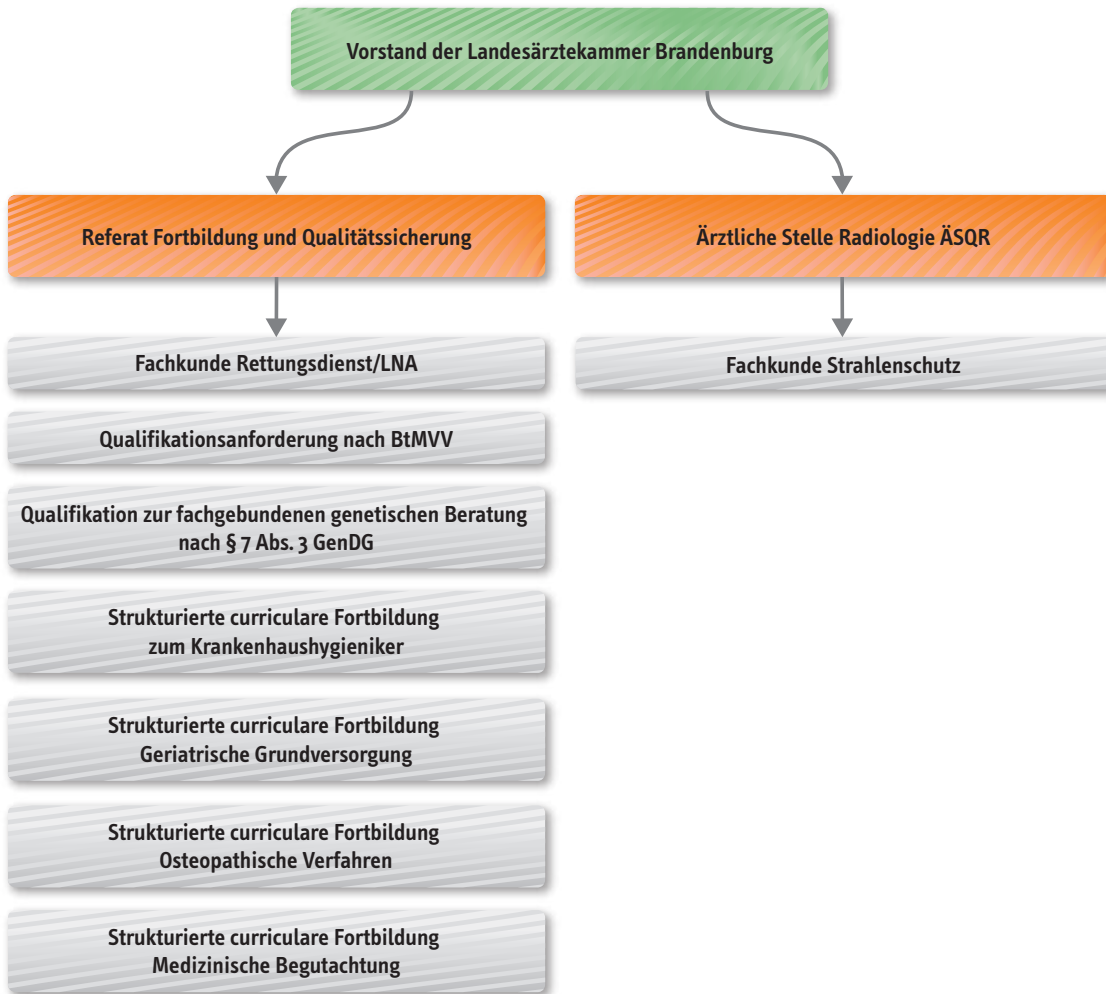
Bis Ende 2018 wurden auf Antrag insgesamt 12.075 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95 d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 136b Abs. 1 SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten führt die Landesärztekammer Brandenburg elektronische Punktekonten. Im Mitgliederportal der LÄKB können Ärztinnen und Ärzte ihr persönliches Fortbildungspunktekonto einsehen.



# Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



## Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Prüfung der von Ärzten beantragten Erteilung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz. Ein weiteres Sachgebiet ist die Erteilung von Auflagen zur Fortgeltung der Fachkunde im Strahlenschutz.

Seit September 2017 besteht die Forderung, dass ein monatlich geführter Tätigkeitsbericht, mit Darstellung der Anzahl der im Sachkundeerwerb durchgeführten Untersuchungen, zur Antragstellung eingereicht wird. Auf Grund der differenziert dargestellten Untersuchungszahlen wurde im Berichtszeitraum festgestellt, dass häufig Einschränkungen, die durch die Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vorgegebenen Anwendungsgebiete, erforderlich sind. Häufig sind nicht erbrachte Untersuchungszahlen einzelner Organgebiete oder Patientengruppen zu erkennen. Vor allem Schädeluntersuchungen und pädiatrische Röntgenaufnahmen werden immer weniger gefertigt, was in den entsprechenden Anwendungsgebieten der Fachkunde richtlinie zu einer unzureichenden Sachkundeausbildung führt, so dass diese Bereiche aus der jeweiligen Fachkunde ausgeschlossen werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 158 Anträge auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung wurden 126 Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt. Weitere 32 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden. Im Rahmen der Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz nach Strahlenschutzverordnung wurde für die Strahlentherapie ein Antrag gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz ist für die Erteilung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung ein Fachgespräch erforderlich. Dem Antragsteller konnte die beantragte Fachkunde bescheinigt werden.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung der Untersuchung in der Teleradiologie wurden mit 18 Bescheinigungen bestätigt, bei zwei Anträgen ist die Bearbeitung wegen fehlender Unterlagen noch nicht abgeschlossen.

Ärzte mit Fachkunde im Strahlenschutz müssen diese, entsprechend der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung, innerhalb von fünf Jahren aktualisieren. 2018 wurden in 32 Fällen Auflagen zur Fortgeltung der Fachkunde im Strahlenschutz erteilt, da diese nicht fristgerecht aktualisiert wurden. Auflagen waren z.B. der Besuch des notwendigen Aktualisierungskurses sowie der Besuch eines Spezialkurses im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlung (Diagnostik).

## Notärztliche Qualifikationen: Fachkunde Rettungsdienst/LNA

Laut Beschluss der Kammerversammlung vom 27.11.2010 lief am 31.12.2012 die Frist zum Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst aus. Damit gilt: sowohl eine nach Weiterbildungsrecht erworbene Zusatzbezeichnung Notfallmedizin als auch eine vor dem 01.01.2013 durch eine Landesärztekammer erteilte Fachkunde Rettungsdienst qualifizieren die Ärztin/den Arzt im Land Brandenburg für die notärztliche Versorgung Betroffener. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 14 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG vom 14.07.2008) in Verbindung mit der Landesrettungsdienstplanverordnung vom 24.10.2011 (LRDPV).

An dem weiterführenden 40-Stunden Qualifikationskurs „Leitender Notarzt“ nahmen im Jahr 2018 21 Notärzte aus mehreren Bundesländern teil. Die Evaluation durch die Teilnehmer bescheinigte dem Fortbildungskurs hohe Praxisrelevanz und -bezogenheit sowie ein sehr förderliches Lernklima. Der besondere Dank für das Angebot praktischer Übungsmöglichkeiten gilt der Berufsfeuerwehr Cottbus, der Regionalleitstelle Lausitz sowie den beteiligten Notfallsanitätern der Rettungswache Königs Wusterhausen.

Entsprechend der Bedarfsmeldung durch die Teilnehmer mehrerer Jahre in Folge wurde erstmals ein 16 h-LNA-Refresher-Kurs mit 21 erfahrenen Notärztinnen/Notärzten durchgeführt.

Sowohl im 40 h-Qualifikationskurs als auch im 16 h-Refresher-Kurs sichert die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 21 die erforderliche Qualität der Gruppenarbeiten/Planspiele.

Mit der Sächsischen Ärztekammer wurde eine Kooperation ins Leben gerufen, um das Fortbildungsangebot LNA-Kurs, LNA-Refresher-Kurs sowie Seminar Ärztlicher Leiter Rettungsdienst durch Terminabstimmung und koordinierten Kursleitereinsatz für die Interessenten verlässlich bereithalten zu können.

## Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Zur substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger schreibt die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) eine spezielle Qualifikation vor. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat – neben der Absolvierung des 50-Stunden-Kurses Suchtmedizin nach dem Curriculum der Bundesärztekammer – die Facharztbezeichnungen Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie die Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als Mindestanforderung nach BtMVV anerkannt.

Nach § 5a Abs. 5 Satz 1 BtMVV haben die Ärztekammern dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf deren Anforderung die Namen und Adressen der Ärztinnen und Ärzte, die die Qualifikationsanforderungen erfüllen zu melden.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige die Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister des BfArM ist zu entnehmen, dass davon im Jahr 2018 nur 14 Ärztinnen/Ärzte die substituionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger anwandten. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

## Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

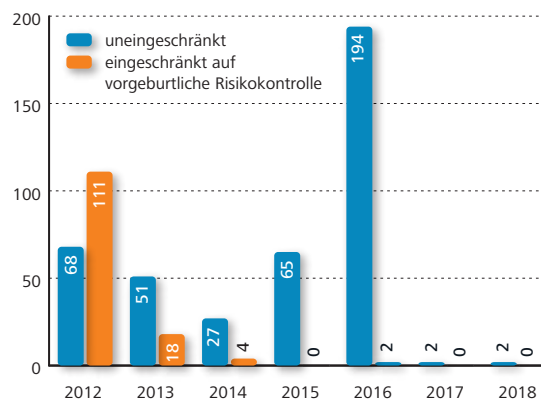
Seit dem 11.7.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 7.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Landesärztekammer Brandenburg mit dem

Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationsaufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

### Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- *Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung*
- *Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)*

Anzahl erzielter Qualifikationen zur genetischen Beratung nach § 7 GenDG



Der Qualifikationserwerb soll nach GEKO-Richtlinie über eine 72 bzw. 8-stündige Fortbildung erfolgen. Der Qualifikationsnachweis durch eine bestandene Wissenskontrolle ist seit dem 11.07.2016 laut GEKO-RL nur noch bei Nachweis einer mindestens fünfjährigen fachärztlichen Berufstätigkeit möglich. Im Jahr 2018 legten insgesamt zwei Ärztinnen/Ärzte erfolgreich die Wissenskontrolle ab..

Die folgende Tabelle zeigt, in welchem Umfang die Wissenskontrolle zum Zweck des Qualifikationsnachweises durch die verschiedenen ärztlichen Fachgebiete nachgefragt wurde.

**Anzahl der entspr. § 7 GenDG durchgeführten Wissenskontrollen und Verteilung auf Fachgebiete**

Fachgebiet \ Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Frauenheilkunde (eingeschränkt auf vorgeb. Risikoabklärung)	111	18	4	0	2			135
Frauenheilkunde	42	29	13	30	78	1	1	194
Pädiatrie	11	5	3	16	24			59
Innere Medizin	3	9	4	3	19	1		39
Neurologie	4	2	2	1	7			16
Urologie	3	0	0	0	11			14
Allgemeinmedizin	0	0	2	0	8			10
Orthopädie	0	2	0	1	0			3
Laboratoriumsmedizin	2	0	0	0	0			2
HNO	0	1	0	0	0			1
Strahlentherapie	1	0	0	0	0			1
Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie	0	0	0	1	0			1
Psychosomatik/Psychotherapie	0	0	0	1	0		1	2
Transfusionsmedizin	0	0	0	0	1			1
Z. Zt. der WK in Weiterbildung befindlich	2	3	3	12	46			66
<b>Summe</b>	<b>179</b>	<b>69</b>	<b>31</b>	<b>65</b>	<b>196</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>544</b>



### Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin

Dem 2011 geänderten Infektionsschutzgesetz folgend hatten alle Bundesländer bis zum 31. März 2012 Verordnungen zur Infektionshygiene und zur Prävention von resistenten Krankheitserregern in medizinischen Einrichtungen zu erlassen. Daraufhin trat die Brandenburgische „Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ (MedHygV) am 07.02.2012 in Kraft. Darin ist auch geregelt, was die Leitungen von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Reha-Einrichtungen im Land Brandenburg zur Verbesserung ihres Hygienemanagements bei der personellen Besetzung mit ärztlichem Fachpersonal zu beachten haben.

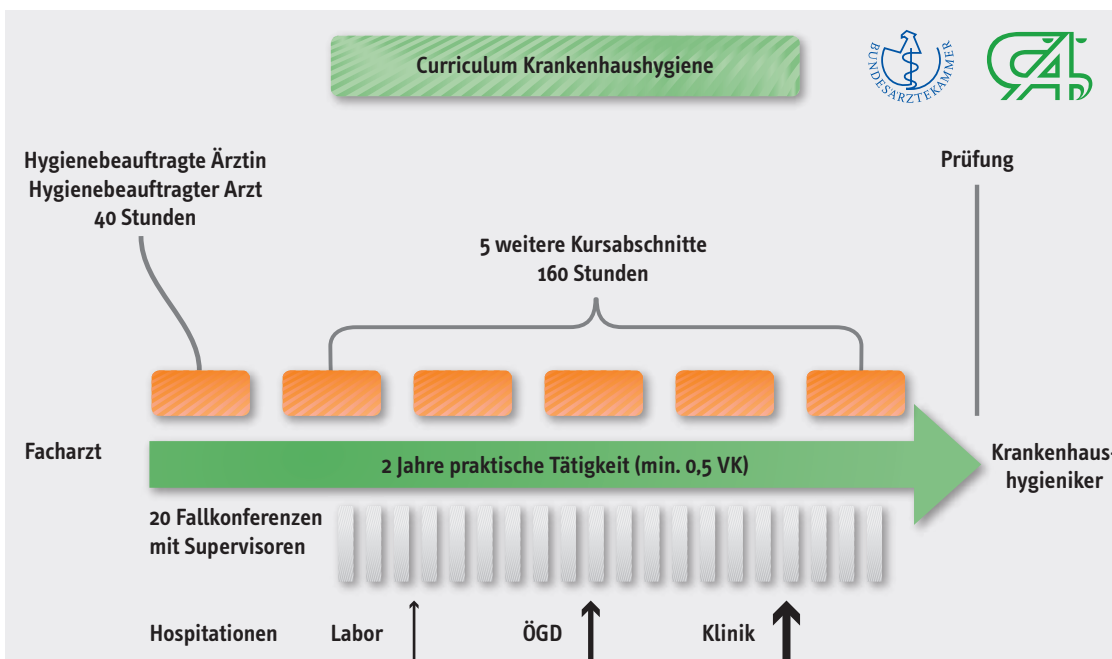
Wurde in der MedHygV 2012 zunächst verordnet, ab 01.01.2017 die in den §§ 6-8 definierten ärztlichen Qualifikationsanforderungen verbindlich nachzuweisen, ist inzwischen dem im Dez. 2015 erneut geänderten Infektionsschutzgesetz folgend der Beginn der Nachweispflicht nun in § 5 Absatz 3 der MedHygV durch die „Erste Verordnung zur Änderung der MedHygV“ (vom 21.03.2016) auf den 01.01.2020 verlegt worden.

Laut den 2016er KRINKO-Empfehlungen muss in Kliniken der Maximalversorgung und Universitätskliniken die krankenhaushygienische Versorgung einschließlich des Stellvertreters durch ärztlich Tätige mit der Facharztbezeichnung „Hygiene und Umweltmedizin“ bzw. „Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie“ sichergestellt sein.

Ansonsten darf als Krankenhaushygieniker/in eingesetzt werden, wer eine der in § 7 MedHygV festgeschriebenen Qualifikationen (bis zum 01.01.2020) nachweisen kann:

- *Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin*
- *Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie*
- *Facharztabschluss und anerkannte Zusatzweiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene*
- *Facharztabschluss und erfolgreich absolvierte, durch eine Landesärztekammer anerkannte strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker*

Der Vorstand der LÄKB hat beschlossen, die strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker (SCF KH) nach den Empfehlungen der BÄK als qualifizierend anzuerkennen. Ergänzende Rahmenbedingungen der BÄK vom 13.09.2013 legen die Bedingungen für die zweijährige praktische Fortbildungsphase im Rahmen des Qualifikationserwerbs fest. Der Verlauf des Qualifikationserwerbs wird im Schaubild abgebildet.



Eine erfolgreiche Qualifikation „Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker“ konnte 2018 bescheinigt werden. Im Rahmen des Abschlusskolloquiums erfolgte eine individuelle Präsentation eines ausgewählten Themas mit anschließender Diskussion. Das Abschlusskolloquium wurden von drei durch die LÄKB anerkannten Supervisoren (Mitglieder der Sachverständigenkommission Hygiene der LÄKB) gemeinsam geleitet.

Bis Ende 2018 haben damit im Kammerbereich 19 fachärztlich Tätige die Qualifikation Krankenhaushygieniker/-in über die strukturierte curriculare Fortbildung erworben.

Durch das im Dezember 2015 verabschiedete Krankenhausstruktur-Gesetz (§ 4 Absatz 9) wird die Fördermöglichkeit des oben beschriebenen Qualifikationserwerbs bis 2019 verlängert (es zählt der Beginn der Fortbildung). Förderbedingung ist eine zusätzliche Absolvierung von Modulen der strukturierten curricularen Fortbildung „Antibiotic-Steward-Ship (ABS)“. Um hier der Teilnehmersnachfrage zu entsprechen wurde 2018 erstmals Modul I der vorgenannten Fortbildung (40h-Grundkurs zum ABS-Beauftragten Arzt) mit 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

### **Strukturierte curriculare Fortbildung Geriatrische Grundversorgung**

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurden auf Antrag bisher 6 Kammerangehörigen die Qualifikation „Ärzttekammer-Curriculum Geriatrische Grundversorgung“ bescheinigt. Anträge auf Kursanerkennungen wurden in 2018 nicht gestellt. Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus.

### **Strukturierte curriculare Fortbildung Osteopathische Verfahren**

Im Mai 2015 wurde vom Vorstand der LÄKB die strukturierte curriculare Fortbildung (scF) Osteopathische Verfahren aus dem scF-Katalog der Bundesärztekammer anerkannt. Fachärzte/Fachärztinnen mit der Zusatzweiterbildung „Manuelle Medizin“ (diese lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als „Chirotherapie“ führbar) benötigen 160 Fortbildungsstunden nach o.g. Curriculum. In Absprache mit den langjährig etablierten Veranstaltern der Kurse Manuelle Medizin/Osteopathische Verfahren\* wurden die dort geführten Kursbezeichnungen mit den Inhalten des BÄK-Curriculums abgeglichen und eine Anrechenbarkeit sichergestellt. Vor Antragstellung ist bei den genannten Kursanbietern eine Prüfung (theoretische und praktische Teile)

erfolgreich zu bestehen. Als Prüfungs- Nachweis wird auch deren „Diplom ärztliche Osteopathie“ anerkannt.

Ziel der 160 h Fortbildung Osteopathische Verfahren ist das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen.

Die Qualifikation konnte bis zum 31.12.2018 15 Fachärztinnen/Fachärzten mit der ZB „Manuelle Therapie“/„Chirotherapie“ bescheinigt werden (keine in 2018).

\*ÄMM (Ärztevereinigung für Manuelle Medizin/Ärztseminar Berlin) e.V.

DGMM-MWE (Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin, Dr. Karl-Sell-Ärztseminar Neutrauchburg e.V.  
DAAO (Deutsch-Amerikanische Akademie für Osteopathie e.V.)

### **Strukturierte curriculare Fortbildung Medizinische Begutachtung**

Zur Umsetzung des entsprechenden BÄK-Curriculums (zuletzt aktualisiert am 16.11.2018) wurden durch den Vorstand der LÄKB im Jahr 2014 die beiden Vorstandsmitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung, Herr Dr. med. Joachim-Michael Engel und Herr Prof. Dr. med. Eckart Frantz als Sachverständige benannt.

Unter wissenschaftlicher Leitung dieser beiden Ärzte konnten 2018 wegen anhaltender (auch bundesweiter) Nachfrage alle drei Module mit folgender Teilnehmerzahl durchgeführt werden:

Modul I: 19, Mod. II: 37, Mod. III Innere/Allgemeinmedizin: 22, Modul III Neurologie/Psychiatrie: 22. Das Angebot soll 2019 fortgesetzt werden.

Um den im Land Brandenburg führungsfähigen Titel „Ärzttekammer-Curriculum Medizinische Begutachtung“ (auch möglich in der gekürzten Form „Medizinische Begutachtung“) zu erlangen, sind von den Antragstellenden neben den insgesamt 64 h Theorie mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle jeweils auch ein Final- bzw. Kausalitätsgutachten sowie der Facharztstatus nachzuweisen.

Im Jahr 2018 konnten 11 Fachärztinnen/Fachärzten die Qualifikation bescheinigt werden (insgesamt seit 2014 41 Bescheinigungen)

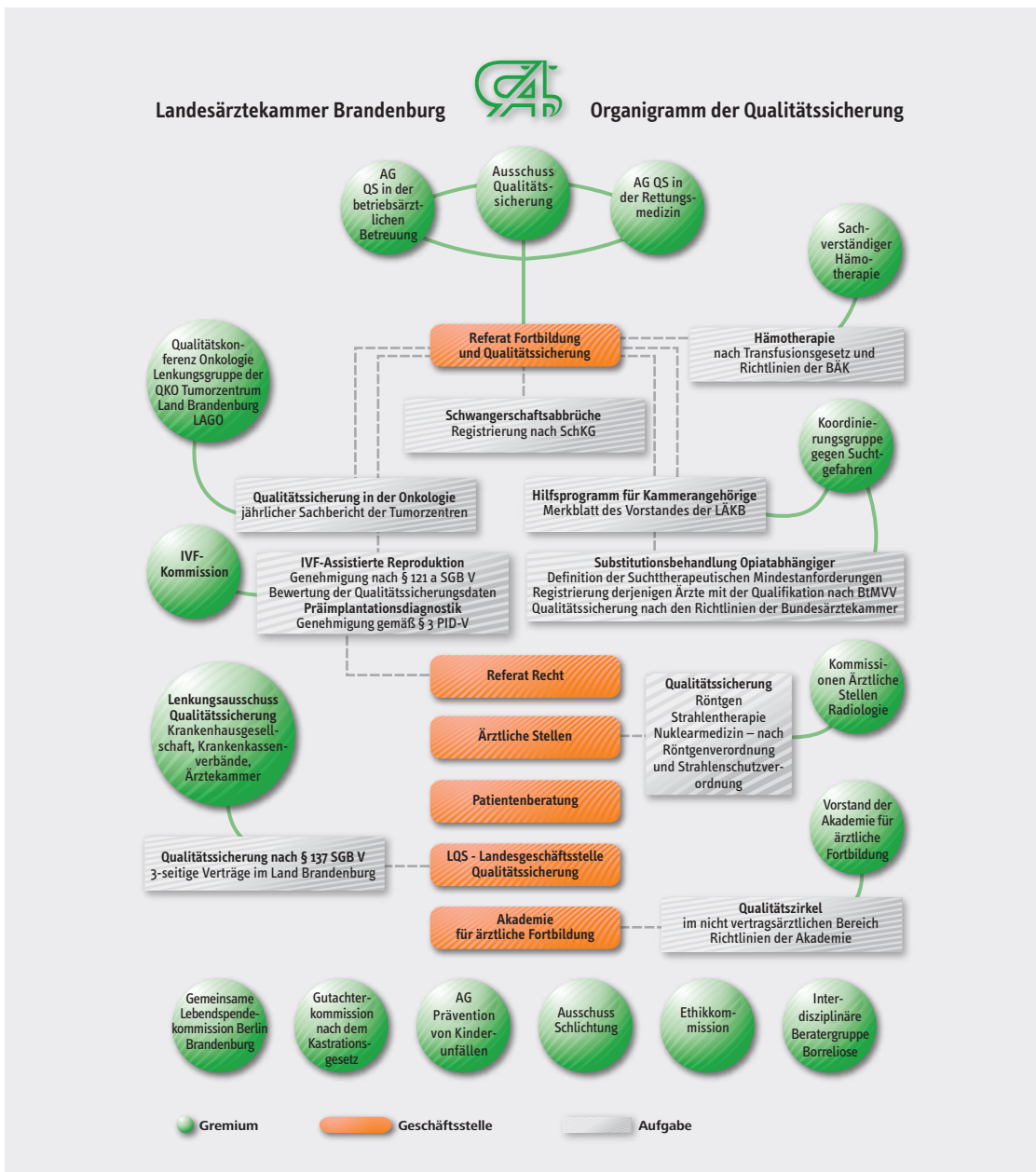
Das auf Initiative und unter Mitwirkung der o.g. Sachverständigen von der Landesärztekammer Brandenburg 2017 aktualisierte Merkblatt für medizinische Gutachter findet Eingang in die Kursgestaltung.

# Qualitätsmanagement in der Medizin

Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg.

Die Landesärztekammer Brandenburg gibt das nachfolgende Organigramm einen grafischen Überblick. Der kompetente Sachverstand von Ärzten ist hierbei essenziell und wird durch die verschiedenen Gremien (im Organigramm grün) gewährleistet.

Zu den Qualitätsmanagement-Aktivitäten der Landes-



Schon frühzeitig, als einer der ersten Beschlüsse der Kammerversammlung der neu gegründeten Landesärztekammer Brandenburg, wurde im Jahr 1991 der Ausschuss Qualitätssicherung berufen. Der Ausschuss ist bis heute das zentrale Gremium für alle Fragen der Qualitätssicherung.

Im Jahr 2017 wurde der Ausschuss neu berufen und Herr Ulrich Schwille, Beeskow übernahm den Vorsitz. Bei speziellen Themen werden Arbeitsgruppen unter dem Ausschuss Qualitätssicherung eingesetzt.

Besonders erwähnenswert sind die Aktivitäten der Arbeitsgruppen in der Arbeitsmedizin und der Notfallmedizin. Beide Bereiche haben in der medizinischen Versorgung eine Sonderstellung und gehören weder zum stationären noch zum ambulanten Sektor. Aus diesem Grund erscheint auch das Engagement der Ärztekammer für die Qualitätssicherung in diesen Bereichen besonders wichtig.

### **Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung**

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung sieht ihre wesentliche Aufgabe in der Sicherung einer qualitativ hochwertigen arbeitsmedizinischen Versorgung.

Obwohl die Arbeitsmedizin wichtige Aufgaben im Bereich Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsberatung und Prävention und die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur arbeitsmedizinischen Betreuung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sicherstellt, sind die Möglichkeiten für die Durchsetzung der Interessen des Fachgebietes begrenzt. Es fehlt eine starke Lobby.

Die Arbeitsgruppe hatte sich in der Vergangenheit für eine Qualitätssicherungsmaßnahme durch das Qualitätssiegel der Gesellschaft zur Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung (GQB) eingesetzt. Das Instrument des Qualitätssiegels, das maßgeblich durch den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe mitgestaltet wurde, hatte das Potenzial die qualitativ hochwertige betriebsärztliche Betreuung zu erhalten und zu verbessern. Leider wurde von Seiten der GQB die Zertifizierung aus unterschiedlichen Gründen eingestellt.

In 2018 beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit der weiteren Zukunft der QS in der betriebsärztlichen Betreuung. Darüber hinaus konnte die Arbeitsgruppe ihre Expertise auch bei der Ausgestaltung des Faches Arbeitsmedizin im Medizin-Studiengang der Medizinischen Hochschule Brandenburg einfließen lassen.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungs-

medizin befasst sich intensiv mit der Vorbereitung für eine landesweite Auswertung qualitätsrelevanter Daten.

Durch die beharrliche Arbeit der Arbeitsgruppe, durch Gespräche mit dem zuständigen Ministerium und der Einbeziehung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst wurde auf das Erfordernis einer landesweiten Qualitätssicherung aufmerksam gemacht. Die Arbeitsgruppe hat hierzu konkrete Vorschläge von der organisatorischen Struktur bis hin zu detaillierten Inhalten unterbreitet. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe wurden Formulierungen in das Brandenburgische Rettungsdienstgesetz aufgenommen, die eine elektronische Datenerfassung und eine landesweite Auswertung vorsehen.

Die Auswertung soll in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen unter der Verantwortung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst durchgeführt werden. Zusätzlich sollen die Daten landesweit zusammengeführt werden und durch eine geeignete Fachkommission, die Arbeitsgruppe der LÄKB, bewertet werden. Ende 2017 konnte eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK), der Regionalleitstelle der Stadt Cottbus und der Landesärztekammer Brandenburg unterzeichnet werden. Dadurch sind die Rahmenbedingungen für eine landesweite Analyse notfallmedizinischer Daten als Grundlage für eine Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin geschaffen worden. Im Berichtszeitraum wurde intensiv an der Verbesserung der Datenvalidität und an der Überarbeitung der Prozeduren gearbeitet während bereits erste Datenlieferungen an die Regionalleitstelle erfolgten.

### **Hämotherapie/Transfusionsmedizin – Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten**

Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten hat nach Transfusionsgesetz in Verbindung mit den Hämotherapie-Richtlinien der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung zu erfolgen, die Plasma-derivate zur Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) und/oder Blutkomponenten einsetzen.

Das betrifft im Kammerbereich insgesamt 70 Einrichtungen. Die Träger von 63 dieser Einrichtungen haben laut Richtlinien im Einvernehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen. Externer Sachverständiger kann durch den Träger genutzt werden.

**Über die Qualifikation der 57 tätigen Qualitätsbeauftragten – einige QBH betreuen mehrere Einrichtungen – gibt folgende Tabelle Auskunft:**

Qualifikation QBH über:	Anzahl
ZB ärztliches Qualitätsmanagement bzw. 200 Std. Kurs	7
40 Std. Kurs QB Hämotherapie	46
Sonstiges	1
Qualifikation nicht nachgewiesen	3
<b>insgesamt tätig als QBH</b>	<b>57</b>

Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄKB zu berichten. Die Kammer unterstützt ihn durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen.

Die folgenden Erfassungsdaten stammen aus den Berichten über das Jahr 2017, die zum 01.03.2018 fällig waren. Aus den Berichten ist ein im Vergleich mit dem Vorjahr ähnliches Ergebnis abzulesen. Vollständige Mängelfreiheit ergab sich wieder in 81 % der vorgelegten Berichte. In 12 Berichten kam es insgesamt zu 23 Mängelanzeigen hinsichtlich der richtliniengerechten Anwendung von Blutprodukten. Sieben der festgestellten Mängel begründen sich in unzureichenden Qualifikationen bedingt durch Personalwechsel (Leitungsaufgaben/Strukturqualität). Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2018 durch Kursangebote der Landesärztekammer Brandenburg

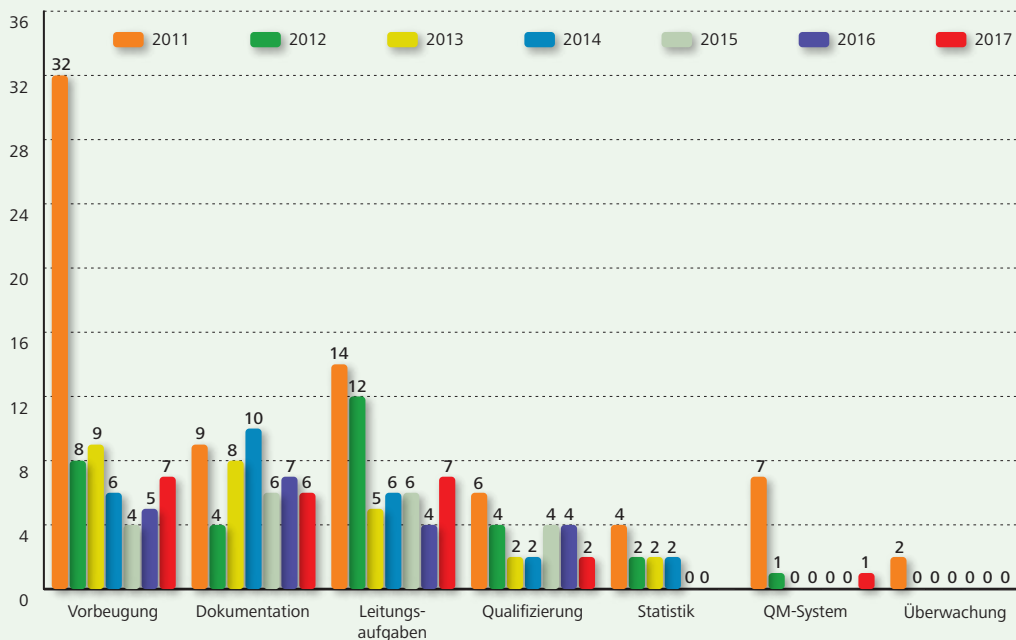
Rechnung getragen (22 Teilnehmende am 16-Stunden-Kurs für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte).

Im genannten Zeitraum berichteten der LÄKB die Qualitätsbeauftragten das 3. Jahr in Folge auch über das Qualitätsmanagement nach der Richtlinie Hämatopoetische Stammzellzubereitungen.

Für insgesamt drei Krankenhäuser wurde die Anwendung Hämatopoetischer Stammzellzubereitungen – und dies jeweils mängelfrei – angezeigt.

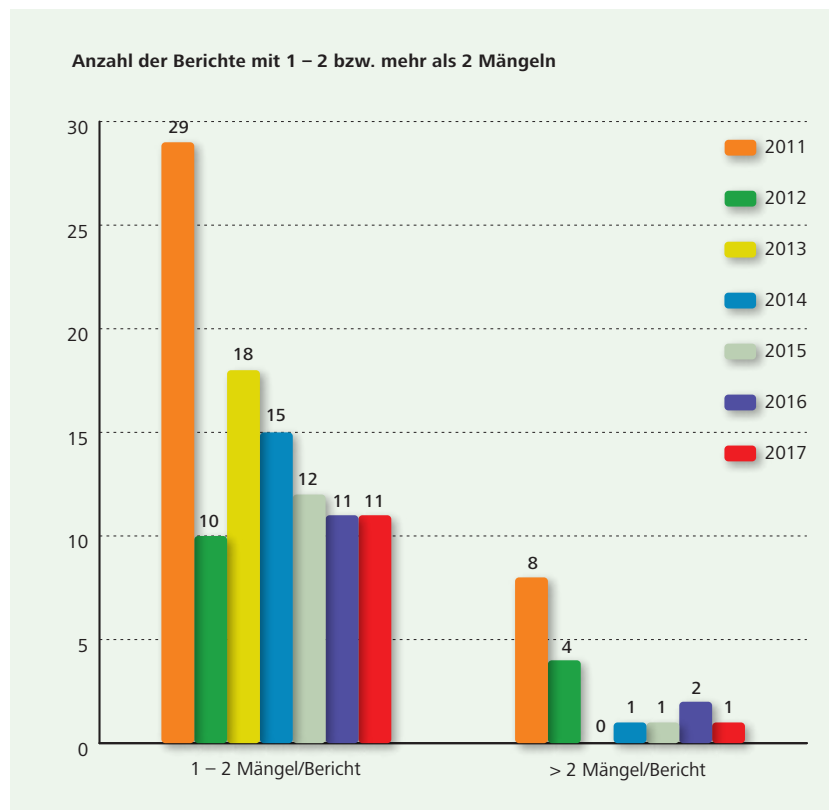
Die per 07.08.2017 bekanntgemachte Gesamtnovelle der Hämotherapie-Richtlinie wird erstmals für die Berichterstattung über das Jahr 2018 zum Tragen kommen. Die Bundesärztekammer unterstützte in diesem Zusammenhang über den geleiteten Erfahrungsaustausch der Kammern erstmals eine bundeseinheitlich auswertbare Berichterstattung durch ein abgestimmtes Formular zu ermöglichen. Daran beteiligte sich das Referat FB/QS aktiv.

Anzahl gemeldeter Mängel je Kategorie im Fünfjahresvergleich



Berichte mit gemeldeten Mängeln 2011 – 2017

Anzahl Mängel/Bericht	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	21	7	12	8	8	9	6
2	8	3	6	7	4	2	5
3	3	0	0	0	0	1	0
4	2	3	0	1	1	1	0
5	0	1	0	0	0	0	0
6	1	0	0	0	0	0	0
7	1	0	0	0	0	0	1
8	1	0	0	0	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>37</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>12</b>



### IVF-Kommission – QS ReproMed

Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D. h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“. Auf Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer

Brandenburg (18.11.2006) gilt diese Richtlinie im Land Brandenburg als Richtlinie gemäß § 13 in Verbindung mit D IV Nr. 14 der Berufsordnung.

Im Februar 2014 wurde die Zuständigkeit zur Erteilung einer Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik auf die Landesärztekammer Brandenburg übertragen.

Die IVF-Kommission wurde mit der Überprüfung von Anträgen beauftragt.

Ein erster Antrag wurde nach eingehender Beratung befürwortet. Die IVF-Kommission empfahl dem

Vorstand der Landesärztekammer eine Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik zu erteilen. 2016 erhielt das erste Zentrum in Brandenburg eine Zulassung zur PID.

Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen „QS ReproMed“ abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 bescheinigen dem einzigen Zentrum im Land Brandenburg in allen Qualitätsindikatoren durchschnittliche bzw. überdurchschnittlich gute Resultate. Es wurde festgestellt, dass keine Qualitätsdefizite erkennbar sind und es daher keinen Handlungsbedarf für die Landesärztekammer Brandenburg gibt. Ein ähnliches Bild zeigten die Daten für 2017, so dass nach Rücksprache mit dem Kommissionsvorsitzenden auf eine Sitzung im Jahr 2018 verzichtet werden konnte.

## Onkologie / Krebsregister

Am 09.04.2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister, kurz Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz (KFRG), in Kraft getreten.

Die klinische Krebsregistrierung, die in Brandenburg von den gesetzlichen Krankenkassen bereits seit 1995 als freiwillige Leistung finanziert wurde, war in weiten Teilen Muster und Anregung für das Gesetz. Das Gesetz definiert acht Aufgaben für klinische Krebsregister. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung bundesweit. Dazu verpflichtet es die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister, deren Betrieb von Krankenkassen durch die Zahlung einer fallbezogenen Registerpauschale gefördert wird.

Die GmbH Klinisches Krebsregister für Brandenburg wurde am 28.09.2016 in Cottbus gegründet. Sie wurde durch das Land Brandenburg ab 01.01.16 als Verwaltungshelferin beauftragt die Aufgabe der Klinischen Krebsregistrierung für das Land Brandenburg wahrzunehmen. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Nachsorgeleitstellen in Brandenburg sind per Betriebsübergang nach

§ 613a BGB auf die GmbH übergegangen. Durch Inkrafttreten des Staatsvertrages wurde die GmbH ab 01.07.2016 Beliehene zweier Länder, d.h. ihr wurde die Durchführung der klinischen Krebsregistrierung von den Ländern Brandenburg und Berlin übertragen.

Darüber hinaus engagiert sich die Landesärztekammer in folgenden Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO)
- Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. (TZBB)

## Schwangerschaftsabbruch

Nach § 18 Abs. 3 Nr. 1 SchKG müssen die Anschriften der niedergelassenen Ärzte, in deren Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Im Jahr 2018 waren von der Landesärztekammer 32 Kolleginnen und Kollegen erfasst.

## Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituti-onsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.



## Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (ÄSQR)

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 17 a der Röntgenverordnung sowie nach § 83 der Strahlenschutzverordnung.

Die Ärztliche Stelle Radiologie besteht aus den Ärztlichen Stellen nach § 17 a der Röntgenverordnung und § 83 der Strahlenschutzverordnung. Im Einzelnen sind dies die Ärztliche Stelle Röntgen, die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin sowie die Ärztliche Stelle Strahlentherapie. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand zu einem großen Teil in der Prüftätigkeit und der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich weiterhin auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel MTRA's, Sachverständige und Krankenhausverwaltungen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit eine zentrale Rolle. Beratungen erfolgen zu technischen Dingen, Rechtsfragen, die den Strahlenschutz betreffen, sowie zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und die Patienten. Einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit nahm im Berichtszeitraum die Mitarbeit an der Entwicklung des neuen Strahlenschutzrechts ein, an dem die Ärztliche Stelle über den Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen aktiv mitgearbeitet hat.

### Ärztliche Stelle nach § 17 a der RöV (Ärztliche Stelle Röntgen)

2018 wurde circa die Hälfte aller Betreiber von Röntgeneinrichtungen des Landes Brandenburg überprüft. Dabei handelte es sich zum einen um 165 Prüfungen, die in einem normalen Prüfintervall nach den Vorgaben der „Richtlinie Ärztliche Stellen“ zu erfolgen hat, zum anderen um 47 Wiederholungsprüfungen, die notwendig wurden, um die Qualität der Röntgendiagnostik zu verbessern. Probleme waren hier vor allem in der mangelhaften Ausbildung des durchführenden Personales zu suchen, der nicht angewendeten Strahlenschutzmaßnahmen und der Überschreitung diagnostischer Referenzwerte, die vom Bundesamt für Strahlenschutz für bestimmte Untersuchungen vorgegeben werden.

Die Diagnostischen Referenzwerte, als ein Maß für eine korrekte Arbeit bei der Fertigung von Röntgenuntersuchungen, wurden oftmals nicht eingehalten. Hier wurden durch Beratung der betroffenen Betreiber die Probleme noch einmal erörtert und Wege der Qualitätsverbesserung herausgearbeitet. Großes Augenmerk wurde auch in diesem Berichtszeitraum auf die Computertomographie und die Interventionellen Verfahren in der Radiologie und Kardiologie gelegt. Es wurde gezielt auf den Einsatz der nunmehr durch die Industrie angebotenen Strahlenschutzmaßnahmen und -mittel geachtet und bei deren Fehlen darauf hingewiesen.

### Knochendichtemessgeräte

Überprüft wurden insgesamt 21 Betreiber, davon 7 Betreiber aus dem nicht niedergelassenen Bereich, 14 Betreiber aus dem niedergelassenen Bereich. Mängelkategorien, wie in der konventionellen Röntgendiagnostik, gibt es hier noch nicht, der ZÄS ist aber dabei, diese zu erarbeiten.

### Teleradiologie

Es wurden 15 Betreiber aus dem nicht niedergelassenen Bereich überprüft. Bei zwei der überprüften Betreiber wurde die Mängelkategorie 3 für den Bereich Basisdaten/Organisation/Qualitätsmanagement erteilt, bei sieben der überprüften Betreiber die Mängelkategorie 3 für den Bereich Technische Qualitätssicherung. Im Bereich der Medizinischen Überprüfung der Teleradiologieanwendungen wurde bei drei Betreibern die Mängelkategorie 3 erteilt.

Im Gesamtergebnis kann resümiert werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Teleradiologie, hinsichtlich der Forderungen der DIN 6868 Teil 159, noch nicht konsequent in die Praxis umgesetzt wurden und der Vervollständigung bedürfen.

### Ärztliche Stellen nach § 83 der Strahlenschutzverordnung

#### Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Das immer wieder auftauchende Problem, dass in Kliniken mit den vorhandenen Linearbeschleunigern nicht



das optimale Therapiespektrum angeboten werden kann, besteht in abgeschwächter Form gegenüber den letzten Jahren weiter. Es betrifft jedoch andere Kliniken als im letzten Prüfintervall. Der Grund dafür ist das Alter der vorgehaltenen Bestrahlungseinrichtungen. In diesen Fällen sollten neue Beschleuniger angeschafft werden oder ein Upgrade erfolgen. Ein ernsthaftes Problem zeigt sich gehäuft bei der Personalausstattung. Mitunter wird mit moderner vorhandener Technik und dem maximal möglichen Anwendungsspektrum behandelt, jedoch der Personalbestand nicht entsprechend aufgerüstet. Mitunter musste die ÄS darauf hinweisen, dass bei nicht ausreichendem Personal das Anwendungsspektrum der Therapien zum Schutz des Patienten und des Personales zu reduzieren ist.

Im Berichtszeitraum wurden drei Krankenhäuser mit den angeschlossenen Medizinischen Versorgungszentren überprüft. Die Bewertung der Prüfungen erfolgten in allen Fällen mit der Kategorie 2. Geprüft wurden sieben Beschleuniger, drei Afterloadingeinrichtungen sowie drei Röntgentherapieeinrichtungen.

### **Ärztliche Stelle Nuklearmedizin**

Es wurden vier Betreiber aus dem niedergelassenen Bereich sowie zwei Betreiber aus dem Krankenhausbereich kontrolliert, wobei es sich bei einem Betreiber um die 1. Wiederholungsprüfung und bei einem Betreiber um die 2. Wiederholungsprüfung handelte. Bei einem Betreiber wurden aus der 1. Wiederholungsprüfung noch einmal Patientenuntersuchungen nachgefordert, da diese wiederum nicht dem Standard entsprachen. Es erfolgte auf Grund der Vorgaben des Einheitlichen Bewertungssystems für die medizinischen Unterlagen einmal eine Bewertung nach Mängelkategorie 1 Sechsmal erfolgte die Bewertung nach Mängelkategorie 2. Die für die Untersuchungen in der Nuklearmedizin verabreichten Aktivitäten lagen durchweg im Bereich der vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten Diagnostischen Referenzwerte.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die im Land Brandenburg vorhandene Technik bei fachkundigem Einsatz jederzeit in der Lage ist, eine nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie durchzuführen, die den gültigen Leitlinien entspricht. Es ist jedoch weiterhin konsequent auf eine korrekte Dokumentation und vollständige Archivierung der Patientenunterlagen hinzuwirken. Vor allem ist es erforderlich, die Hinweise der Ärztlichen Stelle konsequent umzusetzen.

# Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2018

Die drei Gesellschafter (Landeskrankenhausgesellschaft, Krankenkassenverbände des Landes Brandenburg und Landesärztekammer) haben im Jahr 2000 für die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung im Land Brandenburg einen bis heute gültigen Rahmenvertrag geschlossen und die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet, die bei der Landesärztekammer eingerichtet ist.

**IQTIG: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen**

**QFR-RL: Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene**

**Plan-QL: Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren**

**QSKH-RL: Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern**

## Aus der Arbeit des Lenkungsausschusses im Jahr 2018:

Der Lenkungsausschuss ist das Entscheidungsgremium der Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg. Es fanden zwei Lenkungsausschusssitzungen statt, in deren Verlauf die Fachgruppen die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentierten. Ein weiterer Schwerpunkt der Lenkungsausschusssitzungen war die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gemäß QFR-RL, Plan-QI und QSKH-RL.

## Dokumentationspflichtige Leistungsbereiche

Die Daten der externen stationären Qualitätssicherung des Erfassungsjahres 2017 wurden im Jahr 2018 statistisch ausgewertet. Dabei wurden in allen im Erfassungsjahr 2017 dokumentationspflichtigen Leistungsbereichen auf Landesebene (indirekte Verfahren), gemäß Anlage 1 QSKH-RL, Leistungen von den Krankenhäusern erbracht und dokumentiert.

## Fachgruppen des Landes Brandenburg

Die Fachgruppen auf Landesebene begutachten in Zusammenarbeit mit der LQS Brandenburg für alle Qualitätsindikatoren, für die ein Referenzbereich vom IQTIG definiert ist, rechnerisch auffällige Ergebnisse klinischer Fachabteilungen der Krankenhäuser. Mit Unterstützung der LQS nutzen die Fachgruppen als zentrales Instrument den so genannten „Strukturierten Dialog“ mit den Kliniken zur situationsgerechten und einzelfallbezogenen Klärung der Ursachen auffälliger Klinikergebnisse (406 Strukturierte Dialoge bestehend

## Der Lenkungsausschuss

- nahm den Kurzbericht der LQS Brandenburg an den G-BA über die Ergebnisse des Strukturierten Dialoges zum Erfassungsjahr 2016 zur Kenntnis;
- billigte die Jahresrechnung 2017 / genehmigte den Haushaltsplan der LQS für das Wirtschaftsjahr 2019;
- empfahl den Zuschlagsanteil Land für das Jahr 2019 auf 0,45 € pro Fall festzusetzen;
- hat im Rahmen der Klärenden Dialoge gemäß QFR-RL die Maßnahmen der Zielvereinbarungen geprüft und zwei Zwischenberichte an den G-BA fristgerecht übermittelt;
- richtete gemeinsam mit Vertretern der Fachgruppe Orthopädie/Traumatologie und der Arbeitsgruppe „Qualitätsindikatoren“ (gem. Lenkungsgremiumsitzung vom 08.05.2017) eine Informationsveranstaltung zum Thema „24 Stunden – Präoperative Verweildauer bei hüftgelenknaher Femurfraktur“ für die betroffenen Krankenhäuser in Brandenburg aus.

aus 111 Hinweisen und 295 Stellungnahmen) und geben auf dieser Grundlage ggf. auch differenzierte Hinweise zur Qualitätsverbesserung.

## Datenvalidierung für das Erfassungsjahr 2017

Gemäß § 9 QSKH-RL sind die von den Krankenhäusern übermittelten Daten auf ihre Validität zu prüfen (Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog und Stichprobenverfahren mit Datenabgleich).

## Die Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog umfasst folgende Kriterien:

- Auffälligkeitskriterien zur Vollzähligkeit (Doku-Raten)
- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit und Plausibilität
- Aktuelle Auffälligkeitskriterien (Erstanwendung)
- Verstetigte Auffälligkeitskriterien

Die LQS Brandenburg führte insgesamt 39 Strukturierte Dialoge (SD) wegen Underdokumentation (Doku-Rate < 95 %), Überdokumentation (Doku-Rate > 110 %) sowie Minimaldatensätzen in der Statistischen Basisprüfung durch.

Für die Datenvalidierung zum Erfassungsjahr 2017 hat der Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA gemäß § 9 der QSKH-RL folgenden Leistungsbereich festgelegt:

- **Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung (17/1)**
- **Herzschrittmacher-Aggregatwechsel (09/2)**

Die LQS Brandenburg führt den Datenabgleich vor Ort in den beiden Leistungsbereichen im Zeitraum vom 09. bis 29. August 2018 in insgesamt fünf brandenburgischen Krankenhäusern durch. Die fünf Ergebnisse der Zweiterfassung werden dem IQTIG im Februar 2019 übermittelt. Alle fünf Kliniken haben von der LQS eine Ergebnisübersicht erhalten. Außerdem hat die LQS als zuständige Stelle auf Landesebene eine umfangreiche Datenvalidierung im Rahmen der Plan-QI-Richtlinie durchgeführt.

# AUSBILDUNG VON MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

# Tätigkeitsbericht Ausbildung MFA 2018

## Berufsbildung – eine Aufgabe der Landesärztekammer

Die Landesärztekammer Brandenburg ist die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten. Sie überwacht die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung.

Die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA prüfen und registrieren die Ausbildungs- und Umschulungsverträge und überwachen die Durchführung der Ausbildung und Umschulung. Sie beraten auszubildende Ärztinnen und Ärzte, Auszubildende und an der Ausbildung Interessierte und präsentieren den Beruf auf diversen Ausbildungsmessen im Land Brandenburg. Darüber hinaus halten sie engen Kontakt mit den sechs Oberstufenzentren, an denen Fachklassen für MFA im Land Brandenburg bestehen. Das Referat Ausbildung MFA organisiert die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Die von der LÄK zu errichtenden Ausschüsse wie Berufsausschuss und Prüfungsausschüsse wurden paritätisch mit Ärzten, Medizinischen Fachangestellten und Lehrern berufsbildender Schulen besetzt.

## Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss besteht aus 18 Mitgliedern und ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und beschließt die von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

### Arbeitsschwerpunkte der diesjährigen Sitzung waren u.a.:

- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Anzahl und Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Tätigkeitsbericht der Ausbildungsberater
- Änderung der Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses
- Änderung der Richtlinie zur Führung des Ausbildungsnachweises
- Informationen zu Fortbildungen für MFA
- Informationen über Beratungsgegenstände der Ständigen Konferenz Medizinischer Fachberufe der Bundesärztekammer

## Ständige Konferenz medizinischer Fachberufe der Bundesärztekammer

Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Vorstandsmitglied der LÄKB und stellvertretende Vorsitzende des Berufsausschusses, vertritt die Landesärztekammer in der Ständigen Konferenz Medizinischer Fachberufe.

### In der Sitzung vom 14. Oktober 2018 wurden folgende Themen behandelt:

- gesundheits- und berufspolitische Lage sowie Situation bei den Gesundheitsfachberufen
- Ergebnisse der 2. Befragung der auszubildenden MFA zur Ausbildungszufriedenheit
- Modernisierung der Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung
- Errichtung einer „Datenstelle“ zu bestehenden Fortbildungscurricula für MFA
- geplante Änderungen in der Berufsbildungsstatistik

## Lokale Prüfungsausschüsse

Für die Durchführung der Prüfungen wurden 21 lokale Prüfungsausschüsse errichtet, welche jeweils aus drei Mitgliedern bestehen. Insbesondere die Lehrervertreter sind teilweise mehrfach berufen und somit in verschiedenen Prüfungsausschüssen tätig.

Insgesamt wurden 159 Abschlussprüfungen durchgeführt, in denen 125 Auszubildende, 25 Umschüler und neun externe Prüfungsteilnehmer geprüft wurden.

## Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfung

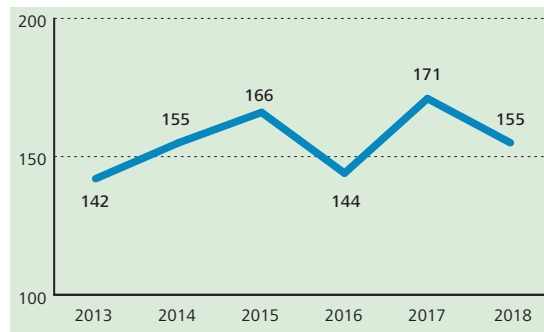
Der Zentrale Prüfungsausschuss tagte im Februar und August, um die Ergebnisse der vorangegangenen schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen zu analysieren und neue Prüfungsaufgaben für die Sommer- und Winterprüfungen 2018 zu beschließen.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfung tagte im Oktober und überarbeitete Aufgaben für die Praktischen Prüfungen. Nach Hinweisen von Mitgliedern der lokalen Prüfungsausschüsse wurden die Prüfungsaufgaben analysiert und ggf. angepasst.

## Berufsausbildungsverträge MFA

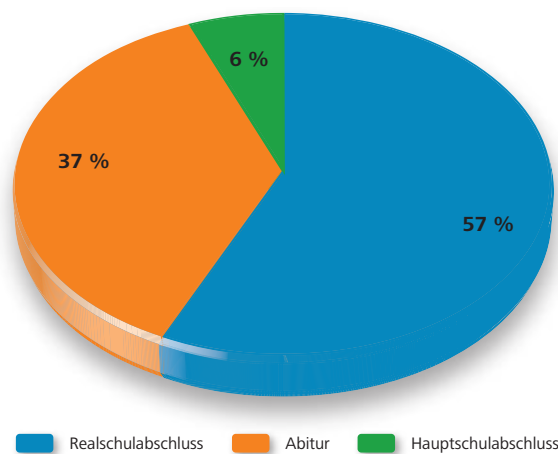
Entwicklung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge

Neuverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Azubi	142	155	166	144	171	155
davon männlich	7	7	7	7	14	9



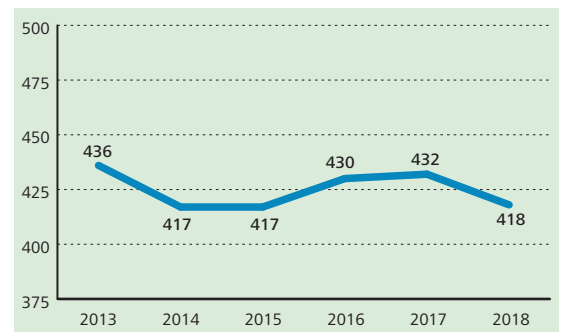
Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverträge sank im Vergleich zu 2017, liegt jedoch noch über der Anzahl von 2016. Um den Bedarf an Fachkräften decken zu können, braucht es ein noch größeres Angebot an Ausbildungsplätzen durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Gleichmaßen müssen mehr gute Auszubildende gefunden werden.

Schulische Vorbildung der Auszubildenden, die 2018 mit der Ausbildung begannen



Entwicklung und Stand der Gesamtausbildungsverträge

Gesamtverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Azubi	436	417	417	430	432	418
davon männlich	21	18	13	19	24	26



## Werbung um MFA-Berufsnachwuchs

Auf Ausbildungsmessen in Cottbus, Bernau, Brandenburg (Havel), Frankfurt (Oder) und Potsdam wurde für die Ausbildung zur/m MFA geworben, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Schüler, Eltern und andere Interessierte wurden über Ausbildung, betriebliche Einzelumschulung und berufliche Perspektiven des Berufes sowie über Fortbildungsmöglichkeiten informiert.

Darüber hinaus wurde die Job-Börse auf der Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg vorgestellt. Hier können freie Ausbildungs- oder Arbeitsstellen für MFA angeboten oder auch Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzgesuche eingestellt werden.

## Beratung von Auszubildenden und ausbildenden Ärztinnen und Ärzten

Die Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer führten im Herbst 2018 in den Klassen des 1. und 3. Ausbildungsjahres Beratungen an den Berufsschulen durch.

Im 1. Ausbildungsjahr standen als Beratungsschwerpunkte der Ausbildungsvertrag, die Bedeutung und Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtsheftes), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung im Vordergrund.

Die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres wurden

über das Abschlussprüfungsgeschehen informiert. Sie bekamen Hinweise zum Anmeldeverfahren, zum Ablauf der schriftlichen und praktischen Prüfungen einschließlich praktischer Beispielaufgaben sowie zur Bestehensregelung und nochmals zur vorzeitigen Prüfungsteilnahme.

Die Beratung für Ausbilder erfolgte überwiegend telefonisch, so dass konkret aktuell auf Fragen reagiert und jedem Einzelfall entsprechend beraten werden konnte. Darüber hinaus fanden an den Oberstufenzentren in Bernau, Cottbus und Frankfurt (Oder) Ausbildertreffen statt, bei denen ein Austausch untereinander, mit Klassen- und Fachlehrern und den Ausbildungsberaterinnen der LÄKB möglich war.

Im Herbst 2018 wurde für auszubildenden Ärzte sowie das Praxispersonal zum dritten Mal in Folge die dreiteilige Ausbilderfortbildung aufgelegt. In diesen Tageskursen wurden Ausbildungsvoraussetzungen und rechtliche Rahmenbedingungen der MFA-Berufsausbildung, Einstellung der Auszubildenden, Planung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung und schließlich die Erstellung von Ausbildungszeugnissen thematisiert.

## Prüfungen

### Zwischenprüfungen

An den Zwischenprüfungen nahmen insgesamt 143 Auszubildende und Umschüler teil, davon 119 im Frühjahr und 24 im Herbst. Auch drei externe Teilnehmer stellten sich der Prüfung. Die Zwischenprüfung ist eine Kenntnisstandermittlung, die Ausbildern, Auszubildenden und Umschülern den Stand der Vermittlung der Ausbildungsinhalte nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit aufzeigt.

### Abschlussprüfung

Zur Winter-Abschlussprüfung 2017/18 waren 19 Auszubildende und acht Umschüler zugelassen. Davon konnten acht Auszubildende aufgrund guter und sehr guter Leistungen vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Zwei Auszubildende wiederholten die Prüfung. Alle Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Es gelang 11 Prüflingen, die Prüfung mit guten Leistungen zu absolvieren. Neun schlossen mit der Gesamtnote „befriedigend“ ab und sieben Teilnehmer zeigten insgesamt ausreichende Leistungen in der Abschlussprüfung. Im Sommer 2018 haben 106 Auszubildende, 17 Umschüler und zwei externe Wiederholer an der Abschlussprüfung teilgenommen. Die Praktischen Prüfungen fanden in 18 Brandenburger Arztpraxen und für die Teilnehmer

aus dem Bereich Frankfurt (Oder) in der Berufsschule statt. Immerhin 72 % der Absolventen erreichten gute und befriedigende Prüfungsleistungen. Bei ca. 24 % waren die Leistungen nur ausreichend. Vier Auszubildende (ca. 3,2 %) bestanden die Sommerabschlussprüfung nicht.

Die Möglichkeit, den Berufsabschluss der MFA auf externem Weg zu erreichen, gewinnt weiter an Bedeutung. Im Rahmen der Winterabschlussprüfung 2017/18 haben sich sieben externe Teilnehmer der MFA-Abschlussprüfung gestellt, von denen fünf insgesamt einen Notendurchschnitt von 2,9 erzielten. Zwei externe Teilnehmer haben die Prüfung im Sommer erfolgreich wiederholt. Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz für diejenigen möglich, der nachweist, „dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will.“ Demnach ist der Nachweis über mindestens 4,5 Jahre ambulanter, dem Berufsbild der MFA entsprechender Tätigkeit Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme als Externe.

## Freisprechung

Am 29. Juni 2018 fand die Freisprechung der Absolventen im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft statt. Die feierliche Übergabe der Prüfungszeugnisse und Briefe Medizinischer Fachangestellter erfolgte durch das Vorstandsmitglied Herrn Reinhard Schleuß und die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA. Frau Petra Krause, Abteilungsleiterin vom Oberstufenzentrum Johanna Just in Potsdam, übermittelte auch im Namen aller Lehrer herzliche Glückwünsche an die Medizinischen Fachangestellten.

## Begabtenförderung

Im Rahmen des Weiterbildungsstipendiums der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung betreute das Referat Ausbildung im Jahr 2018 eine MFA, die ihre Berufsausbildung in den Vorjahren mit sehr guten Leistungen abgeschlossen hatte. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm bietet jungen Absolventen einer Berufsausbildung Unterstützung in Höhe von bis zu 7.200 EURO, die zur Finanzierung von anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können. Die Stipendiatin qualifizierte sich in diesem Rahmen zur Datenschutzbeauftragten in Arztpraxen.

# KOMMUNIKATION

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ombudsstelle telefonische Beratung von Patienten und Ärzten



## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die interne und externe Kommunikation. Zu den Hauptaufgaben gehören die Erstellung des Brandenburgischen Ärzteblattes, die Versorgung der Medien mit Informationen aus der Gesundheitspolitik sowie die Organisation von kammerinternen Veranstaltungen und die Bestückung der Homepage mit Informationen.

### Brandenburgisches Ärzteblatt

Das Brandenburgische Ärzteblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landesärztekammer. Es erscheint i.d.R. monatlich, insgesamt elfmal pro Jahr (eine Doppelausgabe für Juli und August). Die Auflage wird der jeweiligen Mitglieder- bzw. Bezugsstärke angepasst. Der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten. Neben den Rubriken Kammerinformationen/Gesundheitspolitik, Arzt & Recht, Aktuell, Fortbildungen, Tagungen & Kongresse, Personalien und Rezensiert, finden sich im Brandenburgischen Ärzteblatt auch regelmäßig Beiträge der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) sowie des Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) im Brandenburgischen Ärzteblatt.

### Pressemitteilungen

Folgende Pressemitteilungen wurden 2018 an die Medien herausgegeben:

- Deutsches Staatsexamen für ausländische Ärzte aus Drittstaaten gefordert
- Keine Krankschreibung per Telefon!
- Resolution der Landesärztekammer Brandenburg: „Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Personal und Rettungskräfte wirksam vor Gewalt schützen“
- Landesärztekammer Brandenburg kein Gegner der Fernbehandlung!
- Keine Zustimmung zur ausschließlichen Fernbehandlung
- „Ein Gesetz gegen die Ärzteschaft“
- LÄKB und LAKBB: Trennung von ärztlicher Tätigkeit und Abgabe von Arzneimitteln erhalten
- Krankenhausqualität: Landesärztekammer unterstützt Kurs von Ministerin Karawanskij

### Presseanfragen

Presseanfragen gab es 2018 unter anderem zu den Themen Gebühren der von Ärzten durchgeführten Leichenschau, Fernbehandlung und Datenschutzgrundverordnung.

### Weiterführende Aufgaben

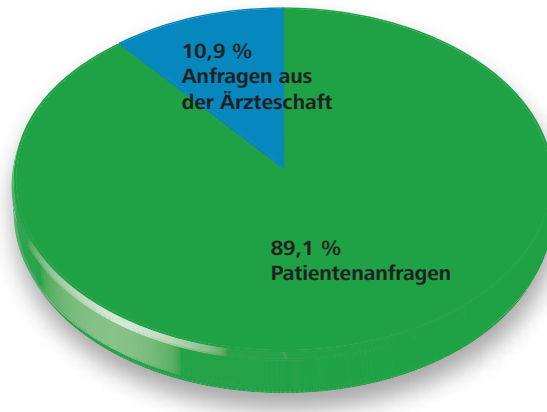
Zu den weiterführenden Aufgaben des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Unterstützung externer Veranstaltungen.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen der LÄKB teil und unterrichtet den Vorstand über alles Wesentliche aus diesem Referat und unterstützt den Vorstand bei seiner Arbeit. Regelmäßig stattfindende Referatsleitersitzungen sowie die Ständige Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer werden ebenfalls wahrgenommen.

## Ombudsstelle Beratung von Ärzten und Patienten

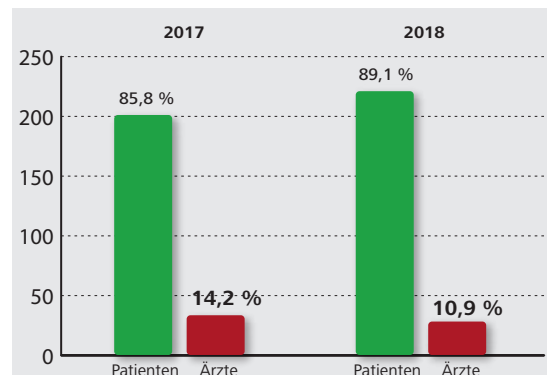
An der Landesärztekammer Brandenburg wurde im März 2002 eine telefonische Beratungsstelle eingerichtet, um das Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten, sowie im Kollegenkreis weiter zu fördern. In den Anfangsjahren war die Ombudsstelle vor allem ein Anlaufpunkt für junge Mediziner aus Brandenburg, um Ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Dieser Schwerpunkt der Ombudstätigkeit hat sich bereits in den Folgejahren stark verschoben, so dass sich das Haupttätigkeitsfeld immer mehr zugunsten der Patientenberatung verlagert hat.

Anfragen an die Ombudsstelle der Landesärztekammer Brandenburg zwischen dem 01.01.2018 und 27.12.2018



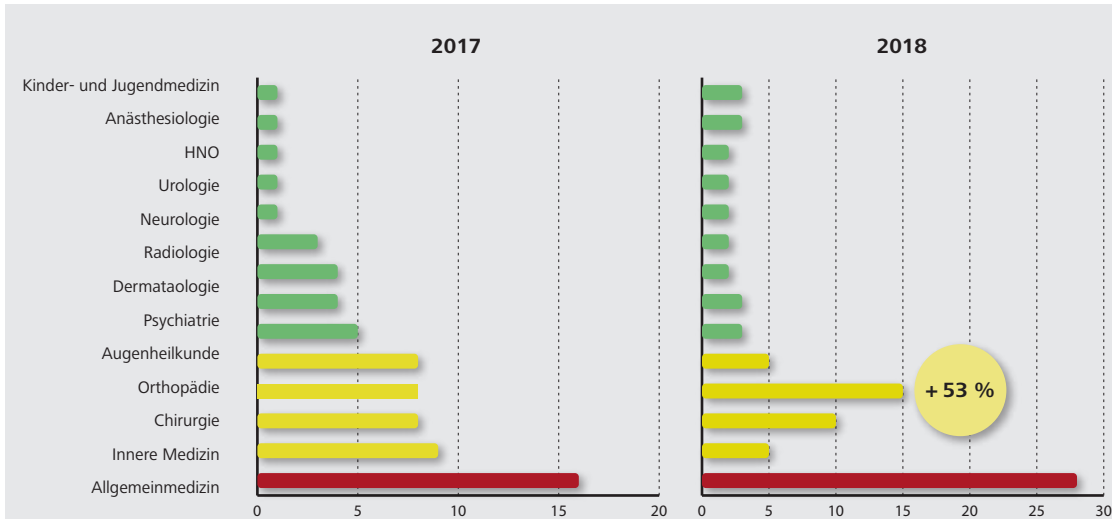
ambulanten und stationären Bereich im Land Brandenburg, stellte sich im Jahr 2018 anteilmäßig im Verhältnis von 89,1 % (Patienten) zu 10,9 % (Ärzte) dar. Dabei hat sich das Themenspektrum der Beschwerden, kritischen Hinweise und allgemeinen Anfragen durch die Patienten und Ärzte im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert. Gründe für ärztliche Konsultationen der Ombudsstelle waren vor allem administrativ. Es gab aber z. B. auch umfangreiche Mediationsverfahren und Anfragen, wie mit Fällen, bei denen der Verdacht eines ärztlichen Fehlverhaltens formuliert wurde, umzugehen ist. Bei den Gründen, die zu einer Konsultationen der Ombudsstelle durch Patienten führte, sind vor allem Beschwerden, Rechnungsbeanstandungen und die Arztsuche/Terminfindung zu nennen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahr 2017 fast verdoppelt. Vor allem in den Fachbereichen Orthopädie, Chirurgie und Allgemeinmedizin haben Patienten Sachverhalte vorgetragen, die nach einer Verschriftlichung z. T. auch an die Rechtsabteilung weitergeleitet wurden.

Ein Vergleich der Kalenderjahre 2017 und 2018 zeigt, dass der Anteil der Anfragen aus der Ärzteschaft relativ konstant bei 10-15 % liegt



Der gegenüber der Ombudsstelle vorgetragene Informationsbedarf der Ärzte und Patienten zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung im

## Patientenanfragen aufgeteilt nach Facharztbezeichnung



Die Ombudsstelle hat auch in diesem Jahr vor allem bei Kommunikationsproblemen versucht, eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung herbeizuführen. Dies galt sowohl für den ambulanten Bereich (vor allem im Rahmen der hausärztlichen Tätigkeit), als auch für stationäre Behandlungen. Im niedergelassenen Bereich ist die Ablehnungen von langjährigen Patienten seitens der Ärzte, oftmals auf Unverständnis gestoßen. Auch die unterschiedliche Bewertung von Ausnahmesituationen und die Differenzierung zu einem Notfall sind oft Anlass dafür gewesen, dass die Patienten die Ombudsstelle konsultiert haben. Für die aus Sicht der Patienten z. T. unbegründeten Ablehnungen, möchten sie die Rechtsgrundlage in Erfahrung bringen. Sonstige Gründe für eingehende Beschwerden waren auch weiterhin im Bereich der Terminvergabe angesiedelt, wo aus Sicht der Patienten teilweise zu lange Wartezeiten (zwischen drei Wochen und mehreren Monaten) in Kauf genommen werden müssten. Wiederholt wurden

privatärztliche Rechnungsstellungen von den Patienten kritisch hinterfragt, sowie eine Hilfestellung bei der Arztsuche erbeten. Bei Fällen, in denen der Verdacht eines berufswidrigen Verhaltens im Raum stand, wurden die jeweiligen Beschwerdefälle an die Rechtsabteilung der Landesärztekammer weitergeleitet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ombudsstelle mit sehr unterschiedlichen Anliegen sowohl von Patienten, als auch von Ärzten angefragt wird. Dazu gehören auch Anrufe und E-Mails aus dem Ausland, die in diesem Jahr bei der Ombudsstelle eingegangen sind. Die Ombudsstelle wird sowohl direkt über die Webseite, als auch durch Vermittlung z. B. von Krankenkassen oder anderen Institutionen im Gesundheitswesen kontaktiert. Durch die Vielfältigkeit der Anfragen, bleibt die Ombudsstelle ein wichtiger Anlaufpunkt, um ärztliche Anfragen und Patientenanfragen gleichermaßen schnell und unbürokratisch zu klären.

# RECHT

- Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2018
- Der Ausschuss Berufsordnung
- Gutachterkommission Behandlungsfehler
- Ethikkommission
- Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

## Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2018

### Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

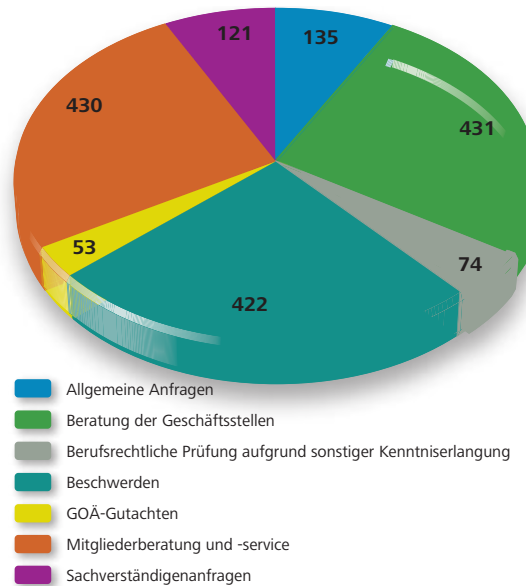
Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten und stellt die Durchführung der Fachsprachtests sowie Kenntniserhebungen sicher.

### Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind, und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten sowie gutachterliche Stellungnahmen zu Abrechnungen für privatärztliche Tätigkeit abzugeben (2018: 475 Fälle). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere häufige Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über eine örtlich unzureichende Versorgungslage. Die Anzahl dieser Fälle ging in 2018 gegenüber dem Vorjahr spürbar zurück. Es wurden 7 berufsrechtliche Rügen ausgesprochen. 3 berufsgerichtliche Verfahren waren anhängig, welche überwiegend aus Rechtsmitteln gegen berufsrechtliche Rügen resultieren, die bereits vor 2018 ausgesprochen wurden.

Vorgänge nach Veranlassungsart 2018:



Die Beratungstätigkeit nach außen, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2018: 430 Fälle), wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt und hat 2018 deutlich zugenommen. Hier dominieren Auskünfte und Gutachten zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Datenschutz, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten bis hin zu arbeitsrechtlichen Sachverhalten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen, die in den jeweiligen Fachreferaten nicht oder nicht eindeutig geklärt werden konnten.

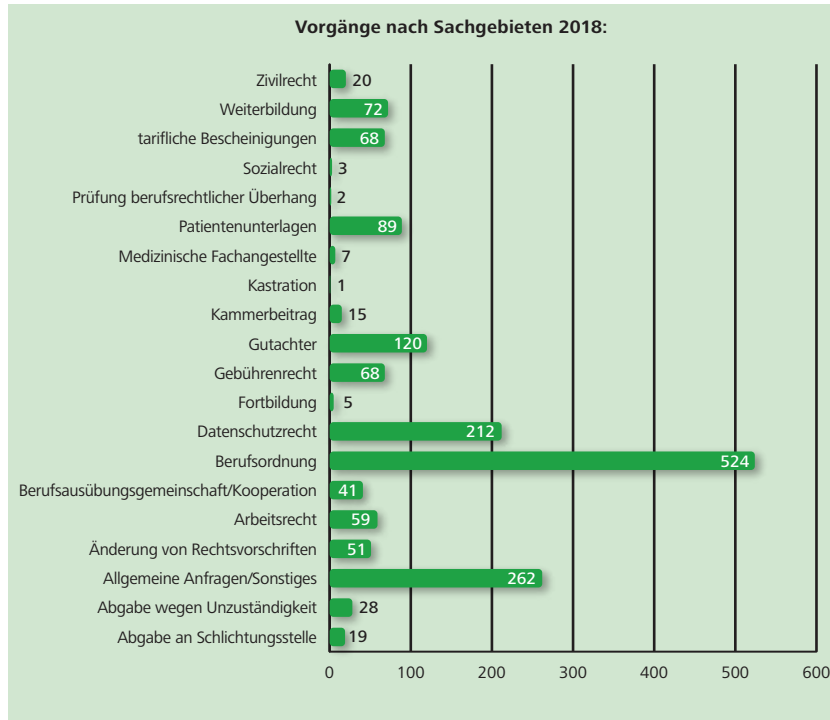
Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2018: 431 Fälle) traten in 2018 besonders häufig das Datenschutzrecht, das Weiter- und Fortbildungsrecht, aber auch das Beitrags- sowie Arbeitsrecht in den Vordergrund.

Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen (2018: 74) ist wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend. Typischer Fall ist die Prüfung des sog.

*Vorgänge des Rechtsreferates nach Veranlassungsart und Sachgebieten. Gegenüber 2017 haben die Vorgänge erneut insgesamt deutlich zugenommen. Neu ist die Betreuung der Gutachterliste- und entsprechenden Anfragen durch die Rechtsabteilung.*

*Deutlich wird in Bezug auf die Sachgebiete ein hoher datenschutzrechtlicher Beratungsbedarf im Zuge der Einführung der neuen Datenschutz-Grundverordnung. Auch die Beratung der Geschäftsstellen im Zusammenhang mit der Änderung von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften spielte 2018 eine herausgehobene Rolle.*

*Die Rechtsabteilung wird aufgrund von Beschwerden über die ärztliche Tätigkeit, aber auch aufgrund von Beratungsanfragen sowie im Rahmen der Beratung der Geschäftsstellen tätig.*



berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften oder schlicht auch die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern im Falle des Kammerwechsels oder durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg.

### Ermittlungen zu Patientenunterlagen

Weiter besonders relevant geblieben sind die Fälle der Ermittlungen zu Patientenunterlagen. Gemeint sind insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft werden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachbehandelnde Arzt die entsprechenden Unterlagen, um den jeweiligen Fall sachgerecht einschätzen zu können. Oftmals wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten. Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert wenn möglich den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten für Patienten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt

es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

### EU-Datenschutz-Grundverordnung

Eines der zentralen Themen in 2018 war die Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und die sich daraus ergebenden Veränderungen für die in Brandenburg tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie auch die Landesärztekammer Brandenburg selbst. Die Verordnung trat zum 25. Mai 2018 in Kraft und ist – anders als etwa eine EU-Richtlinie – unmittelbar bindendes Recht. Sie lässt angesichts ihrer z. T. unbestimmten Rechtsbegriffe sowie ausdrücklicher Öffnungsklauseln wesentlichen Spielraum für die Ausgestaltung des Datenschutzrechts in den Mitgliedsstaaten. So wurde in Deutschland z. B. die Schwelle näher bestimmt, ab deren Übertreten die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten rechtlich erforderlich ist. In der Praxis von erheblicher Relevanz sind die neu eingeführten Informationspflichten, die sämtliche sog. Verantwortlichen treffen. Danach hat der Verantwortliche umfassend über die vorgesehene Datenverarbeitung, insbesondere über die jeweilige Rechtsgrundlage, zu informieren und z. B. auch die Kontaktmöglichkeit des Datenschutzbeauftragten anzugeben. Die Informationspflichten variieren dabei danach, ob die Daten bei dem Betroffenen selbst oder über Dritte erhoben worden sind. Ferner legt die DS-GVO Kategorien von Daten fest und bestimmt je nach Kategorie die Voraussetzungen zur Verarbeitung der jeweiligen Daten.

Für die Rechtsabteilung bestand in 2018 die Herausforderung, den umfassenden Beratungsbedarf der Mitglieder abzudecken sowie gleichzeitig auch Hinweise an den Vorstand/die Geschäftsführung zu geben, wie die DS-GVO bei der Landesärztekammer Brandenburg möglichst rechtssicher umgesetzt werden kann. Es erfolgte zum Inkrafttretenstermin der DS-GVO die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten bei gleichzeitiger Festlegung eines spezialisierten Ansprechpartners in der Landesärztekammer (jur. Mitarbeiter der Rechtsabteilung). Auf der Website der Landesärztekammer wurden umfassende Informationen und Formulare für die Kammermitglieder bereitgestellt.

### Neue Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Die im Wesentlichen bereits in 2017 neu konzipierte Hauptsatzung und Geschäftsordnung wurden in

2018 durch die Kammerversammlung beschlossen. Ziele waren eine verbesserte Transparenz der Willensbildungsprozesse in den Kammergremien sowie eine verbesserte Durchlässigkeit für Entscheidungsanträge, die an die Kammerversammlung gestellt werden. Gleichzeitig konnte die Gelegenheit genutzt werden, beide Satzungen redaktionell deutlich zu überarbeiten, um die Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Regelungswerke zu erleichtern. Nicht zuletzt wurde – in Übereinstimmung mit laufenden Änderungen im Heilberufsgesetz – die Möglichkeit der elektronischen Bekanntmachung eingeführt, die den praktischen Aufwand bei Satzungsänderungen erheblich reduziert und Satzungsänderungen zudem deutlich beschleunigt.

### **Ausschließliche Fernbehandlung**

In 2018 wurde die Diskussionen zur Thematik einer Lockerung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung fortgeführt und eine Positionierung der Kammerversammlung erreicht. Bislang ist die Fernbehandlung nach § 7 Abs. 4 Berufsordnung bereits weitgehend erlaubt, lediglich die ausschließliche (d. h. ohne jeglichen persönlichen Kontakt zu einem Arzt) außer in Notfällen nicht. Die Landesärztekammer Brandenburg hält diese Regelung nach wie vor für angemessen und für die praktischen Erfordernisse ausreichend. Auf Bundesebene entwickelte sich jedoch bereits 2017 die Auffassung, die ausschließliche Fernbehandlung müsse grundsätzlich erlaubt werden.

### **Fachsprachtests und Kenntnisstandsprüfungen**

Fortgesetzt wurde im Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung in 2018 die Durchführung der Fachsprachtest und Kenntnisstandsprüfungen. Im Rahmen der Fachsprachtests kommt es darauf an, den Prüfungsmaßstab Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens weiterhin zu gewährleisten und entsprechende flankierende Beschlüsse des Vorstands umzusetzen. Insofern wurden sprachwissenschaftliche Schulungen der Prüfer durchgeführt. Die zu Grunde liegende Vereinbarung mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wurde einvernehmlich dahingehend geändert, dass die Landesärztekammer Brandenburg nun auch für die Organisation der Prüfungstermine zuständig ist, um so die praktische Durchführung der Fachsprachtests zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Durchführung der Kenntnisstandsprüfungen wurde vorerst nach dem bestehenden Modus fortgesetzt; an einer bindenden Vereinheitlichung und Systematisierung der Standards wird derzeit gearbeitet. Auch die insofern auf Bundes- und Landesebene laufenden Diskussionen um eine Veränderung des Prüfungsmaßstabes könnten hier in den kommenden Jahren zu substantiellen Modifikationen führen.

### **Betreuung von Kammerausschüssen**

Der Rechtsabteilung obliegt auch die rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Weiterbildung, Satzungsfragen, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Besprechungen in den Ausschüssen werden jeweils rechtlich vorbereitet, z. T. durch Erstellen entsprechender Sachverhaltszusammenfassungen. Näheres zur Tätigkeit der genannten Ausschüsse wird in den jeweiligen speziellen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

### **Ständige Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern und Arbeitsgruppe MWBO**

Fortgesetzt wurde 2018 die Arbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Besprechung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden 2018 wichtige Einzelthemen behandelt. Schwerpunkte waren dabei z. B. die rechtliche Diskussion um die Lockerung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung, die Auswirkungen der europarechtlich vorgesehenen besonderen Angemessenheitsprüfung beim Erlass neuer berufsrechtlicher Normen sowie rechtliche Neuerungen bei der ärztlichen Schweigepflicht in Bezug auf externe Dienstleister (Auftragsdatenverarbeitung).

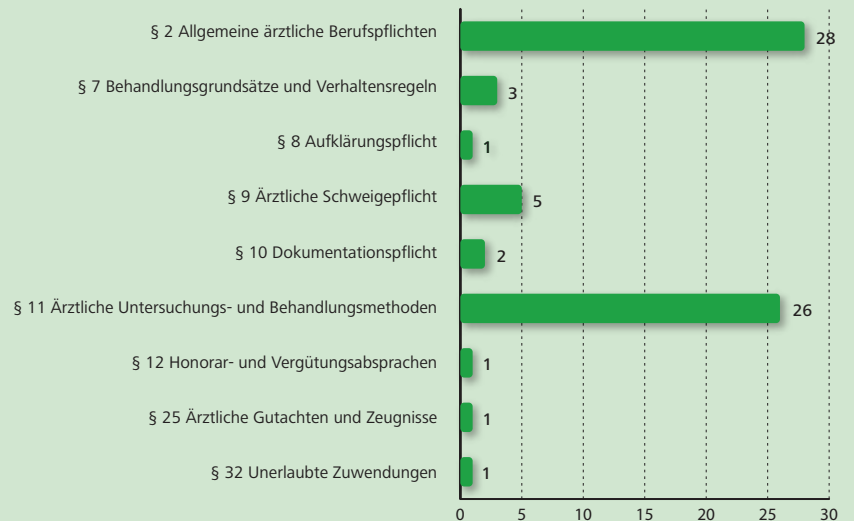
Fortgeführt wurde 2018 schließlich auch die Mitarbeit der Rechtsabteilung in der BÄK-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Paragrafenteils der Musterweiterbildungsordnung“. Hier konnten wesentliche Anregungen zur Gestaltung gegeben werden.

## Tätigkeitsbericht des Ausschusses Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg für das Jahr 2018

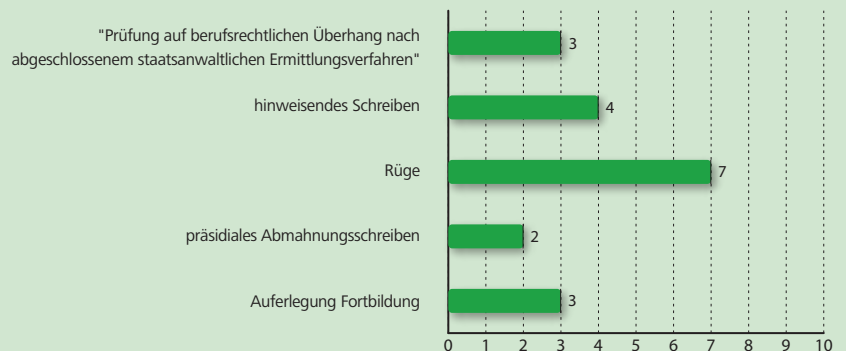
Der Ausschuss Berufsordnung hat auch in der 8. Legislaturperiode seine Arbeit kontinuierlich fortgesetzt. Die Zusammensetzung aus den Fachbereichen Allgemeinmedizin, Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin, Ärztliches Qualitätsmanagement, Sportmedizin, Schmerztherapie, Chirotherapie, Chirurgie, Viszeralchirurgie, Kinder- und Jugendheilkunde, Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie garantiert die notwendige fachliche und berufspolitische Kompetenz für die Ausschussarbeit.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses bestand in erster Linie in der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung, des Weiteren wurden Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen auf das Berufsrecht diskutiert. So hat der Ausschuss sich in einer der Sitzungen im Jahr 2018 seitens der Rechtsabteilung über die aktuellen Gegebenheiten zum Datenschutz in der Arztpraxis unter besonderer Berücksichtigung der DSGVO informieren lassen. Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden,

### Zuordnung der bearbeiteten Vorgänge zu den Paragraphen der Berufsordnung



### Bewertung der Vorgänge durch den Ausschuss Berufsordnung





die die Rechtsabteilung der Kammer erreichten und im Ausschuss beraten wurden, waren in der Hauptsache die Vorgaben des § 2 Abs. 2 und 6 der Berufsordnung betroffen, der im Konsens mit dem § 11 zu sehen ist, d. h. es standen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten zur Disposition.

So konnten insgesamt 28 der 41 bearbeiteten Vorgänge inhaltlich dem § 2, 3 Vorgänge dem § 7 und 26 Vorgänge dem § 11 zugeordnet werden. Im Vordergrund stand hierbei der Vorwurf der Missachtung der ärztlichen Sorgfaltspflicht.

In weiteren Fällen waren Defizite bei der Aufklärung (§ 8) und Verstöße gegen die Ärztliche Schweigepflicht (§ 9) und gegen die Dokumentationspflicht (§ 10) zu prüfen.

Auch Unregelmäßigkeiten bei der Privatliquidation unter Beachtung der Vorgaben der GOÄ (§ 12) sowie die Begutachtung bzw. das Nichterstellen von Gutachten oder Zeugnissen (§ 25) waren Prüfungsgegenstand.

Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die in der Berufsordnung normierte Pflicht der Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit bei der Zusammenarbeit mit Dritten (§ 32).

In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe gegen Ärztinnen und Ärzte unter Berücksichtigung der eingereichten Stellungnahmen und Behandlungsunterlagen aufgeklärt und entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Eskalation und dann zu einer Beschwerdeführung.

Bei Konflikten, die eher auf ein unprofessionelles Verhalten der Ärztin/des Arztes schließen ließen, wurden hinweisende oder missbilligende Schreiben (4) verfasst. Bei bestätigtem Verdacht auf fachliche Defizite erging die Auflage, eine entsprechende Fortbildung abzuleisten.

In sieben Fällen eines festgestellten Berufsrechtsverstoßes erfolgte die Empfehlung an den Vorstand, eine Rüge zu erteilen verbunden mit einer Geldauflage (6). Die Geldauflagen wurden seitens des Vorstandes jeweils gemeinnützigen Einrichtungen (wie z.B. LAGO, Ärzte ohne Grenzen, Kinderhilfe Björn Schulz Stiftung, Deutsche Stiftung gegen Leukämie) zugesprochen. Hinsichtlich zweier Vorgänge schlugen die Ausschussmitglieder eine präsidiale Abmahnung vor.

Statistisch waren in den Fällen, in denen berufsrechtliche Verstöße bejaht wurden, nahezu alle Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen mit einer Prävalenz der Inneren Medizin, der Allgemeinmedizin, und der Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

## Gutachterkommission Behandlungsfehler

Die Landesärztekammer Brandenburg ist seit 1992 Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover.

Aufgabe der Gutachterkommission und Schlichtungsstelle ist es, unter Heranziehung von Fachärzten und Juristen zu klären, ob der Arzt, dem bei der Behandlung des Patienten ein vermeidbarer Fehler unterlaufen ist, dem Patienten dadurch einen gesundheitlichen Schaden zugefügt hat. Die Tätigkeit der Schlichtungsstelle endet mit einem Schlichtungsvorschlag, der sich zur Haftpflichtfrage äußert und auf Wunsch der Beteiligten einen Vorschlag zur Streitbeseitigung enthält. Der Rechtsweg wird durch ein Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen. Die Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle bieten die Chance, ein unter Umständen langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren zu vermeiden und stellen damit eine wichtige Möglichkeit zur außergerichtlichen Schlichtung dar. Die Ergebnisse der Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle werden ausgewertet und kommen damit der ärztlichen Fortbildung und Qualitätssicherung zugute.

Das Verfahren der Schlichtungsstelle ist für den Patienten kostenfrei.

Die Bescheide werden von der Haftpflichtversicherung anerkannt. Die Haftung aus dem Behandlungsvertrag setzt eine schuldhafte Pflichtverletzung, das außer Acht lassen der erforderlichen Sorgfalt, voraus. Die weisungsunabhängige Schlichtungsstelle klärt zwischen Arzt und Patient, ob der vorgeworfene Sachverhalt auf einer fehlerhaften Behandlung beruht.

Bei der Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern wird daneben ein Vorschlag zur Behebung der Streitigkeiten erteilt.

### Entscheidungen in Brandenburg 2018

Im Jahre 2018 wurden 93 Verfahren aus dem Kammerbereich Brandenburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche

(Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2018 bei 33,3 %.

Die häufigsten Krankheiten bzw. Behandlungsanlässe, die 2018 in Brandenburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen und Femurfrakturen.

### Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 72,6 % aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 27,4 % beteiligt war.

Insgesamt handelte es sich in den 93 entschiedenen Fällen um 117 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 85 im Krankenhausbereich und 32 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

### Die häufigsten Fehlerarten

Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen.

Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich gab es bei der bildgebenden Diagnostik sowie der Indikationsstellung.

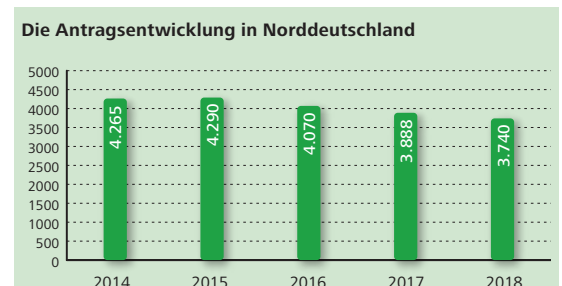
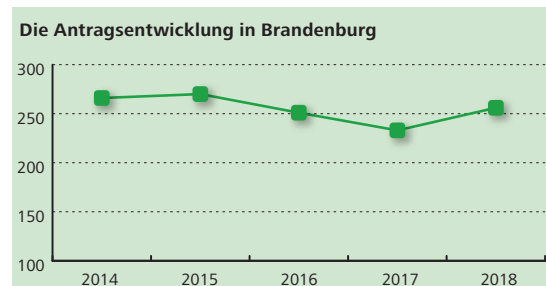
Schwerpunkte im Klinikbereich lagen bei der Durchführung der operativen Therapie.

### Antragsentwicklung Norddeutsche Schlichtungsstelle 2014 - 2018

2018 waren mit 3.740 neuen Fällen in der Gesamtbetrachtung des gesamten norddeutschen Zuständigkeitsbereiches, der sich auf die zehn Landesärztekammerbereiche Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erstreckt, im Vergleich zu den Jahren 2016 (4.070) und 2017 (3.888), ein leichter Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen.

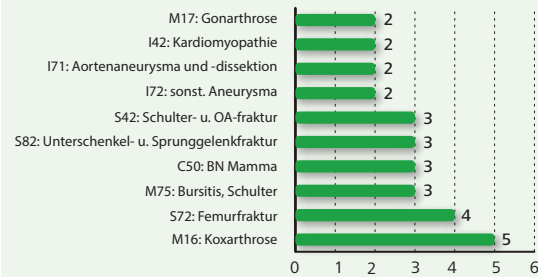
### Antragsentwicklung in Brandenburg

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg zeigt für 2018 einen Anstieg der Antragszahlen.

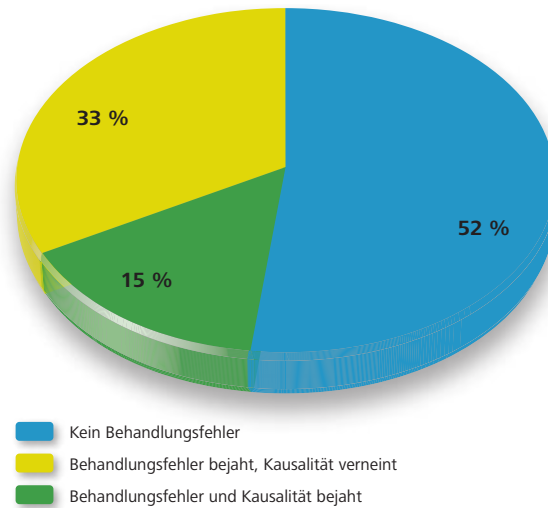


## Schlichtungsverfahren im Jahr 2018

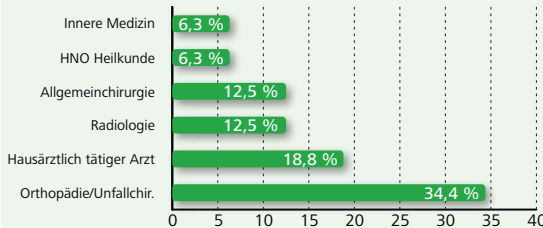
Die häufigsten Diagnosen, die 2018 zur Antragstellung führten



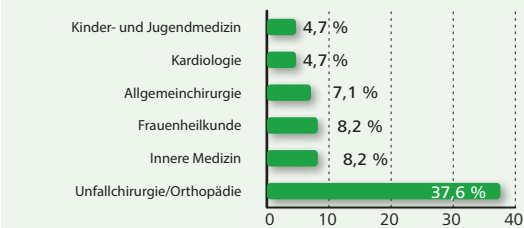
Ergebnisse der 93 Sachentscheidungen Brandenburg 2018



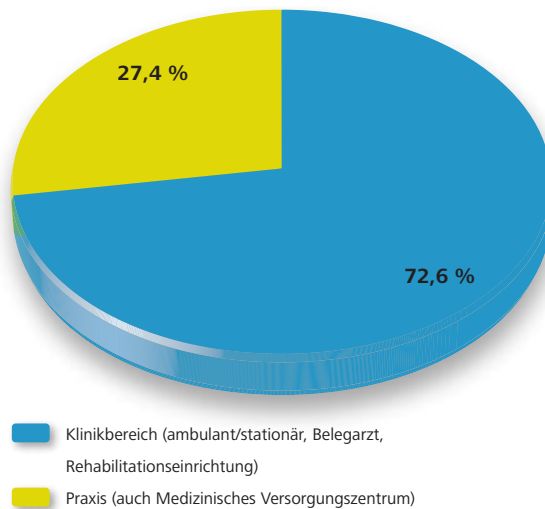
Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2018 im niedergelassenen Bereich (N=32)



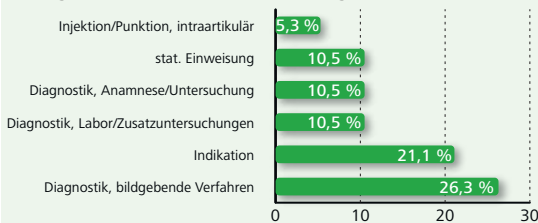
Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2018 im Klinikbereich (N=85)



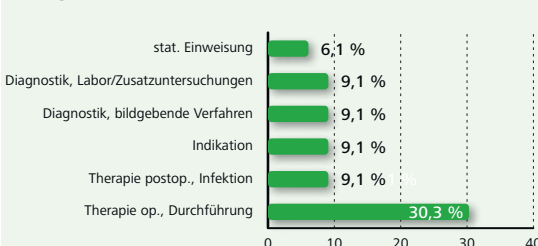
Versorgungsbereiche, in denen die Ärzte tätig waren, deren Behandlungsmaßnahmen 2018 geprüft wurden



Häufigste Fehlerarten 2018 im niedergelassenen Bereich



Häufigste Fehlerarten 2018 im Klinikbereich



## Ethikkommission

### Aufgaben einer Ethikkommission:

1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
2. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden.
5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
6. Vertrauen der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.

### Berufsrechtliche Beratung

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen. Nicht beratungspflichtig sind ausschließlich retrospektive epidemiologische Forschungsvorhaben.

Jahr 2018	Positiv ohne Hinweis/ Zusatz	Positiv mit Hinweis/ Zusatz	Positiv unter Bedingungen	Ablehnung/ Teilablehnung	Noch keine abschließende Bewertung
<b>Nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)</b>					
als beteiligte EK, multizentrisch	60	20	1	-	7
als federführende EK, multizentrisch	-	4	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
<b>Nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)</b>					
als beteiligte EK, multizentrisch	1	2	-	-	1
als federführende EK, multizentrisch	-	1	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
<b>Epidemiologische Forschungsvorhaben</b>					
als zweitvotierende EK	21	7	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	2	1	-	-	-
<b>Anwendungsbeobachtung</b>					
als zweitvotierende EK	2	-	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
<b>Berufsrechtliche Beratungen</b>					
	34	17	1	-	-
<b>Sonstige klinische Prüfungen*</b>					
als zweitvotierende EK	5	1	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	2	5	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>127</b>	<b>58</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>8</b>

\*Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien, Ernährungsstudien etc.

Des Weiteren:

- ging bei einer AMG-Studie die Federführung auf die EK über (zuvor als beteiligte EK involviert).

**Im Vordergrund der Beratung stehen**

- die Freiwilligkeit der Entscheidung zur Versuchsteilnahme nach Aufklärung (informed consent),
- das Überwiegen des Nutzens gegenüber einem potenziellen Schaden,
- die angemessene Auswahl der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer und
- der Schutz vulnerabler Gruppen.

**Klinische Prüfung**

Die Ethikkommission ist ferner zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Grundlage für die ethische Beratung sind insbesondere die ethischen Grundsätze medizinischer Forschung nach der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes.

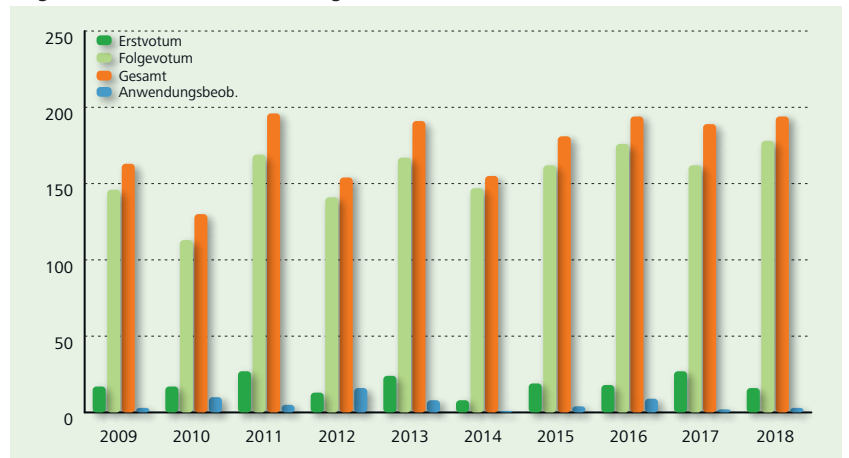
Nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes können Phase-I-Studien – wie auch alle anderen klinischen Prüfungen – nur dann durchgeführt werden, wenn sowohl eine Genehmigung durch die Bundesoberbehörde als auch eine zustimmende Bewertung der zuständigen Ethik-Kommission vorliegen. Seit 2004 müssen die Prüfungen in Europa behördlich genehmigt werden. In Deutschland prüfen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut.

**Ethische Anforderungen an klinische Studien:**

1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen.
3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
8. Respekt vor den Wertvorstellungen, der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).
9. Die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden.

Votierungen der LÄKB	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Positiv	69	101	87	115	94	114	125
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	51	70	43	48	48	62	58
Positiv unter Bedingungen	3	3	3	2	-	4	2
Negativ	18	-	1	-	-	2	-
<b>Summe</b>	<b>141</b>	<b>174</b>	<b>134</b>	<b>165</b>	<b>142</b>	<b>182</b>	<b>185</b>
<b>Anwendungsbeobachtungen</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Eingereichte Ethikstudien im Zeitvergleich 2009 – 2018**



Studie/Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
S*	17	17	27	13	24	8	19	18	27	16
AS**	146	113	169	141	167	147	162	176	162	178
<b>gesamt</b>	<b>163</b>	<b>130</b>	<b>196</b>	<b>154</b>	<b>191</b>	<b>155</b>	<b>181</b>	<b>194</b>	<b>189</b>	<b>194</b>
Anwendungsbeobachtungen	3	10	5	16	8	1	4	9	2	3

\*(S) – Erstvotum für LÄKB/federführende EK \*\* (AS) – Folgevotum der LÄKB/beteiligte EK

## Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Ärztekammer Berlin trägt gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg eine Lebendspendekommission. Die Ärztekammer Berlin führt die Geschäfte der Lebendspendekommission. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Kommission ist § 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG). Nach dieser Vorschrift hat die Lebendspendekommission die Aufgabe, vor der Entnahme von Organen einer lebenden Person gutachtlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens ist.

Der Lebendspendekommission gehören Ärzte, Personen mit der Befähigung zum Richteramt sowie in psychologischen Fragen erfahrene Personen an. Die Mitglieder und Stellvertreter werden zu Beginn der Amtsperiode von den beiden beteiligten Ärztekammern möglichst paritätisch in die Kommission entsendet.

Die Lebendspendekommission wird auf Antrag tätig. Antragsberechtigt ist die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll. Das Verfahren schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme der Kommission im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ab.

Die Kommission sichtet für ihre Stellungnahme die Antragsunterlagen, u. a. zur medizinischen Indikation der Organübertragung, die Dokumentation zur Eignung und Aufklärung des Spenders sowie zu den verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen des Spenders zum Empfänger. Zudem hört sie in der Regel den Organspender an. Der Empfänger kann ebenfalls angehört werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn die Spendebeziehung keine förmliche Rechtsbeziehung im Sinne des Transplantationsgesetzes (Verwandschaft ersten oder zweiten Grades, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Verlöbnis) ist. Denn dann müssen Spender und Empfänger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen. Die Anhörung des Empfängers hilft der Kommission zudem maßgeblich bei der Beurteilung der Frage, ob die Spende auch in diesen Fällen freiwillig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgt.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Antragszahlen im Berichtsjahr zurückgegangen. Zum ersten Mal überwiegt der Anteil spendender Frauen den spendender Männer nicht mehr signifikant, sondern nur noch um etwa 10 %. Der größte Teil der Spenden (40 %) entfällt nach wie vor auf Eltern-Kind-Spenden. Deutlich rückläufig sind hingegen die Spenden unter Ehepartnern. Dafür hat die Anzahl der Spenden unter Männern sowie unter Geschwistern entgegen dem Vorjahrestrend wieder erkennbar zugenommen.

Die Kommission hat im Berichtsjahr zwei Anträge nicht befürworten können, da begründete tatsächliche

**Tätigkeit der Lebendspendekommission im Jahr 2018 mit Vorjahresvergleich**

	2017	2018
<b>Anzahl der Sitzungen</b>	45	38
<b>Anträge/Beratungsgespräche</b>	76	69
Positive Stellungnahmen	76	67
Negative Stellungnahmen	0	2
<b>Spendegegenstand</b>		
Nierenlebendspenden	73	69
Leberlebendspenden	3	0
<b>Geschlechterverteilung</b>		
<b>Weibliche Spender</b>	50	38
Spenden von Frauen an Männer	38	29
Spenden von Frauen an Frauen	12	9
<b>Männliche Spender</b>	26	31
Spenden von Männern an Frauen	14	10
Spenden von Männern an Männer	12	21
<b>Beziehungen zwischen Spendern und Empfängern</b>		
Spenden von Eltern an Kinder	26	27
Spenden von Kindern an Eltern	1	0
Spenden von Stiefeltern an Stiefkinder	0	1
Spenden von Patenkinder an Paten	0	1
Spenden an Geschwister	9	13
Spenden an Ehegatten	32	16
Spenden an Schwäger		2
<b>Spenden an sonstige Blutsverwandte</b>	3	3
<b>Spenden an Lebenspartner</b>	2	3
<b>Spenden an Freunde</b>	3	3

Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass die Organspende nicht freiwillig erfolgen wird. Davon betroffen waren eine Spende eines Patenkindes an seinen Paten sowie eine Spende unter Cousins.



# ÄRZTEVERSORGUNG LAND BRANDENBURG



## Zum Geschäftsbetrieb 2018

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg (gegründet 1992) hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

### Das sind im Einzelnen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente
- Kinderzuschuss
- Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen
- Überleitung der Versorgungsabgabe bei Wechsel des Versorgungswerkes

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk.

So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2018 auf 11.013 Mitglieder im Vergleich zu 10.675 Mitgliedern im Jahr 2017. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 48,1 % der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente) stieg erwartungsgemäß auf 1.363 im Vergleich zu 1.227 im Jahr 2017.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.

Diesem Umstand Rechnung tragend sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung auch langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragsschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können.

Bereits in der Vergangenheit hat die Ärzteversorgung aufgrund der Längerlebigkeit das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente teilweise gegen zu finanzieren.

Im Jahr 2017 hat der Verwaltungsausschuss eine Asset-Liability-Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie zeigt die Mitgliederentwicklung unter Berücksichtigung der Einnahmestruktur und erläutert, welche Maßnahmen sinnvoll sein können, um dem gesetzlichen Auftrag, der Versorgung der Mitglieder auch in Zukunft nachkommen zu können.

Die ALM-Studie stellte fest, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich Kapitalanlagen gut aufgestellt ist. Durch das aufgezeigte Verbesserungspotential ist der Verwaltungsausschuss in der Lage, Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Versorgungswerkes umzusetzen. Hierzu gehörte insbesondere der Vorschlag, den Rechnungszins abzusenken.

In Umsetzung der Vorschläge der ALM-Studie und durch die anhaltende Nullzinspolitik der EZB haben der Verwaltungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsausschuss die Absenkung des Rechnungszinses für alle Beiträge, die Mitglieder ab dem 01. Januar 2019 leisten, von 4 % auf 3 % vorbereitet und intern beschlossen.

Aufgrund der, unter Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnisses, immer schwieriger zu erwirtschafteten Renditen, ist dieser Schritt sinnvoll und richtig.

Vor der Kammerversammlung im April 2018 präsentierten die Ausschüsse die Diskussionsergebnisse und Beschlüsse und deren Auswirkungen. Es bestand umfassend Gelegenheit, zu diskutieren und Fragen an die Ausschüsse der Ärzteversorgung zu adressieren.

Im September 2018 haben schließlich die Delegierten der Kammerversammlung die Absenkung des Rechnungszinses beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss hat auch im Jahr 2018 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfolgreich erfüllt. 19 Verwaltungsausschusssitzungen, teilweise zwei Tage dauernd, sowie zwei mehrtägige Anlageausschusssitzungen absolvierten die Verwaltungsausschussmitglieder. Von den 19 Sitzungen erfolgten vier gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie mehr als 16 Arbeitssitzungen mit dem Team von Willis Towers Watson zu Kapitalanlagethemen.

**Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:**

- *Entscheidungsfindung über die Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Bewilligung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen*
- *Die Vermögensverwaltung und Neuanlage unter den bestehenden Bedingungen der Nullzinspolitik der EZB und volatiler Finanzmärkte*
- *Diskussion und Fortbildung zu Kapitalanlage-themen*
- *Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßgabe eines eher konservativen Investitionsansatzes und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf Risiko sowie Mischung und Streuung*
- *Überarbeitung der bestehenden Anlagestrategie*
- *Diskussion und Ausarbeitung der Satzungsänderung zur Absenkung des Rechnungszinses für Neubeträge ab dem Jahr 2019 unter enger Einbindung des Aufsichtsausschusses, der Kammerversammlung, des Versicherungsmathematikers und der aufsichtsführenden Landesministerien*
- *Ausführliche Darstellung und Erläuterung der Ergebnisse und Auswirkungen der geplanten Rechnungszinsabsenkung in der Kammerversammlung im April 2018*

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat im Jahr 2018 fünf unbefristete und sechs befristete Berufsunfähigkeitsrenten neu bewilligt sowie dreizehn bestehende Berufsunfähigkeitsrenten weitergewährt.

Der Verwaltungsausschuss hat vier Neuanträge auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente wegen fehlender Anspruchsgrundlagen abgelehnt. Der Verwaltungsausschuss bewilligte insgesamt einen Rehabilitationszuschuss.

Die Ärzteversorgung hat im Jahr 2018 zwei neue Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in der Abteilung Kapitalanlagen und Risikomanagement eingestellt.

Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehabilitationsleistungen stiegen auf 29,59 Mio. € (25,64 Mio. € im Jahr 2017). Im Vergleich hierzu stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2018 ebenfalls weiter an und betrugen 104,6 Mio. € (101,1 Mio. € im Jahr 2017).

### **Kapitalanlageverwaltung**

Das weiter steigende Kapitalanlagevermögen, zum 31.12.2018 betrug der Marktwert rund 2,04 Mrd. € (1,96 Mrd. € im Vorjahr), erforderte auch im Jahr 2018 Entscheidungen zur Neuanlage, Strukturierung und Risikomanagement.

Im Jahr 2017 hat der Verwaltungsausschuss unter Einbindung des Aufsichtsausschusses die Beendigung der Zusammenarbeit mit Berlin Asset Consult im Bereich Kapitalanlagen beschlossen. Die Beratungsleistungen hat Willis Towers Watson übernommen.

In diesem Rahmen hat die Ärzteversorgung im Jahr 2018 ihre Kapitalanlage umstrukturiert. Dies beinhaltete, unter Berücksichtigung der ALM-Studie aus dem Jahr 2017, die Neuausrichtung des Portfolios und die Neuerstellung der Strategischen Asset Allokation (SAA). Weiterhin erfolgte die Ausarbeitung einer neuen Kapitalanlagestrategie, die der neuen Anlagerichtlinie des Aufsichtsausschusses aus dem Jahr 2018 Rechnung trägt.

Aufgrund der schwierigen Finanzmarktsituation und der erheblichen Einbrüche an den Aktienmärkten im Dezember des Jahres 2018 (DAX -18,0 %, Dow Jones -6,0 %, MSCI World -10,4 %, MSCI Emerging Markets -16,6 %) konnte nach aktuellem Stand (Hochrechnung) im Jahr 2018 eine Nettorendite um 2,20 % erreicht werden (3,21 % im Jahr 2017).



# ALLGEMEINE VERWALTUNG

## Haushalt und Finanzen

Der Haushaltsausschuss kam im vergangenen Geschäftsjahr zu 2 Sitzungen zusammen, davon 1 gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und einem Vertreter des Revisionsverbandes zur Beratung des Revisionsberichtes 2017. Dieser fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung vom 5. bis 23. Februar 2018 zusammen.

In der ersten gemeinsamen Sitzung erfolgte schwerpunktmäßig die Befassung mit dem Revisionsbericht für das Jahr 2017. Neben der Entscheidung über die Verwendung der nicht verbrauchten Mittel erfolgten Analyse und Abwägung, welche Entwicklungen den laufenden Haushalt beeinflussen könnten bzw. im kommenden Haushalt Berücksichtigung finden müssen. So wurde angeregt, Mittel für Maßnahmen der ärztlichen Fortbildung aus dem Beitragsbudget bereitzustellen. Hieraus sollen beispielsweise Seminarreihen subventioniert werden, die nicht der rein fachlichen Fortbildung dienen, sondern die Berufsausübung selbst betreffen, beispielweise Vorträge zur Umsetzung der DSGVO, zur Digitalisierung oder auch zur Gewaltprävention in der ärztlichen Praxis. Zur Verwendung der freien Mittel aus 2017 empfahl der Haushaltsausschuss den Vortrag in den Haushalt 2019. In Anbetracht dessen und der vorliegenden Statistiken hinsichtlich Entwicklung von Mitgliederzahl und Beitragshöhe wurde die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit einer weiteren

Beitragssenkung zu kalkulieren.

Nach dem Bericht an die Delegierten durch den Vizepräsidenten im September erteilten diese dem Vorstand schließlich die Entlastung und bestätigten den Vortrag der nicht verbrauchten Mittel in den kommenden Haushaltsplan 2019.

Dieser Beschlussfassung folgend beriet der Ausschuss in seiner zweiten Sitzung im September 2018 zur konkreten Ausgestaltung des Etats der Landesärztekammer 2019. Wie schon im Vorjahr stellte dabei die Abwägung der Höhe und Verwendung der Rücklagen zu Gunsten einer Beitragsentlastung einen Schwerpunkt dar. Neben der Berücksichtigung der Aufwendungen für die allgemeinen berufspolitischen Fortbildungen wurden die Bereitstellung von Mitteln für die Instandhaltung der Immobilie in Cottbus empfohlen sowie Veränderungen des Stellenplanes beraten. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung der Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder konnte letztlich die Senkung des Beitragssatzes von 0,45% für das Jahr 2018 auf 0,42% für den Kammerbeitrag 2019 gebilligt werden.

Der durch den Vorstand als Beschlussvorschlag eingereichte Planentwurf 2019 wurde schließlich in der Novemberkammerversammlung von Dr. Pohle präsentiert und durch die Delegierten bestätigt.

Entwicklung von Beitragssatz und Durchschnittsbeitrag je Beitragszahler:



# ANHANG

- Statistik – Mitgliederentwicklung
- Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg
- Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten
- Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit
- Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg
- Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung
- Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung
- Prüfungsausschüsse
- Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg
- Telefonverzeichnis

## Statistik – Mitgliederentwicklung

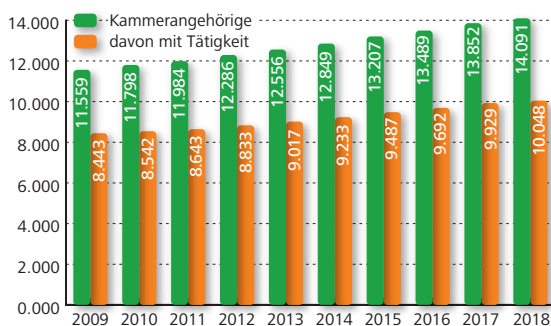
### Anzahl der Kammerangehörigen

Im Jahre 2018 ist die Gesamtzahl der bei den Landesärztekammern Brandenburg gemeldeten Ärztinnen und Ärzte auf 14.091 gestiegen. Dies sind 1,7 % mehr als im Jahre 2017. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Ärzte ist gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr. Von den Kammerangehörigen sind 7.622 (54,09 %) Ärztinnen und 6.469 (45,91 %) Ärzte.

Im Bundesgebiet ist der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Ärzte, der Tendenz der letzten Jahre entsprechend, auf 47,3 % gestiegen.

Landesärztekammer Brandenburg 2018	
<b>Ärzte insgesamt</b>	<b>14.091</b>
weiblich	7.622
männlich	6.469
<b>Berufstätige Ärzte</b>	<b>10.048</b>
weiblich	5.418
männlich	4.630
<b>Ohne Tätigkeiten</b>	<b>4.043</b>
weiblich	2.204
männlich	1.839
<b>Einwohner je berufstätigem Arzt</b>	<b>249</b>

### Anzahl der Kammerangehörigen 2009 – 2018



### Zugänge/Abgänge 2014 – 2018

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Erstzugang	241	239	298	306	<b>210</b>
Zugang	1.076	1.200	1.197	1.266	<b>1.285</b>
Zugang gesamt	1.317	1.439	1.495	1.572	<b>1.495</b>
Abgang	1.024	1.081	1.213	1.209	<b>1.209</b>
<b>Nettozugang Gesamt</b>	<b>293</b>	<b>358</b>	<b>282</b>	<b>363</b>	<b>239</b>

Der Zuwachs an Kammermitgliedern beträgt 1,7% (2017 2,7 %), im Bundesdurchschnitt beträgt der Zuwachs 2018 1,9% (2017 2,0 %). Bei den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten hat Brandenburg im Jahr 2018 einen Zuwachs von 1,2 % und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 1,9 %.

Die meisten Zugänge (55,8 %) und Abgänge (57,3 %) sind Berlinbezogen.

### Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

#### Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2018

Tätigkeit	weibl.	männl.	Summe	Anteil
ambulant/Praxis	2.308	1.678	3.986	28,3 %
Krankenhaus	2.736	2.668	5.404	38,4 %
bei Behörden	160	87	247	1,8 %
sonstig tätig	214	197	411	2,9 %
mit Tätigkeit gesamt	5.418	4.630	10.048	71,3 %
ohne Tätigkeit	2.204	1.839	4.043	28,7 %
<b>gesamt</b>	<b>7.622</b>	<b>6.469</b>	<b>14.091</b>	<b>100 %</b>

#### Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2018

Kreis/Stadt	gesamt	Veränd. zum Vorj. (%)	in Niederlassung/amb.		im Krankenhaus		bei Behörd.		sonstig tätig	
			2018	*	2018	*	2018	*	2018	*
kreisübergreifende Tätigkeit	22	4,8 %	1	-1	2	-1	0	0	19	3
Barnim	806	1,6 %	254	2	529	23	7	-1	16	-11
Brandenburg an der Havel	491	1,9 %	166	6	305	0	5	-1	15	4
Cottbus, Stadt	742	1,4 %	263	3	398	1	30	0	51	6
Dahme-Spreewald	604	1,9 %	242	8	345	5	8	0	9	-2
Elbe-Elster	298	4,2 %	148	6	130	2	10	0	10	4
Frankfurt/Oder, Stadt	440	-1,3 %	144	2	259	-9	8	-3	29	4
Havelland	401	7,2 %	222	20	166	5	7	1	6	1
Märkisch-Oderland	618	-0,2 %	275	4	301	-8	23	2	19	1
Oberhavel	728	0,6 %	304	-3	394	12	13	-1	17	-4
Oberspreewald-Lausitz	296	-3,0 %	144	-1	135	-10	6	1	11	1
Oder-Spree	757	1,1 %	268	3	444	1	18	4	27	0
Ostprignitz-Ruppin	575	-2,0 %	168	-1	367	-13	15	-4	25	6
Potsdam, Stadt	1.357	3,7 %	493	22	722	19	42	5	100	2
Potsdam-Mittelmark	566	1,8 %	267	11	249	-1	29	-1	21	1
Prignitz	265	-3,3 %	118	3	139	-14	5	2	3	0
Spree-Neiße	267	-1,8 %	125	-7	129	0	5	1	8	1
Teltow-Fläming	382	-0,5 %	217	-1	145	2	8	0	12	-3
Uckermark	433	2,4 %	167	-1	245	11	8	1	13	-1
<b>Brandenburg gesamt</b>	<b>10.048</b>	<b>1,2 %</b>	<b>3.986</b>	<b>75</b>	<b>5.404</b>	<b>25</b>	<b>247</b>	<b>6</b>	<b>411</b>	<b>13</b>

\* Veränderungen zum Vorjahr

Die Gesamtheit aller Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg ist in der gesonderten Tabelle „Arztzahlen nach Gebiet und Tätigkeit am 31.12.2018“ aufgeschlüsselt.

Von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2018 waren 4.043 Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit. Das entspricht einem Anteil von 28,7 %. Der Anteil der Kammerangehörigen ohne ärztliche Tätigkeit ist in den letzten 10 Jahren von 27,0 % auf 28,7 % gestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt mit 23,9 %.

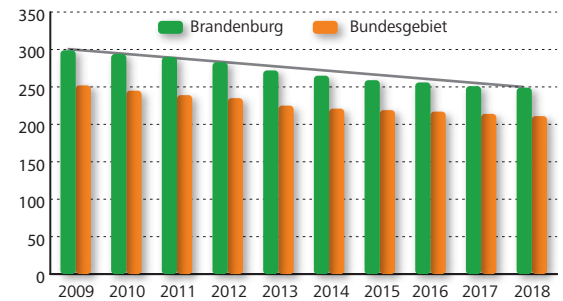
Den höchsten Anteil an dem Bereich ohne ärztliche Tätigkeit haben mit 3.741 die sich im Ruhestand befindenden Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg.

#### Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2009 – 2018

Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil
2009	3.116	+172	27,0 %
2010	3.256	+140	27,6 %
2011	3.341	+85	27,9 %
2012	3.453	+112	28,1 %
2013	3.539	+86	28,2 %
2014	3.616	+77	28,1 %
2015	3.720	+104	28,2 %
2016	3.797	+77	28,1 %
2017	3.923	+126	28,3 %
2018	4.043	+120	28,7 %
<b>2018</b>	<b>Bundesgebiet</b>		<b>23,9 %</b>

- 249 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg und
- 211 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.

#### Anzahl Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt in Brandenburg/Bundesgebiet



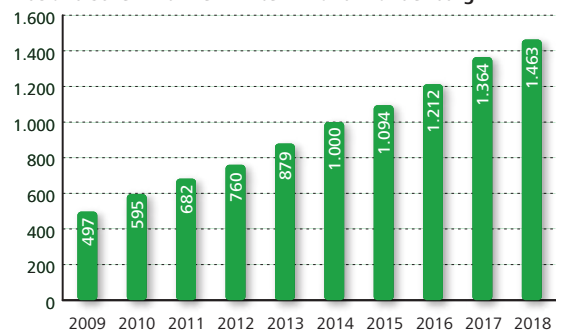
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandenburg	299	294	290	283	272	265	259	256	251	249
Bundesgebiet	252	245	239	235	225	221	219	217	214	211

#### Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 14.091 Kammerangehörigen am 31.12.2018 waren 1.463 ausländische Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Der Anteil an allen Kammerangehörigen ist auf 10,4 % gestiegen, liegt noch knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 10,7 %.

Der Zuwachs der ausländischen Ärztinnen und Ärzte zum Vorjahr beträgt + 7,3 Prozent.

#### Ausländische Ärztinnen/Ärzte im Land Brandenburg



Nach ihrer Tätigkeit verteilen sich die ausländischen Ärzte wie folgt:

- im Krankenhaus 1.239
- in Niederlassung 148
- Behörden 3
- sonstig tätig 27
- ohne Tätigkeit 46

Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Polen (266), Syrien (124), der Russischen Föderation (92) und Rumänien (89).

#### Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2009 – 2018

Tätigkeit	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Niederlassung	3.508	3.508	3.523	3.576	3.600	3.667	3.743	3.838	3.911	3.986
Krankenhaus	4.304	4.436	4.552	4.691	4.838	4.978	5.130	5.242	5.379	5.404
bei Behörden	232	225	220	220	214	231	244	241	241	247
Sonstig tätig	399	373	348	346	365	357	370	371	398	411
<b>mit Tätigkeit ges.</b>	<b>8.443</b>	<b>8.542</b>	<b>8.643</b>	<b>8.833</b>	<b>9.017</b>	<b>9.233</b>	<b>9.487</b>	<b>9.692</b>	<b>9.929</b>	<b>10.048</b>
zum Vorjahr absolut	+152	+99	+101	+190	+184	+216	+254	+205	+237	+119
zum Vorjahr in %	1,83 %	1,2 %	1,2 %	2,2 %	2,1 %	2,4%	2,8%	2,2%	2,4%	1,2%
ohne Tätigkeit	3.116	3.256	3.341	3.453	3.539	3.616	3.720	3.797	3.923	4.043
<b>Gesamt</b>	<b>11.559</b>	<b>11.798</b>	<b>11.984</b>	<b>12.286</b>	<b>12.556</b>	<b>12.849</b>	<b>13.207</b>	<b>13.489</b>	<b>13.852</b>	<b>14.091</b>
zum Vorjahr in %	2,88 %	2,1 %	1,6 %	2,5 %	2,2 %	2,3 %	2,8 %	2,1 %	2,7 %	1,7 %

#### Arztdichte

Das Verhältnis Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt hat sich in den letzten Jahren sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet ständig verringert. Nach den vorläufigen Angaben der Bevölkerungszahlen für 2017 und den Arztzahlen vom 31.12.2018 ergeben sich die entsprechenden Werte für 2018 zu:



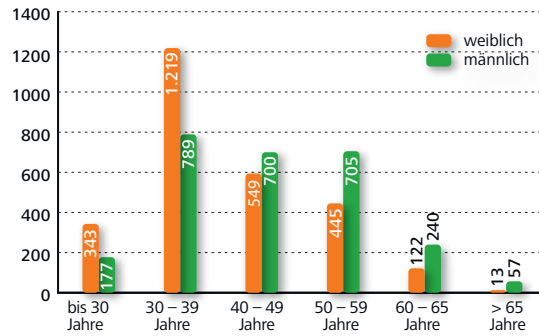
## Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte

Im Krankenhausbereich beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 46,8 %. Der Anteil der 40 bis 49-Jährigen liegt bei 24,0 % (2017 23,9 %).

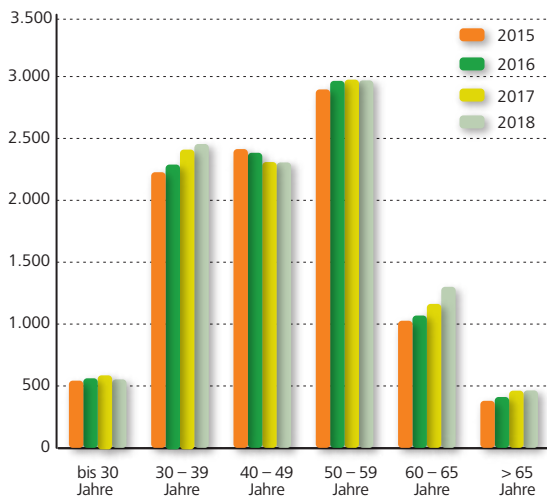
Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in Altersgruppen 2014 – 2018

Alter	2014	2015	2016	2017	2018
bis 30 Jahre	5,74 %	5,72 %	5,80 %	6,02%	<b>5,50 %</b>
30 – 39 Jahre	23,13 %	23,47 %	23,74 %	24,39%	<b>24,43 %</b>
40 – 49 Jahre	26,69 %	25,45 %	24,60 %	23,26%	<b>22,95 %</b>
50 – 59 Jahre	30,81 %	30,53 %	30,59 %	29,96%	<b>29,55 %</b>
60 – 65 Jahre	9,68 %	10,83 %	11,03 %	11,71%	<b>12,95 %</b>
> 65 Jahre	3,94 %	4,01 %	4,24 %	4,65%	<b>4,62 %</b>

Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2018

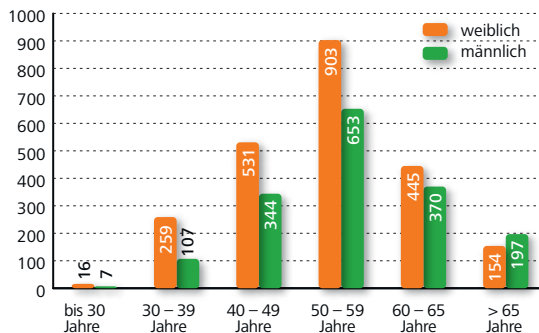


Berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen 2015 – 2018



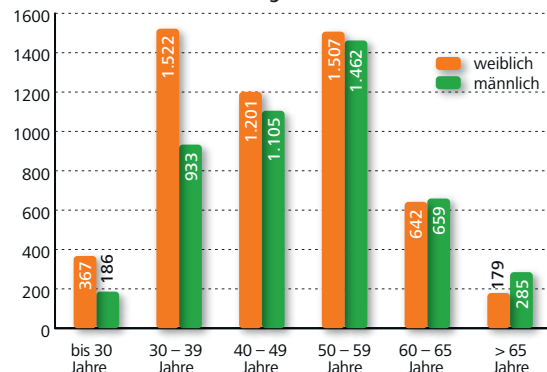
Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist der Anteil der unter 40-Jährigen auf 9,8 % gestiegen. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen/Ärzte verringerte sich von 63,6 % auf 61,0 %. Der Anteil der über 60-Jährigen stieg von 27,51 % auf 29,3 %.

Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2018

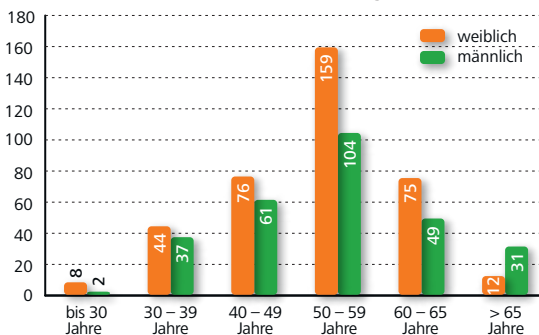


In den sonstigen Bereichen und Behörden beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 13,8 %. 65,40 % der in sonstigen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzten sind über 50 Jahre alt (2017 66,0 %).

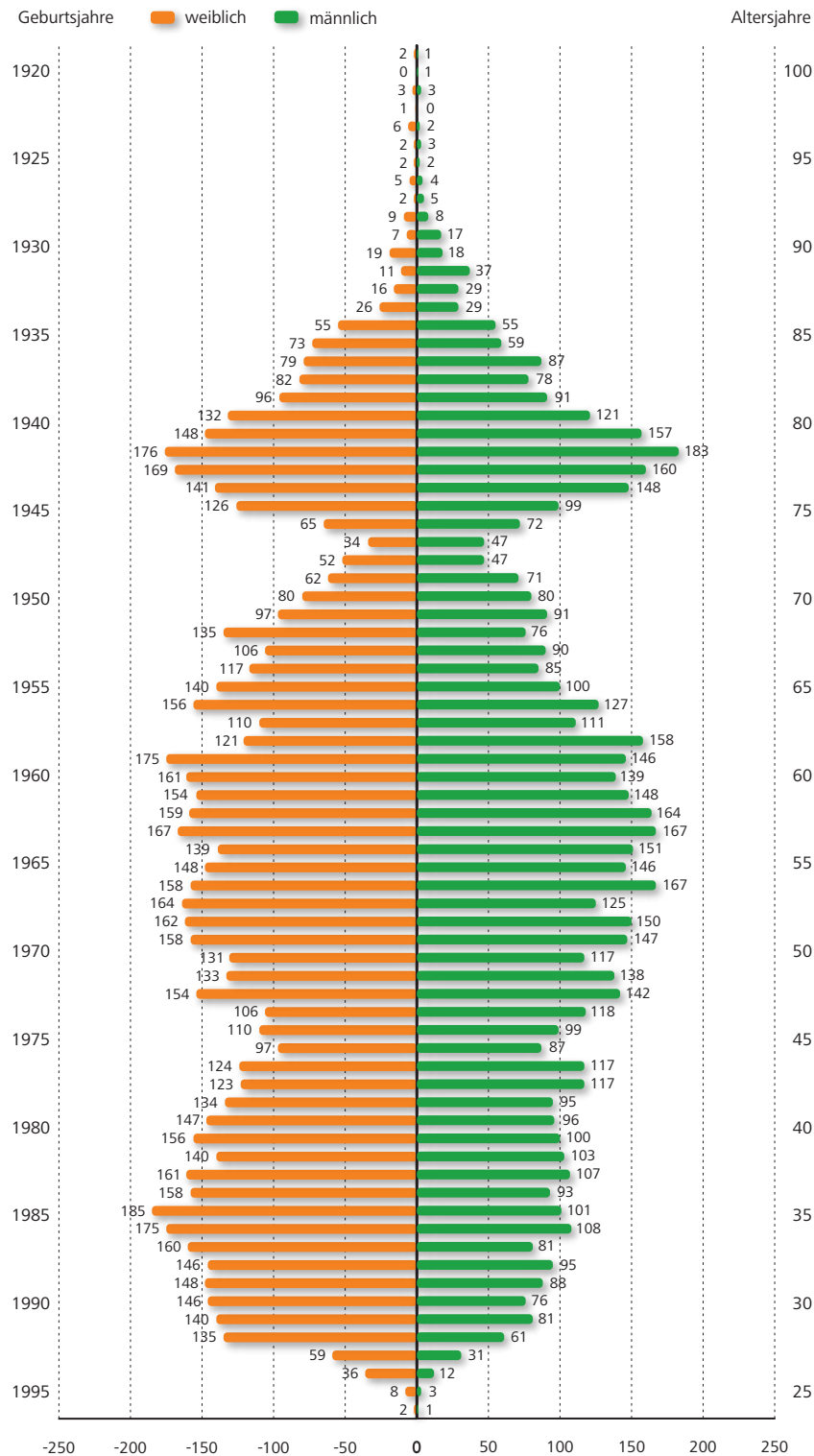
Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2018



Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in sonstigen Bereichen 2018



### Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg (Stand 31.12.2018)



## Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten (Stand: 31.12.2018)

Bezeichnungen	berufstätig											ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/Ärzte gesamt	
	gesamt	ambulant				stationär			Behörden, Körpersch. u. a.			sonstige Bereiche gesamt	gesamt		darunter:
		(Sp. 2+5+8+11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt				
	nieder- gelassen			angestellt	leitende Ärzte		gleich- zeitig in Praxis	Sanitäts- offiziere				Gesund- heits- amt	Ruhe- stand		(Sp. 1+12)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
<b>Ohne Gebietsbezeichnung</b>	<b>2.909</b>	<b>353</b>	<b>170</b>	<b>183</b>	<b>2.383</b>	<b>1</b>		<b>69</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>104</b>	<b>382</b>	<b>226</b>	<b>3.291</b>	
Ohne Facharztbezeichnung	2.803	251	69	182	2.383	1		68	25	25	101	281	127	3.084	
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	106	102	101	1				1			3	101	99	207	
<b>Allgemeinmedizin</b>	<b>1.156</b>	<b>1.042</b>	<b>944</b>	<b>98</b>	<b>42</b>			<b>32</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>40</b>	<b>907</b>	<b>882</b>	<b>2.063</b>	
Allgemeinmedizin	1.120	1.006	908	98	42			32	15	5	40	881	856	2.001	
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt	36	36	36									26	26	62	
<b>Anästhesiologie</b>	<b>628</b>	<b>72</b>	<b>58</b>	<b>14</b>	<b>503</b>	<b>54</b>		<b>13</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>40</b>	<b>169</b>	<b>160</b>	<b>797</b>	
Anästhesiologie	569	60	46	14	459	47		11	1	7	39	130	122	699	
Anästhesiologie und Intensivtherapie	59	12	12		44	7		2			1	39	38	98	
<b>Anatomie</b>	<b>1</b>							<b>1</b>				<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	
Anatomie	1							1				2	2	3	
<b>Arbeitsmedizin</b>	<b>69</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			<b>7</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>44</b>	<b>104</b>	<b>103</b>	<b>173</b>	
Arbeitshygiene	1										1	34	34	35	
Arbeitsmedizin	68	13	11	2	5			7	1	1	43	70	69	138	
<b>Augenheilkunde</b>	<b>198</b>	<b>175</b>	<b>144</b>	<b>31</b>	<b>20</b>	<b>5</b>		<b>1</b>			<b>2</b>	<b>119</b>	<b>113</b>	<b>317</b>	
Augenheilkunde	198	175	144	31	20	5		1			2	119	113	317	
<b>Biochemie</b>	<b>1</b>							<b>1</b>				<b>6</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	
Biochemie	1							1				6	4	7	
<b>Chirurgie</b>	<b>995</b>	<b>293</b>	<b>270</b>	<b>23</b>	<b>653</b>	<b>103</b>		<b>9</b>		<b>3</b>	<b>40</b>	<b>416</b>	<b>401</b>	<b>1.411</b>	
Allgemeinchirurgie	38	2	1	1	32						4			38	
Chirurgie	216	80	73	7	107	1		7			3	22	222	443	
Gefäßchirurgie	41	1	1		40	3							2	43	
Herzchirurgie	30	1	1		28	1					1	4	3	34	
Kinderchirurgie	15	3	3		12	3						11	10	26	
Orthopädie	128	94	92	2	28	5					6	74	74	202	
Orthopädie und Unfallchirurgie	252	57	46	11	189	31		2			4	11	8	263	
Plastische Chirurgie	5	1	1		4	2								5	
Plastische und Ästhetische Chirurgie	10	1	1		9	3								10	
Thoraxchirurgie	13				12	2					1			13	
Visceralchirurgie	49	5	4	1	44	6						1	1	50	
Viszeralchirurgie	31	1		1	29	1					1			31	
SP Gefäßchirurgie	18	5	5		13	3						8	8	26	
SP Rheumatologie	23	11	11		11	7					1	13	12	36	
SP Thoraxchirurgie (Chirurgie)	2				2	2						6	5	8	
SP Unfallchirurgie	77	24	24		53	9						30	30	107	
SP Visceralchirurgie	44	7	7		37	21						22	21	66	
TG Gefäßchirurgie	1				1	1						2	1	3	
TG Kinderchirurgie	1				1	1								1	
TG Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	1				1	1						1	1	2	
TG Thoraxchirurgie												1	1	1	
TG Unfallchirurgie												3	3	3	
<b>Frauenheilkunde und Geburtshilfe</b>	<b>443</b>	<b>285</b>	<b>262</b>	<b>23</b>	<b>147</b>	<b>25</b>		<b>4</b>			<b>7</b>	<b>258</b>	<b>247</b>	<b>701</b>	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	436	282	261	21	143	23		4	0	0	7	256	246	692	
Gynäkologie und Geburtshilfe	2	2		2								1	1	3	
SP Gynäkol. Endokrinol. u. Reproduktionsmed.												1		1	
SP Gynäkologische Onkologie	3				3	2								3	
SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	1	1		1									2	
<b>Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</b>	<b>178</b>	<b>114</b>	<b>112</b>	<b>2</b>	<b>57</b>	<b>10</b>		<b>1</b>		<b>1</b>	<b>6</b>	<b>100</b>	<b>95</b>	<b>278</b>	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	175	112	110	2	56	10		1		1	6	93	88	268	
Phoniatrie und Pädaudiologie	2	1	1		1							4	4	6	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	1	1											1	
TG Audiologie												2	2	2	
TG Phoniatrie und Pädaudiologie												1	1	1	
<b>Haut- und Geschlechtskrankheiten</b>	<b>111</b>	<b>92</b>	<b>82</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>4</b>		<b>3</b>			<b>3</b>	<b>78</b>	<b>75</b>	<b>189</b>	
Dermatologie und Venerologie	2	2	1	1										2	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	109	90	81	9	13	4		3			3	78	75	187	
<b>Humangenetik</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>									<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	
Humangenetik	6	6	6									2	2	8	
<b>Hygiene und Umweltmedizin</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>1</b>		<b>2</b>		<b>1</b>		<b>31</b>	<b>31</b>	<b>36</b>	
Hygiene	1				1							7	7	8	
Hygiene und Umweltmedizin	4	1	1		1	1		2		1		24	24	28	

Bezeichnungen	berufstätig											ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/Ärzte
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche				gesamt
	(Sp. 2+5+8+11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt		gesamt	darunter:	
	1	2	nieder- gelassen	angestellt	5	leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis	8	Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt	11	12	Ruhe- stand	13
<b>Innere Medizin</b>	<b>1.554</b>	<b>777</b>	<b>659</b>	<b>118</b>	<b>707</b>	<b>115</b>		<b>18</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>52</b>	<b>575</b>	<b>544</b>	<b>2.129</b>
Innere Medizin	689	457	402	55	189	12		15	1	2	28	388	371	1.077
Innere Medizin und Angiologie	14	5	4	1	9	1								14
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetolog.	4	2	2		2									4
Innere Medizin und Gastroenterologie	45	11	10	1	34	4								45
Innere Medizin und Geriatrie	34	4	3	1	29	4					1	2	1	36
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	20	6	5	1	12	2					2			20
Innere Medizin und Kardiologie	78	12	7	5	64	8					2	2		80
Innere Medizin und Nephrologie	27	16	10	6	9						2			27
Innere Medizin und Pneumologie	23	13	11	2	10							1		24
Innere Medizin und Rheumatologie	14	9	7	2	5									14
Innere Medizin und SP Endokrinolog. u. Diabetol.	2				2									2
Innere Medizin und SP Gastroenterologie	1				1	1								1
Innere Medizin und SP Geriatrie	2				2	2						1		3
Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin	201	46	34	12	152		1			2		3		204
Innere Medizin u. SP Hämatologie u. Onkologie	3	1	1		2	1								3
Innere Medizin und SP Kardiologie	3	1	1		1					1				3
Innere Medizin und SP Nephrologie	4	3	3		1	1								4
Innere Medizin und SP Pneumologie	4	3	3		1									4
Innere Medizin und SP Rheumatologie	2	2	2											2
Lungen- und Bronchialheilkunde	2	2	2									1	1	3
Lungenheilkunde	1	1		1								13	13	14
SP Angiologie	18	8	6	2	10	3						6	5	24
SP Endokrinologie	4	2	2		1		1					4	3	8
SP Gastroenterologie	58	17	17		37	18				4	13	12		71
SP Geriatrie	17				16	6				1	8	8		25
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	30	12	10	2	18	9					2	1		32
SP Infektiologie	2	1	1		1	1					1	1		3
SP Kardiologie	95	41	34	7	51	23				3	12	12		107
SP Nephrologie	67	54	36	18	9	5				4	19	17		86
SP Pneumologie	57	31	30	1	26	10					19	19		76
SP Rheumatologie	26	16	15	1	8	3	1			1	17	17		43
TG Diabetologie												10	10	10
TG Gastroenterologie											2	2		2
TG Hämatologie	2				2						13	13		15
TG Infektions- und Tropenmedizin											7	7		7
TG Kardiologie											1	1		1
TG Kardiologie und Angiologie	2				1					1	26	26		28
TG Lungen- und Bronchialheilkunde	2				2	1					1	1		3
TG Nephrologie											2	2		2
TG Rheumatologie	1	1	1								1	1		2
<b>Kinder- und Jugendmedizin</b>	<b>362</b>	<b>201</b>	<b>179</b>	<b>22</b>	<b>128</b>	<b>22</b>		<b>25</b>		<b>23</b>	<b>8</b>	<b>355</b>	<b>349</b>	<b>717</b>
Kinder- und Jugendmedizin	301	190	169	21	79	7		24		22	8	325	320	626
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	8				8	3						2	2	10
SP Kinder-Kardiologie	8	5	5		3							5	5	13
SP Kinderpneumologie	2	1		1	1									2
SP Neonatologie	24	3	3		21	6					14	13		38
SP Nephrologie	2	1	1		1									2
SP Neuropädiatrie	13	1	1		11	2	1		1		2	2		15
TG Kindergastroenterologie	1				1	1					1	1		2
TG Kinderhämatologie	1				1	1					1	1		2
TG Kinderkardiologie	2				2	2					1	1		3
TG Kinderlungen- und -bronchialheilkunde											1	1		1
TG Kinderneonatologie											1	1		1
TG Kinderneurologie											1	1		1
TG Kinderneuropsychiatrie											1	1		1
<b>Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie</b>	<b>65</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>34</b>	<b>7</b>		<b>3</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>87</b>
Kinder- und Jugendpsychiatrie	10	4	4		2			3		3	1	14	14	24
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	55	21	20	1	32	7					2	8	7	63
<b>Laboratoriumsmedizin</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>14</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						<b>7</b>	<b>7</b>	<b>26</b>
Laboratoriumsmedizin	19	14	14		5	1						7	7	26
<b>Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>3</b>	<b>1</b>					<b>1</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>41</b>

Bezeichnungen	berufstätig										ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/Ärzte	
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche		gesamt	darunter:	gesamt
		gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:		Ruhe-			
	(Sp. 2+5+8+11)	nieder-	angestellt	leitende	gleich-	Sanitäts-	Gesund-	gesamt	gesamt	darunter:	(Sp. 1+12)			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Mikrobiologie												4	4	4
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	8	4	4		3	1					1	22	22	30
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiolog.	6	6	6									1		7
<b>Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>3</b>				<b>1</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>31</b>
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	24	14	13	1	9	3				1	7	6	6	31
<b>Nervenheilkunde</b>	<b>101</b>	<b>61</b>	<b>60</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	<b>3</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>93</b>	<b>90</b>	<b>194</b>
Nervenheilkunde	25	11	10	1	13					1	4	4	4	29
Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	1				1						1	1	1	2
Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	75	50	50		16	3		2		2	7	88	85	163
<b>Neurochirurgie</b>	<b>57</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>44</b>	<b>9</b>		<b>1</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>65</b>
Neurochirurgie	57	10	10		44	9		1	1		2	8	6	65
<b>Neurologie</b>	<b>215</b>	<b>35</b>	<b>31</b>	<b>4</b>	<b>173</b>	<b>22</b>					<b>7</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>226</b>
Neurologie	215	35	31	4	173	22					7	11	7	226
<b>Nuklearmedizin</b>	<b>32</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>4</b>						<b>10</b>	<b>10</b>	<b>42</b>
Nuklearmedizin	32	23	21	2	9	4						10	10	42
<b>Öffentliches Gesundheitswesen</b>	<b>33</b>							<b>32</b>	<b>1</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>69</b>
Öffentliches Gesundheitswesen	33							32	1	28	1	36	36	69
<b>Pathologie</b>	<b>40</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	<b>4</b>		<b>2</b>		<b>1</b>		<b>26</b>	<b>24</b>	<b>66</b>
Pathobiochemie und Labordiagnostik												1	1	1
Pathologie	35	19	16	3	14	3		2		1		4	3	39
Pathologische Anatomie	5	4	3	1	1	1						21	20	26
Pharmakologie	3				1						2	11	11	14
Klinische Pharmakologie	1				1									1
<b>Pharmakologie</b>												<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Pharmakologie und Toxikologie	2										2	7	7	9
TG Klinische Pharmakologie												2	2	2
<b>Physikalische und Rehabilitative Medizin</b>	<b>79</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>48</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		<b>2</b>	<b>4</b>	<b>42</b>	<b>39</b>	<b>121</b>
Physikalische und Rehabilitative Medizin	77	24	21	3	47	2		2		2	4	26	23	103
Physiotherapie	2	1	1		1							16	16	18
<b>Physiologie</b>												<b>7</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Physiologie												7	6	7
<b>Psychiatrie und Psychotherapie</b>	<b>273</b>	<b>89</b>	<b>82</b>	<b>7</b>	<b>164</b>	<b>20</b>		<b>10</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	<b>295</b>
Psychiatrie	57	27	24	3	24	5		3		2	3	6	5	63
Psychiatrie und Psychotherapie	207	62	58	4	131	12		7		4	7	16	10	223
SP Forensische Psychiatrie	9				9	3								9
<b>Psychosomatische Medizin und Psychotherapie</b>	<b>62</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	<b>7</b>		<b>1</b>			<b>2</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>75</b>
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	44	20	19	1	22	6		1			1	1	1	45
Psychotherapeutische Medizin	16	13	13		2	1					1	9	9	25
Psychotherapie	2	2	2									3	3	5
<b>Radiologie</b>	<b>210</b>	<b>104</b>	<b>80</b>	<b>24</b>	<b>99</b>	<b>19</b>		<b>2</b>	<b>1</b>		<b>5</b>	<b>93</b>	<b>88</b>	<b>303</b>
Diagnostische Radiologie	97	55	46	9	40	10		1			1	12	7	109
Radiologie	93	41	26	15	47	3		1	1		4	64	64	157
Radiologische Diagnostik	6	4	4		2	1						5	5	11
SP Kinderradiologie	2				2									2
SP Neuroradiologie	9	3	3		6	3								9
TG Kinderradiologie												5	5	5
TG Neuroradiologie	3	1	1		2	2						7	7	10
<b>Rechtsmedizin</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>1</b>					<b>2</b>			<b>7</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>14</b>
Rechtsmedizin	10	1	1					2			7	4	4	14
<b>Strahlentherapie</b>	<b>33</b>	<b>11</b>	<b>11</b>		<b>22</b>	<b>3</b>						<b>12</b>	<b>12</b>	<b>45</b>
Strahlentherapie	33	11	11		22	3						12	12	45
<b>Transfusionsmedizin</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>4</b>		<b>1</b>						<b>5</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>21</b>
Blutspende- und Transfusionswesen	1	1	1									8	8	9
Transfusionsmedizin	9	3	3		1						5	3	3	12
<b>Urologie</b>	<b>150</b>	<b>77</b>	<b>74</b>	<b>3</b>	<b>63</b>	<b>14</b>		<b>3</b>	<b>1</b>		<b>7</b>	<b>52</b>	<b>50</b>	<b>202</b>
Urologie	150	77	74	3	63	14		3	1		7	52	50	202
<b>Sonstige Gebietsbezeichnungen</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>					<b>1</b>				<b>25</b>	<b>25</b>	<b>27</b>
Immunologie												2	2	2
Medizinische Genetik												1	1	1
Medizinische Physik und Biophysik												1	1	1
Sozialhygiene	2	1	1					1				21	21	23
<b>Insgesamt</b>	<b>10.048</b>	<b>3.986</b>	<b>3.409</b>	<b>577</b>	<b>5.404</b>	<b>459</b>		<b>247</b>	<b>47</b>	<b>110</b>	<b>411</b>	<b>4.043</b>	<b>3.741</b>	<b>14.091</b>

## Anzahl Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit Stand 31.12.2018

Ambulant/Praxis	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Einzelpraxis	2.032	1.143	889	51,0 %	-16	-0,8 %
Berufsausübungsgemeinschaft	593	306	287	14,9 %	+18	3,1 %
Medizinisches Versorgungszentrum/Einrichtung nach § 311 SGB V	569	317	252	14,3 %	+46	8,8 %
Praxisgemeinschaft	101	57	44	2,5 %	-16	-13,7 %
Privatpraxis	114	64	50	2,9 %	+2	1,8 %
Praxisassistent	577	421	156	14,5 %	+41	7,6 %
<b>Ambulant/Praxis insgesamt</b>	<b>3.986</b>	<b>2.308</b>	<b>1.678</b>	<b>28,3 %</b>	<b>+75</b>	<b>1,9 %</b>
Stationär/Krankenhaus	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Leitender Arzt/Chefarzt (auch kommissarisch)	429	82	347	7,9 %	+10	2,4 %
Ärztlicher Direktor	30	1	29	0,6 %	-1	-3,2 %
Oberarzt/Funktionsoberarzt	704	222	482	13,0 %	-16	-2,2 %
Arzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter	4.185	2.407	1.778	77,4 %	+50	1,2 %
Medizin Controller	11	5	6	0,2 %	+2	22,2 %
Gastarzt	1	1	0	0,0 %	-5	-83,3 %
Sonstige Tätigkeit im Krankenhaus	44	18	26	0,8 %	-15	-25,4 %
<b>Stationär/Krankenhaus insgesamt</b>	<b>5.404</b>	<b>2.736</b>	<b>2.668</b>	<b>38,4 %</b>	<b>+25</b>	<b>0,5 %</b>
Behörden/Körperschaften	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Beamter	18	5	13	7,3 %	0	0,0 %
Angestellter	178	128	50	72,1 %	-1	-0,6 %
Sanitätsoffizier	47	25	22	19,0 %	+6	14,6 %
Sonstige Tätigkeit in Behörden	4	2	2	1,6 %	+1	33,3 %
<b>Behörden/Körperschaften insgesamt</b>	<b>247</b>	<b>160</b>	<b>87</b>	<b>1,8 %</b>	<b>+6</b>	<b>2,5 %</b>
Sonstige ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Praxisvertreter	10	5	5	2,4 %	-5	-33,3 %
Gutachter	10	7	3	2,4 %	+4	66,7 %
Notarzt	25	6	19	6,1 %	+4	19,0 %
Pharmazie	5	1	4	1,2 %	0	0,0 %
Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt	56	35	21	13,6 %	-8	-12,5 %
Honorararzt	58	17	41	14,1 %	+15	34,9 %
Sonstige ärztliche Tätigkeit	247	143	104	60,1 %	+3	1,2 %
<b>Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt</b>	<b>411</b>	<b>214</b>	<b>197</b>	<b>2,9 %</b>	<b>+13</b>	<b>3,3 %</b>
<b>Berufstätige Ärzte insgesamt</b>	<b>10.048</b>	<b>5.418</b>	<b>4.630</b>		<b>119</b>	<b>1,2 %</b>
Ohne ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	"Anteil in %"	Veränderungen zum Vorjahr	
Ruhestand	3686	1958	1728	91,2 %	139	3,9 %
Haushalt	24	24	0	0,6 %	-4	-14,3 %
Berufsfremd	42	29	13	1,0 %	-2	-4,5 %
Arbeitslos	73	49	24	1,8 %	-13	-15,1 %
Elternzeit	12	12	0	0,3 %	-2	-14,3 %
Berufsunfähig	55	34	21	1,4 %	-2	-3,5 %
Altersteilzeit (Freistellungsphase)	1	1	0	0,0 %	-1	-50,0 %
Sonstiger Grund	150	97	53	3,7 %	5	3,4 %
<b>Ohne ärztliche Tätigkeit insgesamt</b>	<b>4.043</b>	<b>2.204</b>	<b>1.839</b>	<b>28,7 %</b>	<b>+120</b>	<b>3,1 %</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>14.091</b>	<b>7.622</b>	<b>6.469</b>		<b>+239</b>	<b>1,7 %</b>
<b>Anzahl weibliche Ärzte</b>	<b>7.622</b>	<b>54,09 %</b>			<b>+130</b>	<b>1,7 %</b>
<b>Anzahl männliche Ärzte</b>	<b>6.469</b>	<b>45,91 %</b>			<b>+109</b>	<b>1,7 %</b>
<b>Arztdichte (Einwohner je berufstätigem Arzt)</b>	<b>249</b>					

# Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg



<b>Kammerversammlung (92 Mitglieder)</b>		
<b>Präsident – Vizepräsident, 6 Beisitzer</b>		
<b>Geschäftsführung</b>		
<b>Ausschüsse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ambulante medizinische Versorgung</li> <li>Berufsordnung</li> <li>Gebührenordnung</li> <li>Haushalts- und Beitragsangelegenheiten</li> <li>Öffentliches Gesundheitswesen</li> <li>Psychosoziale Versorgung</li> <li>Qualitätssicherung</li> <li>Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen</li> <li>Schlichtung</li> <li>Stationäre medizinische Versorgung</li> <li>Weiterbildung</li> <li>Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen</li> <li>Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung</li> </ul>	<b>Kommission Ärztliche Stelle Radiologie (ÄSQR)</b>	<b>Tochtergesellschaft der LÄKB</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Klinisches Krebsregister für Brandenburg und Berlin gGmbH</li> <li>Baugemeinschaft Pappelallee GbR</li> </ul>
<b>Gremien/Kommissionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Akademie für ärztliche Fortbildung</li> <li>Pressestelle</li> <li>Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz</li> <li>IVF-Kommission der LÄKB</li> </ul>	<b>Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen</b>	<b>Arbeitsgruppen des Vorstandes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Prävention von Kinderunfällen</li> <li>Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose</li> <li>Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren</li> <li>Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren Vertrauensperson für das Hilfsprogramm</li> </ul>
<b>Ärzteversorgung Land Brandenburg</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg</li> <li>Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg</li> </ul>	<b>Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg</b>	<b>Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung“</li> <li>Arbeitsgruppe „Rettungsmedizin“</li> </ul>
<b>Prüfungsausschüsse Ärzte Weiterbildung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gebiete</li> <li>Schwerpunkte</li> <li>Zusatz-Weiterbildungen</li> </ul>	<b>Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)</b>	
<b>Prüfungsausschüsse Ausbildung MFA</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>lokale Prüfungsausschüsse</li> <li>Prüfungsausschuss Fachwirtin</li> <li>Zentraler Prüfungsausschuss</li> <li>Arbeitskreis Praktische Prüfung</li> </ul>	<b>Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstordnung</li> </ul>	
<b>sonstige Prüfungsausschüsse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fachsprachtest</li> <li>Kenntnisprüfung</li> </ul>	<b>Ärztliche Berufsvertretung in Bund und Land</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Delegierte zum Deutschen Ärztetag</li> <li>Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer</li> <li>Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene</li> <li>Beisitzer Berufsgerichte</li> <li>Ombudsfrau und Patientenfragen</li> </ul>	

# Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung

## ■ **Kammerversammlung und Vorstand** **8. Legislaturperiode (2016-2020)**

### ■ **Vorstand**

#### **Präsident**

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,  
Brandenburg an der Havel

#### **Vizepräsident**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

#### **Vorstandsmitglieder**

Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben  
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst  
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam  
Reinhard Schleuß, Potsdam  
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

### ■ **Mitglieder der Kammerversammlung**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam  
Dr. med. Ekkehard Beck, Rüdersdorf  
Dr. med. Johannes Becker, Ruhland  
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde  
Dr. med. Kristina Böhm MHA/MBA, Potsdam  
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde  
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau  
Dr. med. Frank Eberth, Potsdam  
Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke  
Dr. med. Joachim-Michael Engel,  
Bad Liebenwerda  
Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus  
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen  
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde  
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam  
Dr. med. Gerald Gronke, Rangsdorf  
MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus  
Stephan Grundmann, Potsdam  
Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig  
Dr. med. Karin Harre, Walsleben  
Dr. med. Hans-Gunnar Haufe, Perleberg  
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A.,  
Schwedt/Oder  
Dr. med. Christian Helke, Cottbus  
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam  
(bis 31.12.2018)  
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg  
Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde  
Prof. Dr. med. Michael Kiehl,  
Frankfurt (Oder)  
Thomas Klinkmann, Schwedt/Oder  
Dr. med. Michael Knoop, Bad Saarow  
Elke Köhler, Jüterbog  
Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Dr. med. Andrea Kossatz, Cottbus  
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben  
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst  
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst  
Dipl.-Med. Hartmut Kuske,  
Bernau OT Schönov  
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam  
Dr. med. Brian Mahn, Potsdam  
Holger Marschner, Blankenfelde  
Thomas Maruniak, Schöneiche  
Dr. med. Björn Matthias, Lübbenau  
Dr. med. Frank Mieck,  
Königs Wusterhausen  
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus  
Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus  
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam  
MUDr. Peter Noack, Cottbus  
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin  
Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde  
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow  
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus  
Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin  
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow  
Jendrik Puttke, Cottbus  
Torsten Reinhold, Oranienburg  
Dipl.-Med. H. Immo Römer,  
Schorfheide OT Altenhof  
Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat,  
Nauen OT Börnicke  
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Dr. med. Anke Savcenko, Schwedt/Oder  
Dr. med. Jörg Schache, Bernau  
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg  
Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus  
Reinhard Schleuß, Potsdam  
Jens-Peter Schrambke,  
Schorfheide OT Groß-Schönebeck  
Dr. med. Reinhold Schrambke,  
Schorfheide OT Groß Schönebeck  
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,  
Brandenburg an der Havel  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz,  
Cottbus  
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen  
Miriam Schwantes,  
Oberkrämer OT Schwante  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen  
Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau  
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau  
Ulrich Schwillke, Beeskow  
Dr. med. Holger Siggel,  
Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam  
Dr. med. Sven Sondergeld, Forst  
Dr. med. Antonia Stahl, Falkensee  
Dr. med. Mina Stoyanova,  
Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe,  
Briesen  
Stefan Sturm, Strausberg  
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam  
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde  
Dr. med. Katharina Weinert, Fredersdorf  
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,  
Treuenbrietzen  
Stephan Wolter, Kyritz  
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin  
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

## ■ **Akademie für ärztliche Fortbildung**

### ■ **Akademie für ärztliche Fortbildung** **2016 – 2020**

#### **Vorsitzender**

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz,  
Cottbus

#### **Stellv. Vorsitzender**

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT  
Groß Schönebeck

#### **Schatzmeister**

Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad  
Liebenwerda

#### **Beisitzer**

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam  
Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam  
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

## ■ **Arbeitsgemeinschaften**

### ■ **Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen** **und Leiter Psychiatrischer Abteilungen** **und Landeskliniken im Land** **Brandenburg**

#### **Vorsitzender**

Dr. med. Ulrich Niedermeyer, Frankfurt (Oder)

### ■ **Gemeinsamer Beirat** **der Ostdeutschen** **Psychotherapeutenkammer**

### ■ **Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen** **Psychotherapeutenkammer**

#### **Vertreter**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam  
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

### ■ **Beirat des Klinischen Krebsregisters** **für Brandenburg und Berlin** **(Tochtergesellschaft der LÄKB)**

### ■ **Beirat des Klinischen Krebsregisters für** **Brandenburg und Berlin**

#### **1. Stellvertreter**

Reinhard Schleuß, Potsdam

#### **2. Stellvertreter**

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

#### **ordentlicher Vertreter im Beirat**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

## ■ **Ausschüsse der Landesärztekammer** **Brandenburg**

### ■ **Ambulante medizinische Versorgung**

#### **Vorsitzender**

Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig

#### **Mitglieder**

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst  
MUDr. Peter Noack, Cottbus



Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat,  
Nauen OT Börnicke  
Dr. med. Mina Stoyanova,  
Brandenburg an der Havel

■ **Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung**

**Mitglieder**

Sandra Blumenthal, Potsdam  
(bis 24.11.2018)  
Rana El Awar, Eberswalde  
(ab 24.11.2018)  
Alwyn Ombaka Kombaka, Treuenbrietzen  
(bis 24.11.2018)  
Alexander Pohl, Frankfurt (Oder)  
Stefan Sturm, Strausberg  
Kristin Tributh, Potsdam  
(ab 24.11.2018)

**Vorsitzende**

Dr. med. Antonia Stahl, Falkensee

■ **Beauftragte/r junge Ärztinnen und Ärzte der LÄKB**

**Mitglied**

Dr. med. Mina Stoyanova,  
Brandenburg an der Havel

■ **Berufsordnung**

**Vorsitzende**

Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

**Stellv. Vorsitzende**

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

**Mitglieder**

Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus  
Stephan Grundmann, Potsdam  
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg  
Ulrich Schwillle, Beeskow  
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

■ **Gebührenordnung**

**Vorsitzender**

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin

**Stellv. Vorsitzender**

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow

**Mitglieder**

Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Med. Lutz Ordell, Löwenberg  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **Haushalts- und Beitragsangelegenheiten**

**Vorsitzender**

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

**Stellv. Vorsitzender**

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,  
Treuenbrietzen

**Mitglieder**

Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau  
Dr. med. Brian Mahn, Potsdam  
Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde

■ **Öffentliches Gesundheitswesen**

**Vorsitzender**

Dr. med. Sven Sondergeld, Forst

**Stellv. Vorsitzender**

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam

**Mitglieder**

Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen  
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus  
Jens-Peter Schrambke,  
Schorfheide OT Groß-Schönebeck

■ **Psychosoziale Versorgung**

**Vorsitzender**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

**Mitglieder**

Dr. med. Kristina Böhm MHA/MBA,  
Potsdam  
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke  
Holger Marschner, Blankenfelde  
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

■ **Qualitätssicherung**

**Vorsitzender**

Ulrich Schwillle, Beeskow

**Stellv. Vorsitzender**

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

**Mitglieder**

Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus  
Torsten Reinhold, Oranienburg  
Reinhard Schleuß, Potsdam

■ **Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen**

**Vorsitzender**

Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam  
(bis 31.12.2018)

**Stellv. Vorsitzende**

Dr. med. Karin Harre, Walsleben

**Mitglieder**

Thomas Klinkmann, Schwedt/Oder  
Dr. med. Brian Mahn, Potsdam  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Schlichtung**

**Vorsitzender**

Dipl.-Med. H. Immo Römer,  
Schorfheide OT Altenhof

**Stellv. Vorsitzender**

Dr. med. Gerald Gronke, Rangsdorf

**Mitglieder**

Dr. med. Ekkehard Beck, Rüdersdorf  
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde  
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

■ **Seniorenbeauftragte/Seniorenbeauftragter**

**Vorsitzender**

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

■ **Stationäre medizinische Versorgung**

**Vorsitzender**

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

**Mitglieder**

Dr. med. Christian Helke, Cottbus  
Dr. med. Björn Matthies, Lübbenau  
Miriam Schwantes, Oberkrämer OT Schwante  
Stefan Sturm, Strausberg

■ **Weiterbildung**

**Vorsitzender**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

**Stellv. Vorsitzender**

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

**Mitglieder**

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)  
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben  
Dr. med. Reinhold Schrambke,  
Schorfheide OT Groß-Schönebeck  
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,  
Brandenburg an der Havel  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen  
Stephan Wolter, Kyritz

■ **Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen**

**Vorsitzender**

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)

**Mitglieder**

Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam  
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen

**Stellv. Vorsitzende**

Dr. med. Antonia Stahl, Falkensee

■ **Ärzteversorgung Land Brandenburg**

■ **Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg**

**Vorsitzender**

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,  
Treuenbrietzen

**Stellv. Vorsitzender**

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam

**Mitglieder**

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau  
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke  
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam  
(bis 31.12.2018)  
Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde  
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Ulrich Schwillle, Beeskow  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Geschäftsstelle**

**Geschäftsführer**

Fabian Hendriks, Cottbus

■ **Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg**

**Vorsitzende**

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

**Stellv. Vorsitzende**

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

**Mitglieder**

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen  
Dipl.-Med. Rainer Hanisch,  
Spreenhagen OT Braunsdorf  
Dr. med. Steffen König, Strausberg

**nichtärztl. Mitglied**

Dr. iur. Albert Esser, Frankfurt/M.  
Volker Kurr, Frankfurt/Main  
Dipl. Math. Johannes Nattermann, Mainz

■ **Gremien/Kommissionen**

■ **Brandenburgisches Ärzteblatt**

**Redaktion**

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,  
Brandenburg an der Havel

■ **Gutachterkommission bei der LÄKB  
nach dem Kastrationsgesetz**

**Mitglieder**

Jurist Ursula Fladée,  
MR Dr. med. Georg Lehmann, Schwedt/Oder  
Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus

**Stellv. Mitglieder**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam  
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann,  
Brandenburg an der Havel  
Dr. Christian Fisch, Cottbus  
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A.,  
Schwedt/Oder  
Jurist Ingrid Meinecke, Potsdam

**Vertreter der Landesärztekammer  
Brandenburg**

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **IVF-Kommission der  
Landesärztekammer Brandenburg**

**Vorsitzender**

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin

**Mitglieder**

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus  
Dr. med. Wolfram Heinritz, Cottbus  
Dr. med. Peter Küpferling, Cottbus  
Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam  
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau  
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **Kommission Ärztliche Stelle Radiologie**

■ **Kommission Ärztliche Stelle  
Qualitätssicherung Nuklearmedizin  
(ÄSQR)**

**Vorsitzender**

Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam

**Stellv. Vorsitzender**

Dipl.-Med. Karsten Zschach, Bernau

**Mitglieder**

Prof. Dr. med. Stefan Dresel, Bad Saarow  
Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde/Spree  
Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin  
Sibylle Grimmel, Birkenwerder  
Dr. med. Michael Henrich, Birkenwerder

Dr. med. Wolfram Wisotzki,  
Brandenburg an der Havel

**Vertreter der Landesärztekammer  
Brandenburg**

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitäts-  
sicherung Strahlentherapie (ÄSQR)**

**Vorsitzender**

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

**Stellv. Vorsitzender**

Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus

**Mitglieder**

Priv.-Doz. Dr. med. Harun Badakhshi, Potsdam  
Dr. med. André Buchali, Neuruppin  
Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow  
Ralph Schrader, Eberswalde

**Vertreter der Landesärztekammer  
Brandenburg**

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter Carsten Richter,

**Mitglieder Med. Physiker**

Dipl.-Phys. Birgit Büchling, Bad Saarow  
Dr. rer. nat. Steffen Heide, Eberswalde  
M.sc. Sebastian Kirschke, Neuruppin  
Dipl.-Ing. Frank Minack, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Phys. Steffen Rochor, Cottbus  
Dr. D. Sidow, Neuruppin

■ **Kommission Ärztliche Stelle Röntgen  
(ÄSQR)**

**Mitglieder**

Dr. med. Birgit Bohm, Eisenhüttenstadt  
Dipl.-Med. Olaf Fürstenhöfer, Cottbus  
Dipl.-Med. Irina Göttling, Königs Wusterhausen  
Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam  
Dr. med. Diana Jüge, Finsterwalde  
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin  
Dipl.-Med. Kersten Rentsch, Lübbenau  
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)  
Priv. Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz,  
Cottbus

Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann,  
Frankfurt (Oder)

Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

**Vertreter der Landesärztekammer  
Brandenburg**

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

**Vorsitzende**

MR Dr. med. Heidrun Hartmann,  
Kleinmachnow

**Stellv. Vorsitzende**

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

■ **Ethikkommission**

■ **Ethikkommission**

**Vorsitzender**

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

**Stellv. Vorsitzender**

Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt, Frankfurt  
(Oder)

**Mitglieder**

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam  
Pastorin Gaby Güttler, Cottbus  
Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam  
Dr. med. Wolf-Dieter Lerch,  
Wilhelmshorst OT Michendorf  
Doz. Dr. med. habil. Diethelm Modersohn,  
Leipzig  
Dipl.Pharm. Annegret Suschowk, Cottbus  
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

**Stellv. Mitglied**

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus  
Prof. Dr. med. Michael Kölich, Neuruppin  
Dr. med. Steffen Lebentrau, Neuruppin  
Prof. Dr. med. Michael Oeff,  
Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Wolfdietrich Rönnebeck, Spremberg  
Dipl.-Med. Elvira Schulz, Frankfurt (Oder)  
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer,  
Cottbus

■ **Gemeinsame  
Lebenspendekommission Berlin/  
Brandenburg 12/2014, 5 Jahre**

■ **Gemeinsame Lebenspendekommis-  
sion Berlin/Brandenburg**

**Psychologisch erfahrenes Mitglied**

Rainer Suske, Werneuchen

**Stellv. Psycholog. erfahrene Mitglieder**

Marco Holst, Bestensee  
Beate Junghänel, Berlin  
Dr. Sigrid Kemmerling, Berlin

**Befähigung zum Richteramt**

Volker Markworth, Berlin

**Stellv. mit Befähigung zum Richteramt**

Dr. Marc Christoph Baumgart, Berlin  
Jürgen Kipp, Berlin  
Kristina Metzner, Potsdam  
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

**ärztliches Mitglied**

Dr. med. Maria Birnbaum, Berlin

**Stellv. ärztliche Mitglieder**

Dr. med. Bärbel Arntz, Berlin  
Dr. med. Nicole Bunge, Berlin  
OMR Dr. sc. med. Wilfried Dschietzig, Cottbus  
Dipl.-Med. Thomas Märkel, Prenzlau

■ **MFA Ausschüsse/Arbeitskreise**

■ **Arbeitskreis Praktische Prüfung**

**Mitglieder Lehrer**

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde  
Dipl.-Med.Päd. Sabine Wehlauer, Luckenwalde

**Mitglieder Arbeitnehmer**

Sandy Abdelrahman-Stoessel, Potsdam  
Sandy Lehmann, Vetschau

**Mitglieder Arbeitgeber**

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst  
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

**Sachverständiger**

Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg

**Stellvertreter Arbeitgeber**

Krüger, Katrin, Schlaubetal (ab 16.05.2018)

■ **Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)**

**Vorsitzender**

Anja Kirmse, Berlin

**Stellv. Vorsitzender**

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

**Mitglieder Lehrer**

Christina Adam, Bernau-Waldfrieden  
Lisa Frenzel, Bernau-Waldfrieden  
Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde  
Kerstin Gäbler, Cottbus  
Dipl.-Med.Päd. Ulrike Rechlin, Potsdam  
Dipl.-Med.Päd. Silke Schreck, Frankfurt (Oder)  
Petra Standke, Neuruppin

**Stellvertreter Lehrer**

Stefanie Ahlhausen, Neuruppin

Christine Hönig, Cottbus  
Petra Krause, Potsdam  
John Machon, Bernau-Waldfrieden  
Katrin Münzer, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Med.Päd. Sabine Wehlauer, Luckenwalde

**Mitglieder Arbeitnehmer**

Jennifer Eixner, Berlin  
Claudia Kompe, Berlin  
Gabriele-Ilona Krüger, Berlin  
Anja Schulz, Diensdorf-Radlow  
Suna Sezer, Berlin

**Stellvertreter Arbeitnehmer**

Sandy Abdelrahman-Stoessel, Teltow  
Susanne Daske, Berlin  
Torsten Hoyer, Potsdam  
Diana Neumeister, Bad Muskau  
Jana Woito, Cottbus

**Mitglieder Arbeitgeber**

Dipl.-Med. Michaela Claudius, Potsdam  
Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde  
Dr. med. Bernd Jantsch, Cottbus  
Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

**Stellvertreter Arbeitgeber**

Dr. med. Olaf Hoefl, Seelow  
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst  
Alexander Meczulat, Wustermark OT Elstal  
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

■ **Prüfungsausschuss  
Fortbildungsprüfungen**

**Vorsitzende**

Dipl.phil. Sylvia Kluschke, Potsdam

**Mitglieder Arbeitnehmer**

Andrea Wegner, Velten

**Mitglied Arbeitgeber**

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

**Stellvertreter Arbeitgeber**

Alexander Meczulat, Wustermark OT Elstal

■ **Zentraler Prüfungsausschuss „Ausbildung Medizinische Fachangestellte“**

**Mitglieder Lehrer**

Beata Fugmann-Andrá, Luckenwalde  
Dipl.-Med.Päd. Ulrike Rechlin, Potsdam  
Dipl.-Med.Päd. Silke Schreck, Frankfurt (Oder)

**Mitglieder Arbeitnehmer**

Sabine Kruc, Barsikow  
Sandy Lehmann, Vetschau  
Jana Woito, Cottbus

**Mitglieder Arbeitgeber**

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)  
Dr.med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde  
Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

**Sachverständige**

Kerstin Gäbler, Cottbus  
Dipl.phil. Silvia Kluschke, Potsdam  
Kathrin Münzer, Frankfurt (Oder)  
Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg  
Petra Standke, Neuruppin

■ **Arbeitsgruppen des Vorstandes**

■ **Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren**

**Vorsitzender**

Reinhard Schleuß, Potsdam

**Mitglieder**

Reto Cina, Lindow (Mark)  
Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau

Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

Dr. med. Timo Krüger, Hennigsdorf

Prof. Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Lindow (Mark)

MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam

(bis 25.02.2018)

Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt/Oder

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

**Außerordentliches Mitglied**

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

**ständiger Gast d. MASGF**

Dr. Andreas Böhm,

■ **Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren Vertrauensperson für das Hilfsprogramm**

**Mitglieder**

Reto Cina, Lindow (Mark)  
Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau  
Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf

Dr. med. Timo Krüger, Hennigsdorf

Prof. Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Lindow (Mark)

MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam

(bis 25.02.2018)

Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt/Oder

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

Reinhard Schleuß, Potsdam

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **Interdisziplinäre Beratergruppe Boreliose**

**Vorsitzender**

Dr. med. Thomas Talaska, Eberswalde

**Mitglieder**

Dr. med. Wolfgang Güthoff, Kleinmachnow  
Prof. Dr. sc. med. Hubertus Kursawe, Potsdam  
MR Dr. med. Günter Wegner, Wriezen

■ **Prävention von Kinderunfällen**

**Vorsitzende**

Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Zossen

**Mitglieder**

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam  
MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam

■ **Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB**

■ **Vetreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstverordnung**

**Mitglied**

Adolf Fiebig, Müncheberg  
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

**Mitglied Stellvertreter**

Thomas Klinkmann, Schwedt/Oder  
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus  
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Qualitätssicherung**

■ **Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung“**

**Vorsitzender**

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

**Mitglieder**

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam  
Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde  
Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

■ **Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin“**

**Vorsitzender**

Torsten Reinhold, Oranienburg

**Mitglieder**

Dipl.-Med. Katrin Giese, Perleberg  
Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus  
Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen  
Annemarie Nippasch, Kyritz  
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam  
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus  
Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg  
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen  
Ulrich Schwill, Beeskow

■ **QS ReproMed  
Gesellschafterversammlung**

**Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

■ **QS ReproMed Lenkungsgremium  
Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam  
Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

■ **Sachverständiger Hämotherapie  
Mitglied**

Dr. med. Roland Karl, Nuthetal OT Tremsdorf

■ **Delegierte zum Deutschen Ärztetag**

■ **Delegierte zum 121. Deutschen Ärztetag vom 08.05. – 11.05.2018 in Erfurt**

**Delegierte**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam  
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen  
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde  
Dr. med. Karin Harre, Walsleben  
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam  
Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Dr. med. Katharina Weinert, Fredersdorf  
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

**Ersatzdelegierte**

Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde  
Dr. med. Gerald Gronke, Rangsdorf  
Elke Köhler, Jüterbog  
Reinhard Schleuß, Potsdam  
Dr. med. Antonia Stahl, Falkensee  
Dr. med. Mina Stoyanova, Brandenburg an der Havel

■ **BÄK Ausschüsse, Ständigen Konferenzen und Gremien der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer**

■ **Arbeitsgruppe „Arbeitsmedizin“ des Ausschusses „Versorgung“**

**Mitglied**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Deutsche Akademie der Gebietsärzte**

**Mitglied**

Dr. med. Steffen König, Strausberg

**Mitglied Stellvertreter**

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

■ **Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin**

**Mitglied**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

**Stellv. Mitglied**

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Erfahrungsaustausch „Ärztliche Psychotherapie“**

**Mitglieder**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam  
(ab 02.03.2018)

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben  
(ab 02.03.2018)

■ **Erfahrungsaustausch „Krankenhaus“ des Ausschusses „Versorgung“**

**Mitglied**

Dr. med. Steffen König, Strausberg

**Stellv. Mitglied**

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

■ **Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten**

**Mitglied**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

■ **Finanzkommission der Bundesärztekammer**

**Mitglieder**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam  
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

**Stellv. Mitglied**

Cindy Borch, Cottbus

■ **Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“**

**Mitglieder**

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus

■ **Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“**

**Mitglied**

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

■ **Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“**

**Mitglieder**

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben  
Barbara Raubold, Cottbus  
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,  
Brandenburg an der Havel

■ **Ständige Konferenz „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“**

**Mitglieder**

Kristina Metzner, Potsdam

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“**

**Mitglieder**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

**Stellv. Mitglied**

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“**

**Mitglied**

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“**

**Mitglieder**

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

Anja M.A. Zimmermann, Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“**

**Mitglieder**

Reinhard Schleuß, Potsdam

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

Ulrich Schwillke, Beeskow

■ **Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern (SKO EK LÄK)**

**Mitglieder**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

■ **Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern**

**Mitglied**

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

**Stellv. Mitglied**

Kristina Metzner, Potsdam

Constanze Sägner,

■ **Ständige Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern**

**Mitglied**

Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam

■ **Vorstand Bundesärztekammer**

**Mitglied**

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg  
an der Havel

■ **Land Brandenburg Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg**

■ **Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg**

**Beisitzer**

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen  
Dr. med. Steffen König, Strausberg

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst  
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

**Stellv. Vorsitzender**

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

■ **Ansprechpartner der Landesärztekammer für Fragen Pflegebedürftigkeit und Sterbebegleitung beim MUGV**

**Vertreter**

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **Arbeitsgruppe Pädiatrische Versorgung MASGF**

**Mitglied**

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Beauftragter der Landesärztekammer Brandenburg für Pandemie-Influenza MASGF**

**Mitglied**

Reinhard Schleuß, Potsdam

■ **Beauftragter der Landesärztekammer im Landesbeirat für Rettungswesen (MIK)**

**Mitglied**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

**Mitglied Stellvertreter**

Torsten Reinhold, Oranienburg

■ **Bündnis Gesund älter werden in Brandenburg**

**Mitglied**

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Bündnis Gesund aufwachsen in Brandenburg**

**Mitglied**

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Hartmannbund, Landesverband Brandenburg**

**Vorsitzender**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

**Schatzmeister**

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

**Beisitzer**

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen OT  
Braunsdorf  
Ulrich Schwillke, Beeskow

■ **Landessuchtkonferenz MASGF**

**Mitglied**

Reinhard Schleuß, Potsdam

**Stellv. Mitglied**

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

■ **Präventionsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg**

**Mitglied**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Regionaler Fachbeirat Berlin/Brandenburg, Region Nord-Ost nach § 11 Abs. 2 Transplantationsgesetz**

**Mitglied**

Dr. med. Martin Schäfer,  
Brandenburg an der Havel

■ **Sachverständiger für Haemotherapie der LÄKB**

**Sachverständiger**

Dr. med. Roland Karl, Nuthetal OT Tremsdorf

■ **Seniorenbeauftragter der Landesärztekammer**

**Vorsitzender**

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

■ **Suchtbeauftragte der Landesärztekammer**

**Mitglied**

Reinhard Schleuß, Potsdam

■ **Vertreter der LÄKB im geschäftsführenden Ausschuss der Landessuchtkonferenz MASGF**

**Mitglied**

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

**Stellv. Mitglied**

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

■ **Vertreter der Landesärztekammer im Transplantations-Verbund Berlin-Brandenburg**

**Mitglied**

Dr. med. Martin Schäfer,  
Brandenburg an der Havel

■ **Beisitzer Berufsgerichte**

■ **Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe**

**Vertreter**

Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

**Beisitzer**

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde  
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

■ **Beisitzer für das Landesberufsgericht**

**Vertreter**

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus  
Dr. med. Karin Harre, Walsleben

**Beisitzer**

Dr. med. Reinhard Erkens, Michendorf OT  
Wilhelmshorst  
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ **Ehrungen**

■ **Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Johannes Becker, Ruhland  
Dr. med. Friedhart Federlein, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen  
MR Dr. med. Dietmar Grätsch, Falkensee  
Dr. päd. Reinhard Heiber, Cottbus  
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam  
Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin  
Dr. med. Roger Kirchner, Cottbus  
Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Pfaffendorf  
Elke Köhler, Jüterbog  
Lothar Kropius, Jüterbog  
Dr. med. Johannes Mai, Cottbus  
Dr. med. Horst Müller,  
Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Med. Gisela Polzin, Neuruppin  
OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow

Dr. med. Reinhold Schrambke,  
Schorfheide OT Groß Schönebeck  
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen  
Dr. med. Detlef Wegwerth, Königs  
Wusterhausen OT Niederlehme  
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

## Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung im Land Brandenburg 2018

### ■ Von den Krankenkassenverbänden benannte Vertreter:

**Frau Annette Haschke**,  
SVLFG als Landwirtschaftliche  
Krankenkasse

**Herr Enrico Kreutz**,  
IKK Brandenburg und Berlin

**Herr Michael Domrös**,  
Verband der Ersatzkassen  
e.V., Landesvertretung Berlin/  
Brandenburg

**Frau Stefanie Stoff-Ahnis**,  
AOK Nordost – Die  
Gesundheitskasse

**Frau Margarete Hoffmann**,  
Knappschaft Bahn See,  
Regionaldirektion Cottbus

**Herr Michael Steinbach**,  
BKK-Landesverband Mitte,  
Regionalvertretung Berlin und  
Brandenburg

**Frau RA Barbara Schmitz**,  
Verband der Privaten  
Krankenversicherung e. V.

### ■ Von der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB) benannte Vertreter:

**Herr Dr. med. Jens-Uwe Schreck**,  
Landeskrankenhausgesellschaft  
Brandenburg e. V.

**Frau Dr. med. Steffi Miroslau**,  
Gesellschaft für Leben und  
Gesundheit mbH Eberswalde

**Frau Heike Gehlert**,  
Landeskrankenhausgesellschaft  
Brandenburg e.V.

**Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder**,  
Sana Kliniken Sommerfeld  
(LA-Vorsitzender)

**Frau Annette Paske**,  
Landeskrankenhausgesellschaft  
Brandenburg e. V.

### ■ Von der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) benannte Vertreter:

**Frau PD Dr. med. Ortrud Vargas Hein**,  
Gesellschaft für Leben und  
Gesundheit mbH Eberswalde

**Frau Cindy Borch**,  
Finanzabteilung, LÄKB

**Herr Ass. jur. Herbert Krahforst**,  
Geschäftsführer der LÄKB

**Herr Dipl.-Med. Hubertus Kruse**,  
Vorstandsmitglied der LÄKB,  
Krankenhaus Forst

**Herr Dr. med. Wolf Schmidt**,  
Ärztliche Qualitätssicherung, LÄKB

### ■ Vom Landespflegerat Berlin-Brandenburg benannte Vertreter:

**Frau Diplom-Pflegewirtin Martina Kringe**,  
Pflegedienstleiterin, Immanuel  
Krankenhaus Berlin

### ■ Patientenvertreter

**Herr Werner Dau**,  
Mitglied Landesverband Rheuma-  
Liga

**Frau Kristina Donath**,  
Immanuel Klinik Rüdersdorf

### ■ Derzeit aktive Fachgruppen im Land Brandenburg

#### *Fachgruppe Chirurgie:*

**Herr Dipl.-Med. Ullrich Weise**,  
Klinikum Dahme-Spreewald,  
Königs Wusterhausen

**Herr Tom Hammermüller**,  
Klinikum Niederlausitz,  
Senftenberg

**Herr Dipl.-Med. Roland Stöbe**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

#### *Fachgruppe Dekubitusmanagement*

**Frau Claudia Lutz**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus  
Frau PD Dr. med.  
Romana Lenzen-Großsilinghaus,  
Klinikum Ernst von Bergmann,  
Potsdam

**Herr Thomas Theloe**,  
Evangelisches Krankenhaus,  
Ludwigsfelde-Teltow

**Herr Dipl.-Med. Harald Wulsche**,  
Evangelisches Krankenhaus,  
Luckau

#### *Fachgruppe Geburtshilfe:*

**Frau Evelyn Pohl**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus  
**Herr Dr. med. Bernd Köhler**,  
Klinikum Ernst von Bergmann,  
Potsdam

**Frau Dr. Isabel Treude**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus  
**Herr Dr. med. Peter Ledwon**,  
Städtisches Klinikum, Brandenburg

#### *Fachgruppe Gynäkologie:*

**Herr Dr. med. Andreas Kohls**,  
Evangelisches Krankenhaus,  
Ludwigsfelde-Teltow

**Herr Dipl.-Med. Axel Paulenz**,  
Klinikum Ernst von Bergmann,  
Potsdam

**Herr Dr. med. Rüdiger Müller**,  
Klinikum Dahme-Spreewald,  
Achenbach Krankenhaus,  
Königs Wusterhausen und  
Spreewaldklinik Lübben

#### *Fachgruppe Kardiologie:*

**Herr Dr. med. Jürgen Krülls-Münch**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

**Herr Dr. med. Matthias Kretzschmar**,  
Städtisches Krankenhaus  
Eisenhüttenstadt

**Herr Dr. med. Bernd Reichle**,  
MDK Berlin-Brandenburg

#### *Fachgruppe Neonatologie:*

**Herr Prof. Doz. Dr. med. Thomas Erler**,  
Klinikum Westbrandenburg,  
Potsdam

**Herr Dr. med. Dieter Hüseman**,  
Klinikum Barnim, Eberswalde  
Frau Dr. med. Cornelia Ast,  
Klinikum Frankfurt(Oder)

#### *Fachgruppe Orthopädie/ Traumatologie:*

**Frau Dr. med. Cornelia Schmidt**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

**Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder**,  
Sana Kliniken, Sommerfeld

**Herr Dr. med. Thilo Hennecke**,  
Naemi-Wilke-Stift, Guben

**Herr Dr. med. Frank Hoffmann**,  
Klinikum Frankfurt/Oder

**Herr Christof Reinert**,  
MDK Berlin-Brandenburg

**Herr Prof. Dr. med. Gerrit Matthes**,  
Klinikum Ernst von Bergmann,  
Potsdam

#### *Fachgruppe Pneumonie:*

**Herr Dr. med. Christoph Arntzen**,  
Krankenhaus Angermünde  
**Herr Dr. med. Hagen Kelm**,  
Ruppiner Kliniken GmbH,  
Neuruppin

**Herr Dr. med. Michael Prediger**,  
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

### ■ Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (LQS Brandenburg)

**Frau Katrin Hübner**,  
Sachbearbeiterin

**Frau Ramona Schäfer**,  
Sachbearbeiterin

**Herr Dr. med. Jan Ludwig**,  
Ärztlicher Leiter

# Prüfungsausschüsse

Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen (SP), Zusatzbezeichnungen (ZB)

## ■ Allgemeinmedizin

Dr. med. Stephan Richter, Grünheide (Vorsitzender)  
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Kay-Patrick Braun, Cottbus  
Dr. med. Michael Gremmler, Hoppegarten OT Hönow  
Dr. med. Reinhild Gubelt, Briesen  
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)  
Stefan Höhne, Zehdenick  
Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat, Nauen OT Börnicke  
Dr. med. Martin Wehner, Jüterbog

## ■ Anästhesiologie

Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)  
Dr. med. Georg Fritz, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Matthias Ingenlath, Nauen  
Dr. med. Hansjörg Lohbrunner, Potsdam  
Dr. med. Dirk Mielke, Pritzwalk  
Dr. med. Hartmut Parthe, Groß Pankow  
Dr. med. Maren Schmidt, Eberswalde  
Priv.-Doz. Dr. med. Jens Soukup, Cottbus  
Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow

## ■ Arbeitsmedizin

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Anke Sarnes, Ludwigfelde (Stellv. Vorsitzender)  
Katrin Lloyd, Potsdam  
Sandra Werdermann, Kyritz  
Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

## ■ Augenheilkunde

Dr. med. Gunnar Peters, Schöneiche (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Anja Liekfeld, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Eckhard Becker, Oranienburg  
Dr. med. Antje Just, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Markus Kathke, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Tanja Wach, Brandenburg an der Havel

## ■ Allgemein Chirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus  
Prof. Dr. med. Stephan Gretschel, Neuruppin  
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt /Oder  
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde  
Prof. Dr. med. Martin Kruschewski, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus  
Dr. med. Stefan Lenz, Nauen  
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

## ■ Gefäßchirurgie

Tom Hammermüller, Senftenberg (Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Ullrich Weise, Königs Wusterhausen (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Wolfgang Haacke, Brandenburg an der Havel  
Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam  
Dr. med. Jens Kühn, Bad Saarow  
Dr. med. Mario Kuhnert, Birkenwerder

## ■ Herzchirurgie

Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau (Vorsitzender)  
Dr. med. Volker Herwig, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Dirk Fritzsche, Cottbus  
Dipl.-Med. Joachim Serfling, Bernau

## ■ Kinderchirurgie

Dr. med. Kerstin Lohse, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Petra Degenhardt, Potsdam  
Dr. med. Thomas Eule, Hohen Neuendorf

## ■ Orthopädie und Unfallchirurgie

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg an der Havel  
apl. Prof. Dr. med. habil. Andreas Halder, Kremmen  
Dr. med. Sven Handke, Neuruppin  
Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde  
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. Hagen Hommel, Wriezen  
Dr. med. Ercan Kertmen, Eisenhüttenstadt  
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde  
Dr. med. Robert Krause, Potsdam  
Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau  
Dr. med. Stefan Lober, Teltow  
Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam  
Dr. med. Jan Röhl, Königs Wusterhausen  
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz  
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus  
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

## ■ Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Alexander Schönborn, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Klaus Ueberreiter, Birkenwerder (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam  
Dr. med. Ursula Tanzella, Birkenwerder

## ■ Thoraxchirurgie

Dr. med. Olaf Schega, Treuenbrietzen (Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Torsten Finger, Cottbus  
Dr. med. Torsten Laube, Cottbus

## ■ Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Stephan Gretschel, Neuruppin  
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt /Oder  
Prof. Dr. med. Martin Kruschewski, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus  
Dr. med. Stefan Lenz, Nauen

## ■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Rüdiger Müller, Königs Wusterhausen (Vorsitzender)  
Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigfelde (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Dorothea Fischer, Potsdam  
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Thomas Michel, Eberswalde  
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow  
Dr. med. Christian Rössler, Oranienburg  
Dr. med. Maren Sawatzki, Bad Saarow  
Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Hohen Neuendorf

## ■ SP Gynäkologische Onkologie

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Hohen Neuendorf (Vorsitzender)  
Dr. med. Beatrix Schuback, Doberlug-Kirchhain (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Dorothea Fischer, Potsdam  
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Maren Sawatzki, Bad Saarow

## ■ SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin (Vorsitzender)  
Dr. med. Sabine Jacobi, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg an der Havel

## ■ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Achim Franzen, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop, Brandenburg an der Havel  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Michael Herzog, Cottbus

- Dr. med. Peter Immer, Cottbus  
Dr. med. Jürgen Kanzok, Eberswalde  
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow  
Dr. med. Elvira Winter, Cottbus
- **Haut- und Geschlechtskrankheiten**  
Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Markus Friedrich, Oranienburg  
Dr. med. Gerald Jage, Jüterbog  
Dr. med. Bernd Jantsch, Cottbus  
Priv.-Doz. Dr. med. Lilla Landeck, Potsdam  
Dr. med. Silke Thies, Schwedt /Oder
- **Innere Medizin**  
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Burkhard Schult, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Klaus Bonaventura M.A., Potsdam  
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde  
Dr. med. Oliver Gunkel, Schwedt /Oder  
Dr. med. Christian Jenssen, Wriezen  
Dr. med. Matthias Kretzschmar, Eisenhüttenstadt  
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam  
Dr. med. Michael Prediger, Cottbus  
Dr. med. Horst Richter, Beeskow  
Dr. med. Ullrich Wruck, Bad Saarow
- **Innere Medizin und Angiologie**  
Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow (Vorsitzender)  
Dr. med. Dietmar Bemann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Anita Demmig, Hoppegarten OT Dahwitz  
Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben (Spreevald)
- **Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie**  
Dr. med. Christiane Ludwig, Stahnsdorf (Stellv. Vorsitzender)  
Abner Daniel Aguilar Valdez, Bad Belzig  
Dr./Universität Neapel) Frank Müller, Finsterwalde  
Dr. med. Kristin Sari, Cottbus
- **Innere Medizin und Gastroenterologie**  
Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz (Vorsitzender)  
Dr. med. Burkhard Schult, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Andreas Becker, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Uwe Göbel, Cottbus  
Dr. med. Christian Jenssen, Wriezen  
Dr. med. Frank Kinzel, Strausberg  
Dr. med. Daniel Merkel, Rüdersdorf  
Dr. med. Ullrich Wruck, Bad Saarow
- **Innere Medizin und Geriatrie**  
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)  
Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam  
Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin  
Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg an der Havel
- **Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie**  
Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull, Potsdam (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch, Buckow (Märkische Schweiz)  
Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Anke Gerhardt, Potsdam  
Dr. med. Bert Hildebrandt, Eberswalde  
Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke, Brandenburg an der Havel  
Prof. Dr. med. Axel Matzdorff, Schwedt /Oder  
Dr. med. Annett Schmidt, Cottbus
- **Innere Medizin und Kardiologie**  
Dr. med. Matthias Kretzschmar, Eisenhüttenstadt (Vorsitzender)  
Dr. med. Gesine Dörr, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Klaus Bonaventura M.A., Potsdam  
Prof. Dr. med. Christian Butter, Bernau  
Dr. med. Oliver Gunkel, Schwedt /Oder  
Prof. Dr. med. Oliver Ritter, Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Med. Rainer Sadowski, Frankfurt (Oder)
- **Innere Medizin und Nephrologie**  
Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde (Stellv. Vorsitzender)  
Jens Bischoff, Potsdam  
Dr. med. Priska Hecht, Neuruppin  
Dr. med. Jens Ringel, Potsdam  
Dr. med. Nader Samadi Ahadi, Bernau
- Dr. med. Sabine Schnatter, Potsdam
- **Innere Medizin und Pneumologie**  
Dr. med. Michael Prediger, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Käßner, Cottbus  
Dr. med. Hagen Kelm, Neuruppin  
Dr. med. Rainer Krügel, Treuenbrietzen  
Dr. med. Holger Metzke, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Susanne Pelzer, Kremmen
- **Innere Medizin und Rheumatologie**  
Dr. med. Gabriele Zeidler, Treuenbrietzen (Vorsitzender)  
Dr. med. Michael Zänker, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. Annett Jacobi, Rathenow  
Dr. med. Birgit Kittel, Elsterwerda  
Dr. med. Martin Weigelt, Kyritz
- **Kinder- und Jugendmedizin**  
Prof. Dr. med. habil. Thomas Erlar, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Torsten Karsch, Königs Wusterhausen  
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Med. Burkhard Schlaßa, Bad Liebenwerda  
Priv.-Doz. Dr. med. Georg Schwabe, Cottbus  
Enno Schwarz, Michendorf
- **SP Kinder-Kardiologie**  
Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer, Neuruppin (Vorsitzender)  
Dr. med. Cornelia Kapke, Birkenwerder (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Andrea Schedifka, Ahrensfelde  
Dr. med. Dirk Schneider-Kulla, Cottbus
- **SP Neonatologie**  
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)  
Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Dieter Hüseman, Eberswalde  
Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin  
Dr. med. David Szekesty, Potsdam
- **SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie**  
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. Georg Schwabe, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg
- **SP Neuropädiatrie**  
Dr. med. Monica Dreesmann, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Birgit Weidner, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Karen Müller-Schlüter, Neuruppin  
Dipl.-Med. Cornelia Traue, Cottbus
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**  
Dr. med. Monika Kanthack, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Stephan Anis Towfigh, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Roland Burghardt, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Annegret Eckhart-Ringel, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Tobias Hüsey, Erkner  
Prof. Dr. med. Michael Kölich, Neuruppin  
Dr. med. Kerstin Kühl, Brandenburg an der Havel  
Ulrike Reen, Oranienburg  
Dipl.-Med. Regine Rieger, Königs Wusterhausen
- **Laboratoriumsmedizin**  
Dr. med. Martin Kern, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus  
Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)
- **Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie**  
Priv.-Doz. Dr. med. Heidrun Peltroche-Llacsahuanga, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Talaska, Eberswalde
- **Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie**  
Prof. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. dent. Meikel Vesper, Eberswalde (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus  
Dr. med. Dr. med. dent. Branko Sinikovic, Potsdam
- **Nervenheilkunde**  
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren (Vorsitzender)  
Dr. med. Oliver Häußler, Teupitz (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Martin Delf, Hoppegarten  
Ulf-Thilo Hanisch, Strausberg



- Holger Marschner, Blankenfelde  
Dipl.-Med. Delia Peschel, Spremberg
- **Neurochirurgie**  
Dr. med. Carsten Schoof, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Funk, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Ralf Kahl MBA, Senftenberg  
Dr. med. Uwe Träger, Potsdam
  - **Neurologie**  
Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. Karl Albert Baum, Hennigsdorf  
Prof. Dr. med. Alexander Dressel, Cottbus  
Dr. med. Frank Freitag, Potsdam  
Dr. med. Alexander Linke, Cottbus
  - **Nuklearmedizin**  
Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde /Spree (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam  
Dr. med. Ullrich Grelke, Cottbus  
Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin
  - **Öffentliches Gesundheitswesen**  
Dr. med. Sven Sondergeld, Forst (Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Steffen Hampel, Seelow (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Eleonore Baumann, Beeskow  
Dr. med. Kristina Böhm MHA/MBA, Potsdam  
Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow  
Dr. med. Anne-Katrin Voigt, Herzberg  
Dr. med. Ulrich Widders, Potsdam
  - **Pathologie**  
Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Petra Besuch, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus  
Dr. med. Gunnar Schröder, Königs Wusterhausen
  - **Physikalische und Rehabilitative Medizin**  
Dr. med. Volker Liefing, Kremmen (Vorsitzender)  
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahlwitz (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Matthias Dethloff, Cottbus  
Dr. med. Kerstin Engel, Kremmen  
Dr. med. Erdmute Pioch MPH, Birkenwerder  
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde
  - **Psychiatrie und Psychotherapie**  
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Joachim Behr, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren  
Dr. med. Felix Hohl-Radke, Brandenburg an der Havel  
Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf  
Dr. med. Martin Sandner, Angermünde  
Dr. med. Cordula Sikorski, Cottbus
  - **SP Forensische Psychiatrie**  
Dipl.-Med. Manuela Stroske, Neuruppin (Vorsitzender)  
Ingolf Piezka, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
  - **Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**  
Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner, Teltow (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Barbara Lieberei, Potsdam OT Neu Fahrland  
Dr. med. Christoph Scheideler, Potsdam  
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam
  - **Radiologie**  
Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Beyer M.B.A., Königs Wusterhausen  
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin  
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus  
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg
  - **Strahlentherapie**  
Dr. med. André Buchali, Neuruppin (Vorsitzender)  
Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow  
Ralph Schrader, Eberswalde  
Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)
  - **Transfusionsmedizin**  
Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Liane Klinke, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Matthias Tregel, Neuruppin
  - **Urologie**  
Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam  
Dr. med. Christian Helke, Cottbus  
Dr. med. Steffen Lebentrau, Neuruppin  
Dr. med. Sören Promnitz, Frankfurt (Oder)
  - **ZB Ärztliches Qualitätsmanagement**  
Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Markus Schmitt, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Beyer M.B.A., Königs Wusterhausen  
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin
  - **ZB Akupunktur**  
Dr. med. Matthias Becke, Zossen OT Wünsdorf-Waldstadt (Vorsitzender)  
Dr. med. Jörg Reibig, Falkenberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Ursula Münstermann, Ketzin /Havel OT Paretz  
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde
  - **ZB Allergologie**  
Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John, Schwedt /Oder  
Dr. med. Torsten Karsch, Königs Wusterhausen  
Dr. med. Cornelia Müller, Guben  
Dr. med. Falk Schneider, Cottbus
  - **ZB Andrologie**  
Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde  
Dr. med. Steffen Wagnitz, Potsdam
  - **ZB Dermatohistologie**  
Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Petra Besuch, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus  
Dr. med. Gunnar Schröder, Königs Wusterhausen
  - **ZB Diabetologie**  
Dr. med. Jürgen Raabe, Birkenwerder (Vorsitzender)  
Dr. med. Claudia Altrogge, Kyritz  
Dr. med. Kerstin Eckert, Nauen  
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst  
Dr. med. Cornelia Leonhardt, Neuruppin  
Dr. med. Jörg Lüdemann, Falkensee  
Simone Vatter, Spremberg
  - **ZB Flugmedizin**  
Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld (Vorsitzender)  
Holger Pieplow, Zeuthen (Stellv. Vorsitzender)
  - **ZB Geriatrie**  
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)  
Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam  
Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin  
Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg an der Havel
  - **ZB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie**  
Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Petra Besuch, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus  
Dr. med. Gunnar Schröder, Königs Wusterhausen
  - **ZB Hämostaseologie**  
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Breywisch, Potsdam  
Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke, Brandenburg an der Havel
- ※P **Neuroradiologie**  
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin (Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Beyer M.B.A., Königs Wusterhausen (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

- Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow  
Dr. med. Matthias Tregel, Neuruppin
- **ZB Handchirurgie**  
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Fred Gärtke, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus  
Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam  
Dr. med. Jürgen Waschke, Frankfurt (Oder)
  - **ZB Homöopathie**  
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg (Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Barbara Heda, Bad Liebenwerda (Stellv. Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Irina Dawydowa, Schöneiche
  - **ZB Infektiologie**  
Dr. med. Michael Prediger, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Horst Richter, Beeskow (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Ines Liebold, Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde
  - **ZB Intensivmedizin**  
Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde  
Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder)  
Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin  
Dr. med. Georg Fritz, Bernau  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow
  - **ZB Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie**  
Dr. med. Andrea Dreyer, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Torsten Grimm, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer, Neuruppin
  - **ZB Kinder-Gastroenterologie**  
Dr. med. Simone Stolz, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Stefan Trenkel, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Alexander Tauchnitz, Potsdam
  - **ZB Kinder-Orthopädie**  
Dr. med. Robert Krause, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Stellv. Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Wilm Hecker, Cottbus  
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz
  - **ZB Kinder-Pneumologie**  
Dr. med. Eva-Susanne Behl, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Torsten Karsch, Königs Wusterhausen  
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg
  - **ZB Kinder-Rheumatologie**  
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Gundula Böschow, Cottbus  
Priv.-Doz. Dr. med. Rita Bunikowski, Bad Belzig
  - **ZB Labordiagnostik - fachgebunden**  
Dr. med. Martin Kern, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus  
Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)
  - **ZB Magnetresonanztomographie - fachgebunden -**  
Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Beyer M.B.A., Königs Wusterhausen  
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin  
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus  
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg
  - **ZB Manuelle Medizin/Chirotherapie**  
Dr. med. Volker Liefing, Kremmen (Vorsitzender)  
Dr. med. Carsten Johl, Lübben (Spreewald) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau  
Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack  
Dr. med. Steffen Steiner, Frankfurt (Oder)
  - **ZB Medikamentöse Tumortherapie**  
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch, Buckow (Märkische Schweiz) (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam
  - Dr. med. Bert Hildebrandt, Eberswalde  
Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus  
Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde  
Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus
  - **ZB Medizinische Informatik**  
Dr. med. Andreas Freytag, (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus
  - **ZB Naturheilverfahren**  
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg (Vorsitzender)  
Dr. med. Gabriela Rex, Lübben (Stellv. Vorsitzender)  
Oxana Grinin, Kremmen  
Dr. med. Olaf Pech, Bad Freienwalde  
Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat, Nauen OT Börnicke
  - **ZB Notfallmedizin**  
Dr. med. Olaf Konopke, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)  
Matthias Depel, Cottbus  
Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen  
Dr. med. Karsten Nimtz, Frankfurt (Oder)  
Annemarie Nippraschk, Kyritz  
Torsten Reinhold, Oranienburg  
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen  
Ulrich Schwillie, Beeskow  
Dr. med. Petra Wilke, Nauen
  - **ZB Orthopädische Rheumatologie**  
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz (Vorsitzender)  
Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus
  - **ZB Palliativmedizin**  
Dr. med. Elke Kretzschmar, Bernau (Vorsitzender)  
Dipl.-Med. Katharina Wendt, Beeskow (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Reinhild Gubelt, Briesen  
Dr. med. Chris Neiß, Lübben (Spreewald)  
Peter Pickert, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Gerald Ripberger MPH, Potsdam  
Dipl.-Med. Ralf Stahl, Eisenhüttenstadt  
Dr. med. Kerstin Stahlhut, Rüdersdorf  
Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus  
Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)
  - **ZB Phlebologie**  
Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Gerald Jage, Jüterbog
  - **ZB Physikalische Therapie und Balneologie**  
Dr. med. Volker Liefing, Kremmen (Vorsitzender)  
Dr. med. Carsten Johl, Lübben (Spreewald) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahlwitz  
Dr. med. Frank Naumann  
Dr. med. Valentin Rosenhauer, Kremmen  
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde
  - **ZB Plastische Operationen**  
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Markus Jungehüsing, Potsdam  
Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus
  - **ZB Proktologie**  
Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz (Vorsitzender)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Yvonne Dullin, Neuruppin  
Dr. med. Ronny Hendrischke, Lübben (Spreewald)  
Dr. med. Zülküf Tekin, Potsdam
  - **ZB Psychoanalyse**  
Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Brigitte Glandorf-Aghabigi, Teupitz  
Dr. med. Utta Völker, Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow
  - **ZB Psychotherapie - fachgebunden -**  
Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Eberhard Böhme, Lübben  
Dr. med. Vera Hähnlein, Cottbus

Dr. med. Volker Kalina, Spremberg  
Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner, Teltow  
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam

#### ■ ZB Rehabilitationswesen

Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahlewitz (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten OT Dahlewitz  
Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack  
Dr. med. Gabriela Rex, Lübben

#### ■ ZB Röntgendiagnostik - fachgebunden

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Thomas Beyer M.B.A., Königs Wusterhausen  
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin  
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus  
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

#### ■ ZB Schlafmedizin

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Sven Eisenschmidt, Strausberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde  
Dr. med. Birgit Becke, Treuenbrietzen  
Dr. med. Jörg Günther, Potsdam  
Dr. med. Nils Heinze, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John, Schwedt /Oder  
Dipl.-Med. Ruchi Kassem, Guben  
Dr. med. Frank Käßner, Cottbus  
Dr. med. Ulrike Meier-Lieberoth, Eberswalde  
Dr. med. Susanne Pelzer, Kremmen

#### ■ ZB Sozialmedizin

Dr. med. Ina Dorothea Egelkraut, Bernau (Vorsitzender)  
Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten OT Dahlewitz (Stellv. Vorsitzender)  
Regine Allert, Neuruppin  
Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner, Teltow  
Dr. med. Gabriela Rex, Lübben  
Dr. med. Elke Schöne-Plaumann, Fürstenwalde

#### ■ ZB Spezielle Orthopädische Chirurgie

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Carsten Johl, Lübben (Spreewald)  
Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam

#### ■ ZB Spezielle Schmerztherapie

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam (Vorsitzender)  
Oxana Grinin, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Knud Gastmeier, Potsdam  
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahlewitz  
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus  
Dr. med. Sabine Stöbe, Cottbus  
Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus

#### ■ ZB Spezielle Unfallchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Sven Handke, Neuruppin  
Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde  
Dr. med. Ercan Kertmen, Eisenhüttenstadt  
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde  
Dr. med. Jan Röhl, Königs Wusterhausen  
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

#### ■ ZB Spezielle Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Stephan Gretschel, Neuruppin  
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt /Oder  
Prof. Dr. med. Martin Kruschewski, Frankfurt (Oder)  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus  
Dr. med. Stefan Lenz, Nauen

#### ■ ZB Sportmedizin

Universitätsprofessor Dr. med. Frank Mayer, Potsdam (Vorsitzender)  
Dr. med. Ralf Schaeffer, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Lutz Franz, Potsdam

Dr. med. Martin Zoepf, Cottbus

#### ■ ZB Suchtmedizinische Grundversorgung

Kerstin Choucair, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)  
Dr. med. Martin Sandner, Angermünde (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Martin Paul, Lübben

#### ■ Fachsprachtest

Reto Cina, Lindow (Mark)  
Dr. med. Frank Eberth, Potsdam  
Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)  
Prof. Dr. med. habil. Dr.h.c.(Staat. Med. Uni Tbilissi) Thomas Eichhorn,  
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam  
Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda  
Dr. med. Jürgen Fischer  
Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes, Oberkrämer OT Schwante  
Dr. med. Steffen König, Strausberg  
Christoph Mechler, Wriezen  
Dr. med. Kerstin Meyer, Potsdam  
Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen  
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam  
Dr. med. Lothar Pohl, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow  
Torsten Reinhold, Oranienburg  
Dr. med. Holger Remde, Strausberg  
Dr. med. Renate Schuster,  
Rainer Suske

#### ■ Kenntnisprüfung

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Georg Bauer, Wriezen (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)  
Stefan Höhne, Zehdenick (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Ludwig Krüger, Gransee (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. sc. med. Günter Linß, Oranienburg (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Hans-Heinrich Minden, Hennigsdorf (Stellv. Vorsitzender)  
OMR Dr. med. Volker Puschmann, (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Roland Reinehr, Herzberg (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck (Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Holger Wendland, Zeuthen (Stellv. Vorsitzender)  
Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde  
Dr. med. Thomas Buthut, Lauchhammer  
Prof. Dr. med. Christian Butter, Bernau  
Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Michael Gremmler, Hoppegarten OT Hönow  
Tom Hammermüller, Senftenberg  
Dr. med. Ronny Hendrichke, Lübben (Spreewald)  
Dr. med. Volker Hitz, Wittstock  
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Volker Kleine, Potsdam  
Dr. med. Holger Klingbeil, Potsdam  
Dr. med. Matthias Kretzschmar, Eisenhüttenstadt  
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus  
Dr. med. Stefan Lenz, Nauen  
Prof. Dr. med. Axel Matzdorff, Schwedt /Oder  
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow  
Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack  
Dr. med. Horst Richter, Beeskow  
Dr. med. Stephan Richter, Grünheide  
Dr. med. Detlef Schmidt, Eisenhüttenstadt  
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam  
Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben (Spreewald)  
Martin-Günther Sterner, Lauchhammer  
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen  
Dr. med. Frank Thierfelder, Gransee  
Dr. med. Jens-Dirk Thieß, Potsdam  
Prof. Dr. med. Heinz Völler, Rüdersdorf



# Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 11. Juli 2018

**Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 25. November 2017 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 1 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2017 (GVBl. I S. 1, 3) geändert worden ist, folgende Hauptsatzung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Az.: 42-6410/A0001/V005)**

vom 3. Juli 2018 genehmigt worden.

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Landesärztekammer Brandenburg ist als Berufsvertretung der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg errichtet durch das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker – Kammergesetz – vom 13. Juli 1990 (Gbl. Nr. 44 S. 711) sowie das Heilberufsgesetz vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30). Sie führt den Namen „Landesärztekammer Brandenburg“ (nachfolgend „Kammer“).
- (2) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel mit Landeswappen.
- (3) Die Kammer hat ihren Sitz in Potsdam und sie unterhält Geschäftsstellen in Potsdam und Cottbus.

## § 2 Aufgaben der Kammer

- (1) Aufgaben der Kammer sind:
  1. für die Erhaltung eines ethisch und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörigen wahrzunehmen,
  2. die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, soweit nicht bei öffentlich Bediensteten die Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten gegeben ist,
  3. die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern, die Weiterbildung nach Maßgabe des Heilberufsgesetzes zu gestalten, Zusatzqualifikationen ihrer Kammerangehörigen zu bescheinigen sowie die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern, Fortbildungszertifikate zu erteilen und bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren,
  4. den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,
  5. einen ärztlichen Bereitschaftsdienst gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen,
  6. auf ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander hinzuwirken, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln und auf eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kammerangehörigen zu achten,
  7. bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln, soweit nicht andere Stellen zuständig sind,
  8. bei Bedarf Fürsorgeeinrichtungen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Versorgungseinrichtungen aufgrund einer besonderen Satzung für die Kammerangehörigen und ihre Familienmitglieder zu schaffen,
  9. auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Stellungnahmen abzugeben sowie auf Verlangen der zuständigen Behörden

Fachgutachten zu erstellen und Sachverständige zu benennen,

10. An-, Ab- und Änderungsmeldungen von Kammerangehörigen mit Namen, Gebiets-, Schwerpunkts-, Zusatzbezeichnung und Anschrift dem für den Ort der Berufsausübung zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln,

11. den Kammerangehörigen Heilberufsausweise auszugeben und sonstige Bescheinigungen auszustellen.

(2) Die Kammer hat ferner weitere Aufgaben durchzuführen, die ihr im Rahmen ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung zufallen oder übertragen werden.

### § 3

#### Mitgliedschaft

(1) Der Kammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ärztliche Berufsausübung ist jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden. Dazu gehört nicht nur die Behandlung von Patientinnen und Patienten, auch als Praxisvertretung oder im ärztlichen Notfalldienst, sondern unter anderem auch die Tätigkeit in der medizinischen Lehre und Forschung, in Wirtschaft, Industrie und in der Verwaltung sowie die fachjournalistische und die gutachtliche ärztliche Tätigkeit. Ausgenommen sind die Berufsangehörigen, die innerhalb der Aufsichtsbehörde Aufsichtsfunktionen ausüben. Berufsangehörige, die zuletzt in der Kammer gemeldet waren und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können freiwilliges Mitglied der Kammer bleiben.

(2) Ärztinnen und Ärzte, die als Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates im Sinne des § 4 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union ihren Beruf im Land Brandenburg vorübergehend oder gelegentlich ausüben, ohne hier eine berufliche Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, gehören abweichend von § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kammer nicht an, solange sie in einem anderen europäischen Staat im Sinne des Heilberufsgesetzes beruflich niedergelassen sind.

(3) Kammerangehörige sind verpflichtet, sich bei der Kammer innerhalb eines Monats an- oder abzumelden und die erforderlichen Angaben zu machen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere:

1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, jetzige und frühere Staatsangehörigkeit, berufliche und private Anschrift;
2. Approbation oder Berufsausübungserlaubnis, gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltstitel; Anerkennung zur Führung einer Facharzt- oder einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung und das Gebiet in dem derzeit die heilberufliche Tätigkeit ausgeübt wird; Dauer der beruflichen Tätigkeit; bei selbständiger Tätigkeit die Zahl der berufsspezifischen Mitarbeiter nach Berufsgruppen;
3. in- und ausländische akademische Grade sowie Titel;
4. Aufnahme ärztlicher Tätigkeit oder ärztlicher Nebentätigkeit, Niederlassung, Zulassung (Beteiligung oder Ermächtigung) zur kassenärztlichen Tätigkeit.

Die erforderlichen Angaben nach den Sätzen 1 und 2 sind auf Verlangen durch geeignete Unterlagen zu belegen. Grundsätzlich sind Originalurkunden oder amtlich beglaubigte Abschriften erforderlich. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit amtlicher beglaubigter Abschriften, sind die Originale vorzulegen. Hinsichtlich der Angaben zu Geburtsnamen, Staatsangehörigkeit, Arbeitsgenehmigung, Aufenthaltstitel sowie Zulassung zur kassenärztlichen Tätigkeit genügt grundsätzlich die Vorlage von einfachen Abschriften. Soweit die vorgelegten Unterlagen nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in Übersetzung vorzulegen, die durch einen für Deutschland öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher erstellt wurde.

(4) Nach der Erstanmeldung eintretende Veränderungen sind der Kammer unverzüglich mitzuteilen.

(5) Bei Verstößen gegen die Meldepflicht nach den Absätzen 3 bis 4 kann die Kammer ein Zwangsgeld bis zu 600,00 (sechshundert) Euro festsetzen. Das Zwangsgeld kann im Wege des Verwaltungszwangs beigetrieben werden (§ 3 Absatz 3 Heilberufsgesetz).

#### § 4

##### Organe der Kammer

Organe der Kammer sind:

1. die Kammerversammlung,
2. der Vorstand,
3. die Präsidentin oder der Präsident.

#### § 5

##### Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung besteht aus den von den Kammerangehörigen gemäß der Wahlordnung gewählten Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder der Kammerversammlung sind ehrenamtlich tätig; für die Teilnahme an Sitzungen und zur Erledigung besonderer Aufgaben können Entschädigungen gezahlt werden (§ 6 Absatz 2 Nummer 17).

(2) Die Kammerversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden, sofern der Vorstand dies einstimmig beschließt. Die Kammerversammlung muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Drittel ihrer Mitglieder es unter Benennung eines Sitzungsgegenstandes beantragt oder der Kammervorstand es beschließt.

(3) Die Mitglieder der Kammerversammlung sind bei Abstimmungen an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

(4) Vereinigungen von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung können Fraktionen bilden. Die Bildung von Fraktionen, ihre Bezeichnungen, die Namen der Vorsitzenden und der Stellvertretung sowie der übrigen Fraktionsmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.

#### § 6

##### Aufgaben der Kammerversammlung

(1) Entscheidungen grundsätzlicher Art sind der Kammerversammlung vorbehalten.

(2) Die Kammerversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über:

1. Satzungen,
2. Wahlordnung,
3. Geschäftsordnung,
4. Berufsordnung einschließlich Bereitschaftsdienstordnung,
5. Weiterbildungsordnung,
6. Fortbildungsordnung,
7. Haushalts- und Kassenordnung,
8. Beitragsordnung,
9. Gebührenordnung,
10. Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen,
11. die Änderung der Satzung und Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern,
12. Satzung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg,
13. Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes,
14. Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen,
15. Entlastung des Vorstandes aufgrund des von ihm vorgelegten Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
16. Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften,
17. Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen, zur Erledigung besonderer Aufgaben und über die Höhe der Entschädigung für die Vorstandsmitglieder,
18. die Herbeiführung einer Urabstimmung sämtlicher Kammerangehörigen in Grundsatzfragen der Kammer.

(3) Die von der Kammerversammlung im Rahmen ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse sind für die Kammerangehörigen bindend.

(4) Die Kammerversammlung wählt die Delegierten zum jeweiligen Ärztetag.

(5) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen sowie zur Klärung von Sachfragen und zur Unterstützung des Vorstandes bildet die Kammerversammlung für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Die Ausschussmitglieder werden durch die Kammerversammlung bestimmt.

(6) Die Kammerversammlung bildet Ausschüsse für:

1. Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen,
2. Haushalts- und Beitragsangelegenheiten,
3. Schlichtung,
4. Berufsordnung,
5. Weiterbildung,
6. Fortbildung,
7. stationäre medizinische Versorgung,
8. ambulante medizinische Versorgung,
9. psychosoziale Versorgung.

Weitere Ausschüsse können gebildet werden.

## § 7

### Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie drei bis sechs weiteren Mitgliedern.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und sorgt für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Bestellung von geschäftsführenden Personen,
2. die Bestellung eines öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüfers oder einer öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüferin,
3. die Ausführung der Beschlüsse der Kammerversammlung,
4. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
5. die Einziehung der Beiträge und ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel,
6. die Führung des Berufsverzeichnisses,
7. die Überwachung der Berufsordnung,
8. die Ausstellung der Urkunden über die Anerkennung einer Facharztbezeichnung oder Subspezialisierung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung,
9. die Übersendung einer Abschrift des Berufsverzeichnisses und laufende Berichterstattung über Veränderungen an die Aufsichtsbehörde,
10. die Erstattung eines jährlichen Berichtes über das abgelaufene Kalenderjahr an die Aufsichtsbehörde,
11. die Entscheidung in Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, gegebenenfalls Weiterleitung an den Schlichtungsausschuss,
12. die Aufstellung von Gutachter- und Sachverständigenlisten,
13. die Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für die Wahlausschüsse zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
14. die Benennung von geeigneten Kandidierenden zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
15. die Ermächtigung von geeigneten Kammerangehörigen zur Weiterbildung.

## § 8

### Die Präsidentin/der Präsident

(1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin oder dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Kammervorstandes unterzeichnet sind.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Kammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus.



(3) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Falle der Verhinderung.

**§ 9**  
**Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Kammer erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, in dem von der Kammer herausgegebenen Brandenburgischen Ärzteblatt oder elektronisch.

**§ 10**  
**In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 13. Januar 2015 (BÄB 2015, Heft 2, S. 19 - 28) außer Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 3 Juli 2018

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

i. A.  
Kathrin Küster

Die vorstehende Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 11. Juli 2018

Der Präsident der  
Landesärztekammer Brandenburg  
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

# Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg

<b>Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Cottbus</b> Dreifertstraße 12 03044 Cottbus Telefon: 0355 78010-0 Telefax: 0355 78010-369 E-Mail: <a href="mailto:post@laekb.de">post@laekb.de</a> Web: <a href="http://www.laekb.de">www.laekb.de</a>		<b>Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Potsdam</b> Pappelallee 5 14469 Potsdam Telefon: 0331 505605-0 Telefax: 0331 505605-769
<b>Vorstand</b> <b>Präsident</b> Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz  <b>Vizepräsident</b> Dr. med. Hanjo Pohle  <b>Büro des Präsidenten</b> Telefax: 0331 505605-539 E-Mail: <a href="mailto:praesident@laekb.de">praesident@laekb.de</a>  Simone Groß M.A.      0331 505605-520	<b>Geschäftsführung</b> E-Mail: <a href="mailto:gf@laekb.de">gf@laekb.de</a> <b>Geschäftsführer</b> Ass. jur. Herbert Krahforst  <b>Büro Potsdam</b> Telefax:      0331 505605-549 Christin Kuschel      0331 505605-540  <b>Büro Cottbus</b> Telefax: 0355 78010-149 Heike Beger      0355 78010-140	<b>Rechtsabteilung</b> Telefax: 0331 505605-579 E-Mail: <a href="mailto:recht@laekb.de">recht@laekb.de</a> <b>Justiziar</b> Dr. jur. Daniel Sobotta Ass. jur. Kristina Metzner LL. M. Ass. jur. Constance Sägner Ass. jur. Roger Zesch Nicole Erbes <b>Fachsprachtest</b> Lisa Gratz      0331 505605-566 Antje Höhne      0331 505605-567 <b>Büro</b> Katrin Menz      0331 505605-560
<b>Berufsregister/Meldewesen</b> Telefax: 0355 78010-279 E-Mail: <a href="mailto:meldewesen@laekb.de">meldewesen@laekb.de</a> <b>Referatsleiterin</b> Dipl. oec. Astrid Brieger      0355 78010-261 Cornelia Grellke      0355 78010-263 Katja Bracki      0355 78010-264 Anke Starke      0355 78010-262 Cornelia Thiel      0355 17810-266 Melanie Taleiser      0331 505605-665	<b>Weiterbildung</b> Telefax: 0355 78010-399 E-Mail: <a href="mailto:weiterbildung@laekb.de">weiterbildung@laekb.de</a> <b>Referatsleiterin</b> Dipl.-Ing. Barbara Raubold      0355 78010-381 Cornelia Bräuer      0355 78010-382 Carolin Hannusch      0355 78010-383 Eva Eckardt      0355 78010-386 Romy Scharfenberg      0355 78010-384 Till Volkmar      0355 78010-387 Dipl.-Med.-Päd. Susanne Bannier      0331 505605-785 Kerstin Portev      0331 505605-788	<b>Büro für Öffentlichkeitsarbeit Brandenburgisches Ärzteblatt</b> Telefax:      0331 505605-538 E-Mail: <a href="mailto:presse@laekb.de">presse@laekb.de</a> <a href="mailto:aerzteblatt@laekb.de">aerzteblatt@laekb.de</a> <b>Pressesprecherin</b> Anja Zimmermann M.A.      0331 505605-525
<b>Buchhaltung</b> Telefax: 0355 78010-299 E-Mail: <a href="mailto:finanzen@laekb.de">finanzen@laekb.de</a> <b>Referatsleiterin</b> Cindy Borch      0355 78010-281 Steven Specht      0355 78010-283 Ute Wilhelm      0355 78010-284 Claudia Zinke      0355 78010-285  <b>Kammerbeitrag</b> Telefax: 0355 78010-298 E-Mail: <a href="mailto:beitrag@laekb.de">beitrag@laekb.de</a> Manina Kierey      0355 78010-282	<b>Fortbildung und Qualitätssicherung</b> Telefax: 0355 78010-339 E-Mail: <a href="mailto:akademie@laekb.de">akademie@laekb.de</a> <b>Referatsleiter</b> Dr. med. Wolf Schmidt      0355 78010-321 <b>Akademie für ärztliche Fortbildung</b> Silke Ermler      0355 78010-322 Monika Linke      0355 78010-320 Beatrice Paulitz      0355 78010-323 Fabian Böer      0331 505605-725 Andrea Rabe-Buchholz      0331 505605-726 Yvonne Heinrichsen-Dörfle      0331 505605-727 <b>Qualitätssicherung ärztlicher Leistungen</b> Angelika Enderling      0355 78010-324	<b>Klinisches Krebsregister für Brandenburg</b> Telefax: 0355 49493-109 E-Mail: <a href="mailto:info@kkrrbb.de">info@kkrrbb.de</a> <b>Geschäftsführerin/Projektleiterin</b> Dr. rer. medic. Anett Tillack <b>Büro</b> Mandy Kurtzke      0355 49493-100
<b>Informatik</b> Telefax: 0355 78010-199 E-Mail: <a href="mailto:edv@laekb.de">edv@laekb.de</a> <b>Referatsleiter</b> Dr.-Ing. Sebastian Müller      0355 78010-185 Dipl.-Ing. Dietmar Alshut      0355 78010-184 Dipl.-Math. Angelika Neumann      0355 78010-181 Dipl.-Inf. (FH) Christian Papritz      0355 78010-183 Phillip Groba      0355 78010-188  <b>Intranet/Internet</b> E-Mail: <a href="mailto:internet@laekb.de">internet@laekb.de</a> Dipl.-Ing. (FH) Karin Legler      0355 78010-186	<b>Ethikkommission</b> Telefax: 0355 78010-159 E-Mail: <a href="mailto:ethik@laekb.de">ethik@laekb.de</a> <b>Geschäftsführer</b> Ass. jur. Herbert Krahforst Steffi Friedrich      0355 78010-151 Anja Neumann      0355 78010-152	<b>Ombudsmann/Patientenanfragen (ehrenamtlich)</b> Dr. med. Jan Ludwig      0331 505605-526
<b>Ausbildung Medizinischer Fachangestellter</b> Telefax: 0355 78010-259 E-Mail: <a href="mailto:mfa@laekb.de">mfa@laekb.de</a> <b>Referatsleiterin</b> Kathrin Kießling      0355 78010-241 Juliane Stake      0355 78010-242 Antje Weber      0355 78010-243	<b>Rezeption</b> Telefax: 0355 78010-369 E-Mail: <a href="mailto:post@laekb.de">post@laekb.de</a> <b>Rezeption Cottbus</b> Ellen Dammüller      0355 78010-360 Mathias Pastowski      0355 78010-361 Matthias Lorenz      0355 78010-361 <b>Rezeption Potsdam</b> Beata Laura Tomaszewski-Meier      0331 505605-760	<b>Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie</b> Telefax: 0355 78010-239 E-Mail: <a href="mailto:roentgen@laekb.de">roentgen@laekb.de</a> <a href="mailto:nuklearmedizin@laekb.de">nuklearmedizin@laekb.de</a> <a href="mailto:strahlentherapie@laekb.de">strahlentherapie@laekb.de</a> <b>Referatsleiter</b> Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter      0355 78010-221 Antje Schwentner      0355 78010-222 Annett Vetter      0355 78010-220 <b>Fachkunde im Strahlenschutz</b> E-Mail: <a href="mailto:fk-strahlenschutz@laekb.de">fk-strahlenschutz@laekb.de</a> Corinna Gutsche      0355 78010-223
		<b>Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg</b> Telefax: 0355 78010-359 E-Mail: <a href="mailto:LQS-Brandenburg@laekb.de">LQS-Brandenburg@laekb.de</a> <b>Ärztlicher Leiter</b> Dr. med. Jan Ludwig      0331 505605-741 LAG Geschäftsstelle      0331 505605-745 Katrin Hübner      0355 78010-342 Ramona Schäfer      0355 78010-343